

Bildung, Jugend, Familie, Soziales, Frauenfragen und Sport

Amt für Jugend und Familie

Die Jugendwohlfahrt hat die Aufgabe, die Entwicklung Minderjähriger einerseits durch das Angebot von Hilfen zur Erziehung zu fördern, andererseits die Erziehung auch durch Gewährung von Erziehungsmaßnahmen zu sichern.

Im Verlauf der letzten 25 Jahre konnte die Zahl der Erziehungsmaßnahmen stark verringert werden. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die für kürzere oder längere Zeit in Pflegefamilien oder Heimen lebten, sank um rund die Hälfte. Dazu trugen zum Teil geringere Geburtenraten bei, weiters eine relativ gute soziale Entwicklung, aber vor allem auch verbesserte psychosoziale und materielle Hilfestellungen für Familien in Krisen. Zusätzliche ambulante und niederschwellige Dienste wurden eingerichtet. Die professionelle Methodik in der Sozialarbeit wurde weiter entwickelt, die ambulante Sozialarbeit intensiviert.

Eine Neuentwicklung der letzten Zeit stellen die Regionalen Krisenzentren dar, in denen Kinder vorübergehend bis zur Dauer von sechs Wochen aufgenommen und betreut werden können. Die in den Regionalen Krisenzentren tätigen SozialpädagogInnen streben in direkter Zusammenarbeit mit den SozialarbeiterInnen des jeweiligen Amtes für Jugend und Familie möglichst die Wiedereingliederung der Kinder in die Herkunftsfamilie an, indem während des Aufenthaltes des Kindes in der Kriseneinrichtung versucht wird, bestehende Probleme zu lösen, entsprechende Unterstützungen zu aktivieren, die die Familie befähigen, selbst die Erziehung des Kindes wahrzunehmen. Nur wenn eine Rückführung nicht möglich ist, wird eine stationäre Unterbringung des Kindes in einer Folgeeinrichtung durchgeführt. Während des Aufenthaltes wird den Kindern ein beruhigendes, geschütztes und kindgerechtes Klima geboten, um ihnen Erholung von den Belastungen der Krisensituation zu ermöglichen. Der Kontakt zu den Eltern und dem sozialen Umfeld soll während der Krisenunterbringung aufrecht bleiben.

Nach dem im Vorjahr eröffneten Krisenzentrum Columbusgasse im 10. Bezirk wurde 1995 das Krisenzentrum Neutorgasse im 1. Bezirk eröffnet. Weiters besteht ein etwas anders strukturiertes Krisenzentrum für den 21. und 22. Bezirk, das Krisenzentrum FIDUZ, das im stärkeren Ausmaß auch Beratung und ambulante Betreuung anbietet.

Seit 1992 waren die jährlichen Neuaufnahmen in Heime oder Pflegefamilien angestiegen. 1995 gab es einen beträchtlichen Rückgang. Erstmals fiel die Zahl der Neuaufnahmen unter 600 auf 544 (1994: 662).

Die Gesamtzahl der Kinder bzw. Jugendlichen in Gemeindepflege betrug zum Jahresende 2.586 (1994: 2.746), wovon 39 Prozent nicht die österreichische Staatsbürgerschaft hatten. 49 Prozent davon befanden sich in Pflegefamilien.

Während die Unterbringungszahlen zurückgehen, steigt der Schweregrad der Erziehungsschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten einzelner Kinder und Jugendlicher, was spezielle erzieherische Vorkehrungen erfordert.

Um den aktuellen Herausforderungen in diesem Bereich gewachsen zu sein, erarbeitete ein Arbeitskreis unter dem Vorsitz von Frau Vizebürgermeisterin Grete Laska unter dem Titel „Heim 2000“ Grundsätze für eine Reform der Heimerziehung. Die Ergebnisse wurden im Rahmen einer Enquete im Ausbildungszentrum für Sozialberufe präsentiert. Das Motto der vorgesehenen Reform lautet: früher erkennen, kürzer betreuen und differenzierter helfen.

Ziel der Reform ist es, ausgehend von den Interessens- und Bedürfnislagen von Kindern und Jugendlichen in familiären Krisensituationen die Qualität der Angebote der Fremdunterbringung anzuheben, wobei ein Schwerpunkt in regionaler Einbettung und Vernetzung liegt. Fremdunterbringungen sollen als moderne, soziale Dienstleistungen verstanden werden, die sich den gesellschaftlichen Veränderungen anpassen.

Im Anschluß an die Enquete wurden 17 Arbeitskreise eingerichtet, um nach Themenschwerpunkten einen Stufenplan für die Umsetzung der Reform zu entwickeln.

Die Vorarbeiten zur Umstellung der Aktenbearbeitung der Rechtsfürsorge auf elektronische Datenverarbeitung und der Umstellung der Mündelgeldverrechnung auf ein neues System wurden fortgeführt. Zwei Versuchsämter erhielten zusätzliche Hardware. Die MitarbeiterInnen konnten an entsprechenden EDV-Kursen teilnehmen. Zwei Mitarbeiter der Abteilung sind mit der Umstellung befaßt bzw. nehmen auch andere EDV-Belange in der Abteilung wahr.

Die Vertretung minderjähriger Fremder gemäß § 71 Abs. 3 Fremdenrecht bezog sich diesmal auf 12 Jugendliche (1994: 14).

Die Zahl der vertretenen jugendlichen Asylwerber erhöhte sich um 2 auf 28. Weiterhin wurden für Kinder und Jugendliche, die sich in Pflege und Erziehung der Stadt Wien befanden, Anträge auf Aufenthaltsbewilligung gestellt, sofern eine Antragstellung durch die gesetzlichen Vertreter der Kinder und Jugendlichen nicht erfolgen konnte.

Für behinderte Kinder und Jugendliche beantragten die MitarbeiterInnen der Rechtsfürsorge Pflegegeld gemäß Bundespflegegesetz bzw. Wiener Pflegegeldgesetz. Für Kinder, die Wiener Pflegegeld beziehen und in Privatheimen untergebracht sind, wird das Pflegegeld nun überwiegend direkt an diese Heime überwiesen.

Die Zahl der Anträge auf den Wiener Familienzuschuß stieg auf 3.675 (1994: 3.450). Zum Jahresende erhielten 2.736 Familien Zuschüsse (1994: 2.151). Im Jahr 1995 gelangte gesamt ein Betrag von rund 56,080.000 S (1994: rund 39,218.000 S) zur Auszahlung.

Die Gesamtzahl der Betreuungsfälle in den Ämtern für Jugend und Familie betrug zum Jahresende 27.508 (1994: 27.124). Es handelt sich dabei um 23.282 Sachwalterschaften, 221 gesetzliche und 324 bestellte Vormundschaften, 210 Übertragungen der Obsorge gemäß § 176a ABGB, 105 länger dauernde Amtshilfen für Jugendwohlfahrtsträger außerhalb Wiens, und um 3.366 Fälle ausschließlicher Einbringung von Kostenersatzbeiträgen für die Unterbringung von Kindern in voller Erziehung. Für 9.373 Kinder konnte die Gewährung von Unterhaltsvorschüssen erreicht werden. Der Gesamtumfang der von Unterhaltspflichtigen hereingebrachten Unterhaltsbeiträge betrug 535,137.798,22 S, was gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 3,85 Prozent bedeutet.

Für die SachbearbeiterInnen der Rechtsfürsorge fanden Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen „Exekutionsrechtliche Klagen, Fahrnis-, Liegenschafts- und Gewerberechtsexekution“ und „Umgang mit schwierigen Menschen“ statt. Für Berufsanfänger fanden Einschulungsseminare für den 1. Ausbildungszeitraum („Unterschriftsberechtigung“) und für den 2. Ausbildungszeitraum („Prozeßermächtigung“) statt.

Die Fortbildungsveranstaltung für LeiterInnen der Ämter für Jugend und Familie behandelte folgende Themen: „Flexibles Führen und Entscheiden“, „Vorstellung eines Modellversuches über einen neuen Weg des Umgangs mit Scheidung und ihren Folgen“, „Theorie und Praxis der Mediation“.

Im Bereich der Sozialarbeit für Kinder, Jugendliche und Familien hat die Elterninformation, -schulung und -beratung einen hohen Stellenwert. Zur Elterninformation dienen die Broschüren „Rund um das Baby – nützliche Informationen für junge Eltern“, wie nunmehr die neue Bezeichnung des traditionellen „Ratgebers für junge Eltern“ lautet, und die Broschüre „Will schon! Kann schon? – Ihr Kind nach dem 1. Lebensjahr“. Die Broschüre „Rund um das Baby“ erhalten werdende Eltern bei der Anmeldung für die Säuglingsausstattung der Stadt Wien im Amt für Jugend und Familie. Der zweite Elternratgeber wird anlässlich des 1. Geburtstages des Kindes übersandt.

Die 16 Elternschulen bieten in laufend stattfindenden Kursen von 4 bis 7 Abenden Vorbereitung auf die Geburt des Kindes und Elternbildung für das Alltagsleben mit dem Kind. Ein Ziel besteht darin, den Eltern zu vermitteln, wie sie Überforderungssituationen vermeiden können, und wo sie Entlastung und Hilfestellungen finden können, um möglichen Problemsituationen von vornherein vorzubeugen.

Insgesamt nahmen an den 489 Kursabenden genau 5.000 HörerInnen teil, was einer Frequenz von 10 Besuchern pro Abend entspricht (1994: 11). Der Anteil der Väter betrug 34 Prozent.

Neben den traditionellen Kursen der Elternschulen führten Psychologen und Kinderpflegerinnen an fünf Standorten Elternrunden im Sinne einer „Elternschule danach“. In diesen Elternrunden treffen sich Eltern nach der Geburt des Kindes, um miteinander und mit den Fachleuten konkrete Fragen des Alltags und der Erziehung zu besprechen. Die Elternrunden verzeichneten eine deutliche Frequenzsteigerung. 851 Mütter und Väter mit 855 Kindern nahmen daran teil.

Die 56 Elternberatungsstellen verzeichneten an 3.674 Beratungstagen insgesamt 79.650 Konsultationen (1994: 81.433), woraus sich ein Durchschnittsbesuch von 21 Säuglingen und Kleinkindern (1994: 23) pro Beratungstag ergab. Die Zahl der Väter, die mit ihren Kindern die Elternberatungen aufsuchten, stieg gegenüber dem Vorjahr an und betrug 6.039.

Die Eltern schätzen insbesondere die Beratung und Information durch das interdisziplinäre Team der Elternberatungsstellen und die kostenlosen Impfungen und Vorsorgeuntersuchungen. Da viele Mütter während des 1. Lebensjahres des Kindes die Beratungsstellen sehr regelmäßig konsultieren, entwickelt sich eine Vertrauensbeziehung, so daß auch belastende Fragen wie z. B. vermutete Entwicklungsverzögerungen, Beeinträchtigungen oder Behinderungen der Kinder angesprochen werden.

Die Elternberatungen werden von allen sozialen Schichten in Anspruch genommen. Durch den Einsatz von Dolmetschern für Türkisch und Serbisch bzw. Kroatisch kann auch vielen ausländischen Familien eine effektive Hilfe geleistet werden.

Ein vielfältiges Angebot für Eltern rund um die Geburt eines Kindes offerieren die 6 Eltern-Kind-Zentren, deren Gesamtbesucherzahl 58.395 betrug (1994: 57.163). Die größten Besucherzahlen weisen die Mütter- und Elterncafés mit 8.115 auf, gefolgt von den Stillgruppen mit 6.928. Das Interesse an der Teilnahme in Stillgruppen wächst von Jahr zu Jahr.

An kreativen Vormittagen (insbesondere Basteln, Kochen) nahmen 854 Mütter und 978 Kinder teil, an Spielgruppen 795 Mütter und Kinder. 3.129 Mütter oder Väter konsultierten die Familienhebammen; hier ist eine stark steigende Tendenz zu beobachten.

Weitere beliebte Angebote waren Schwangerenturnen im Eltern-Kind-Zentrum in 21, Freytaggasse 32, muttersprachliche Beratung für türkische Familien und ein Deutschkurs für türkische Frauen im Eltern-Kind-Zentrum in 10, Quellenplatz 4, das Zwillingstreffen, ebenfalls im 10. Bezirk, Vorträge der Umweltberatung und die Spezialberatungsangebote „Konfliktberatung“ im 10. Bezirk, „Sexualberatung“ im 21. Bezirk und „Familienberatung mit Psychosomatik“ im 16. Bezirk.

Im Eltern-Kind-Zentrum in 12, Längenfeldgasse 28, wurde ein Projekt mit ehrenamtlichen Laienhelfern durchgeführt. In diesem Projekt „KIM – Kinder im Mittelpunkt“ stellen die LaienhelferInnen ihre Zeit zur Verfügung, um mit Kindern zu spielen, zu lernen, zu reden und einfach für sie regelmäßig und zuverlässig da zu sein. Bei der Betreuung sozial auffälliger Familien stellte sich heraus, daß viele dieser Kinder zu sehr sich selbst überlassen sind und die Eltern zu wenig Zeit für sie aufbringen.

Für die LaienhelferInnen finden regelmäßige Gruppentreffen zur Reflexion der gemachten Erfahrungen und Supervision mit einer Psychologin und einem Sozialpädagogen statt.

Das Projekt lehnt sich an das seit längerem von Prof. Dr. Karl Gerlicher in Erlangen initiiertes und geleitete Projekt „Laienhelfer in der Jugendwohlfahrt“ an. Prof. Dr. Gerlicher führt auch die wissenschaftliche Begleitung des Wiener Projektes durch.

Das Aufgabengebiet der SozialarbeiterInnen im Verbindungsdienst zu den Geburtenspitälern umfaßt neben der Beratung jeder Wöchnerin über die Serviceangebote des Amtes für Jugend und Familie die konkrete Hilfestellung für Frauen mit Schwierigkeiten in ihrer Lebensorganisation. Nach wie vor sind es vor allem sehr junge Mütter oder drogenabhängige Mütter im Methadon-Programm, für die die SozialarbeiterInnen tätig sind.

Insgesamt führten die SozialarbeiterInnen 19.146 Gespräche mit Klienten, weiters waren sie bei 1.249 Ambulanzfällen eingebunden.

Eine besondere Informationsaufgabe besteht bei nichtverheirateten Müttern; insgesamt gab es 3.729 uneheliche Geburten.

Die SozialarbeiterInnen im Verbindungsdienst zu den Kinderspitälern beraten Eltern über Hilfsmöglichkeiten und Ressourcen und begleiten und unterstützen Angehörige auch bei der Bewältigung besonders belastender Krankheits- und Krisensituationen.

Die Tätigkeit der SozialarbeiterInnen bezog sich auf 1.068 neue Fälle. Insgesamt wurden sie 6.499mal befaßt, woraus sich 12.138 Gespräche mit verschiedenen Institutionen und mit dem Spitalspersonal ergaben, weiters 3.012 Gespräche mit Angehörigen. Außerdem waren sie mit 528 Ambulanzfällen befaßt. Bei den Problemlagen standen soziale Auffälligkeiten an der Spitze, weiters Behinderung und Frühförderung, wirtschaftliche Probleme sowie Mißhandlung und Mißbrauch.

SozialpädagogInnen (KinderpflegerInnen) wirken in Elternschulen, Elternberatungsstellen und Eltern-Kind-Zentren mit. Außerdem führten sie 3.019 Hausbesuche zur Beratung über Ernährung und Pflege von Kindern durch.

Im Laufe des Jahres wurden in Wiener Spitälern 17.040 Kinder geboren, wovon 8.420 Erstgeburten waren. Die Eltern erhielten 9.530 Säuglingsausstattungen und 5.244 Kleinkinderausstattungen als Geschenke der Stadt Wien.

Die sechs Dolmetscher für muttersprachliche Beratungsdienste, die ursprünglich der Verband Wiener Volksbildung zur Verfügung stellte, sind seit Juli 1995 vom Verein Wiener Kinder- und Jugendbetreuung angestellt und den Ämtern für Jugend und Familie dienstzugeeilt. Die Tätigkeit der Dolmetscher ist für die Durchführung der gesetzlichen Aufgaben der Jugendwohlfahrt von größter Bedeutung.

Die Zahl der von den SozialarbeiterInnen der Ämter für Jugend und Familie für Kinder bzw. Jugendliche und deren Familien durchgeführten „Hilfen zur Erziehung“ stieg auf 12.089 (1994: 12.034). Diese Hilfen setzen die Einwilligung der Erziehungsberechtigten voraus. Ebenfalls angestiegen sind die Betreuungshilfen auf der Basis gerichtlicher Verfügungen; ihre Zahl betrug zum Jahresende 1.094.

Die Zahl der Stellungnahmen in pflegschaftsbehördlichen und strafgerichtlichen Verfahren blieb gegenüber dem Vorjahr relativ konstant und betrug 3.861 (1994: 3.900).

Die SozialarbeiterInnen gaben 12.173 Informationen nach § 212 ABGB über elterliche Rechte und Pflichten.

Die SozialarbeiterInnen sprachen in den Ämtern für Jugend und Familie mit insgesamt 171.514 Klienten (1994: 196.092). Der weitere Rückgang der Klientenzahlen um 12,5 Prozent ist damit zu erklären, daß die Platzvergabe und die Beitragsberechnung für Kindertagesheime nun von anderen MitarbeiterInnen durchgeführt wird.

Die Zahl der Minderjährigen Wiens stieg nach Daten der MD-ADV für 1995 um 0,5 Prozent auf 298.239. Daraus ergibt sich, daß theoretisch pro Sozialarbeitersprengel 1.291 Minderjährige zu betreuen waren (1994: 1.290).

Die Ämter für Jugend und Familie leiteten 19.276 Anträge auf Aushilfen für Familien nach dem Wiener Sozialhilfegesetz an die Sozialreferate weiter (1994: 20.361).

Im Rahmen der Wirtschaftlichen Krisenhilfe wurden für Familien, Schwangere und Alleinerzieher in Krisensituationen rund 14,25 Millionen Schilling an finanziellen Unterstützungen aufgewendet. Die Zahl der über die Ämter für Jugend und Familie gestellten Ansuchen betrug 1.405, bis zum Jahresende konnten 1.079 positiv erledigt werden. Die Unterstützungen dienten zu 51 Prozent der Sicherung bzw. Schaffung einer Wohnmöglichkeit (Mietzinsrückstände und Baukostenzuschüsse für Gemeindewohnungen 36%, private Mietrückstände 6%, Wohnraumbeschaffung privater Markt 9%), 14 Prozent der Sicherung der Strom-, Gas- und Heizversorgung von Wohnungen, 30 Prozent zur Anschaffung notwendiger Möbel bzw. Installationen und 5 Prozent zur Hilfe bei sonstigen Notständen.

Erstmals wurde den Ämtern für Jugend und Familie in den Bezirken anteilmäßig ein Betrag aus den Mitteln der Odescalchi-Stiftung zur Verfügung gestellt, über dessen Vergabe in den Ämtern entschieden werden konnte. 104 Unterstützungen in der Gesamthöhe von 350.000 S konnten vergeben werden. Weitere Unterstützungen kamen aus der Geiter-Goos-Stiftung (40.000 S, 4 Anträge) und aus der Leopold-Thaller-Hilfe (50.000 S, 4 Anträge).

Die Ämter für Jugend und Familie erhielten insgesamt 137 Meldungen über Kindesmißhandlungen bzw. Kindesmißbrauch (1994: 146). Von den 106 Meldungen über Kindesmißhandlungen betrafen 54 Knaben und 52 Mädchen, von den 31 Meldungen über Kindesmißbrauch betrafen 7 Knaben und 24 Mädchen. Bei 49 Kindern war es nachweislich oder mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer Wiederholung gekommen (Mißhandlung 40, Mißbrauch 9). Die Beurteilungen ergaben 37 leichte Mißhandlungen, 38 mittelschwere, 41 schwere (worin auch alle

Mißbrauchsfälle enthalten sind); bei den übrigen Fällen wurden keine sichtbare Mißhandlungen festgestellt, teilweise aber Vernachlässigungen.

Bei 4 Mißhandlungen war eine Spitalsaufnahme erforderlich. 14 Kinder mußten nach Mißhandlungen und 11 nach Mißbräuchen in ein Heim aufgenommen werden, bei 8 Kindern wurde ein Pflegewechsel veranlaßt (4 bei Mißhandlungen/4 bei Mißbräuchen), bei 17 Kindern (14/3) kam es zu einer vorübergehenden Unterbringung im Rahmen der Krisenintervention, 100 Kinder wurden sozialarbeiterisch weiterbetreut (81/19), 19 Kinder (16/3) wurden in der Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsstelle vorgestellt, 18 (17/1) in einem Kindertagesheim untergebracht, 5 Kinder wurden zu einer Psychotherapie vermittelt (2/3).

Soziale Gruppenarbeit bietet niederschwellige Hilfestellungen und Kommunikationsmöglichkeiten im Stadtteil an und setzt dort ein, wo Institutionen mit herkömmlichen Angeboten der Volksbildung und Freizeitgestaltung ihre Grenzen haben, vor allem im Angebot für Randschichten. Insgesamt wurden 35 Gruppen angeboten, 18 für Kinder bzw. Jugendliche (darunter Kinder- und Jugendlichensprechstunden und regionales „Streetwork“ für Kinder), 5 für Eltern bzw. Familien (darunter „Cafés“ in Elternberatungsstellen bzw. Eltern-Kind-Zentren, Besuchscafé zur Begleitung schwieriger Besuchskontakte nach erfolgter Trennung der Eltern, Scheidungsgruppe), 6 für Pflege-, Tages-, Adoptiv- und Stiefeltern und 6 für Alleinerziehende. Die Gesamtbesuchszahl blieb mit rund 12.000 Erwachsenen bzw. Kindern konstant, wobei die meisten TeilnehmerInnen in den Müttern- bzw. Elterncafés gezählt werden.

Die SozialarbeiterInnen der Intensivbetreuung schlossen im Laufe des Jahres 31 Betreuungen ab und begannen 20 neu. Zum Jahresende betrug die Zahl der laufenden Betreuungen 37.

Betreuungen von jüngeren Kindern mit verschiedenen Verhaltensauffälligkeiten nehmen zu. Dabei ist es notwendig, die Erziehungspersonen einzubeziehen, wodurch die einzelnen Betreuungen zeitaufwendiger werden.

Nach wie vor stehen Schulprobleme (66%) und Erziehungsprobleme (60%) im Vordergrund, gefolgt von Verwahrlosung (40%), Arbeitsproblemen (34%), Tod oder Krankheit eines Familienangehörigen (34%), neurotischen Symptomen (33%), Scheidung/Trennung (33%) u. a.

17 nebenberufliche IntensivbetreuerInnen betreuten insgesamt 27 Kinder und Jugendliche im Alter von 5–19 Jahren.

In die Unterkünfte der Mutter-Kind-Krisenhilfe konnten insgesamt 71 Frauen (Väter) mit 83 Kindern aufgenommen werden, 71 Frauen (Väter) mit 82 Kindern zogen im Laufe des Jahres aus, 39 in eine Altbau-Gemeindewohnung, 26 zu ihrer Herkunftsfamilie bzw. ihrem Partner, 3 Kinder wurden fremduntergebracht u.a.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der 1995 entlassenen Mütter (Väter) ohne Berücksichtigung der Einrichtungen mit sozialtherapeutischer Zielsetzung erhöhte sich etwas auf 11,2 Monate, nachdem im Vorjahr ein wesentlicher Rückgang von 16,1 auf 9,8 Monate zu verzeichnen war.

Zum Jahresende standen insgesamt 71 Unterkünfte zur Verfügung, 26 in Einrichtungen mit sozialtherapeutischer Zielsetzung, 32 Krisenzimmer und 13 Krisenwohnungen.

Nach Anstiegen in den letzten Jahren sanken die vom Dezernat II – Jugendwohlfahrt in Zusammenarbeit mit den Ämtern für Jugend und Familie bearbeiteten schriftlichen Eingaben und persönlichen Interventionen auf 967 (1994: 1.184). Es handelte sich um 400 schriftliche Bearbeitungen und um 567 telefonische bzw. persönliche Interventionen.

Die Wiener Landesregierung stellte die Eignung von zwei Einrichtungen der freien Jugendwohlfahrt gemäß § 8 des Wiener Jugendwohlfahrtsgesetzes fest, und zwar der Wiener Kinderdrehscheibe und des Vereins Wiener Hilfswerk. Insgesamt wurde bisher bei neun freien Trägern die Eignung festgestellt.

Der Sozialarbeiter des Wohnungsreferates nahm regelmäßig an dem seit April neu eingerichteten „Expertenkreis“ teil, der sich aus Vertretern von Wohnungsamt, Amt für Jugend und Familie, Sozialamt, ARGE Wohnplätze und Caritas zusammensetzt. Der Expertenkreis hat die Aufgabe, soziale Aspekte bei Anträgen auf Gemeindewohnungen zu beurteilen. Bei vielen Anträgen von Familien mit Kindern wurden zusätzliche Erhebungen über die Ämter für Jugend und Familie durchgeführt. Weiters wirkte das Wohnungsreferat an der Konzepterstellung für eine Delogierungspräventionsstelle mit.

Die Zahl der Zuweisungen von Gemeindewohnungen an Klienten in Zusammenarbeit mit dem Wohnungsamt stieg auf 317 (1994: 284). 34 Prozent der Zuweisungen bezogen sich auf Jugendliche, die aus Heimen oder Pflegefamilien entlassen wurden, 23 Prozent auf Familien nach Aufhalten in Familienherbergen oder Krisenunterkünften und 43 Prozent zur Verhinderung von Obdachlosigkeit oder zur Vorbeugung von Gesundheitsschäden von Kindern.

Im sogenannten Frühwarnsystem wird versucht, über die Ämter für Jugend und Familie Hilfen anzubieten, um einen Wohnungsverlust zu vermeiden. Insgesamt leitete das Wohnungsreferat Informationen über 1.899 eingeleitete Räumungsklagen, über 1.298 Anträge auf zwangsweise Räumung und 500 Delogierungstermine weiter. Bei Delogierungsbesprechungen der Verwaltung der städtischen Wohnhäuser wurde die Situation von 1.605 von Delogierung bedrohten Familien besprochen.

Die 4 SozialarbeiterInnen der Jugendberufshilfe betreuten im Durchschnitt 430 Jugendliche monatlich. Intensivere Betreuungen betrafen 88 Jugendliche.

Im Vordergrund standen persönliche Probleme der Jugendlichen, gefolgt von Partnerproblemen, Spannungen innerhalb ihrer Bezugsgruppen und Schwierigkeiten mit der Familie.

Für 309 Jugendliche boten die SozialarbeiterInnen finanzielle Hilfen an oder vermittelten diese. 49 Jugendlichen waren sie bei der Unterbringung in private Heime behilflich. 412 Jugendliche erhielten Unterstützung bei der Berufs-

findung, 332 bei der Beschaffung eines Arbeitsplatzes. Ein Schwerpunkt lag weiterhin bei der Betreuung ausländischer Jugendlicher.

Im Rahmen der Gesprächsgruppe für kontaktschwierige Jugendliche gestalteten 2 SozialarbeiterInnen des Referates 38 Abende, an denen im Durchschnitt 9 BerufsschülerInnen teilnahmen.

Eine Sozialarbeiterin ist auf Probleme des sexuellen Mißbrauchs spezialisiert; ihre Hilfe wurde von Jugendlichen, aber auch von Sozialarbeitern und Berufsschullehrern in Anspruch genommen.

Die Sachbearbeiterin der Jugendberufshilfe bearbeitete die Ausgabe von Lehrlingsbeihilfen, für die im Jahr 1995 ein Betrag von 650.000 S zur Verfügung stand, und 83 Ansuchen um Auftrittsgenehmigungen nach dem Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz. Insbesondere an arbeitssuchende Jugendliche wurden 1.238 Einzelfahrtscheine und 20 Umweltstreifenkarten ausgegeben.

Die Sozialarbeiterin im Verbindungsdienst zum Jugendgerichtshof Wien informierte die Ämter für Jugend und Familie über 261 Strafverfahren gegen Jugendliche (1994: 390). 11 Berichte über betreute Jugendliche wurden den Richtern daraufhin für die Hauptverhandlung übermittelt. Die fallende Tendenz bei den Strafverfahren weist vor allem auf Erfolge des „außergerichtlichen Tatausgleiches“ hin.

Der Verbindungsdienst erhielt 511 Pflschafts- bzw. Strafkakte zur Einsicht und Weiterleitung, wovon 133 nach Rücksprache mit den zuständigen Ämtern für Jugend und Familie direkt bearbeitet und erledigt werden konnten.

Die Zahl der Beschlüsse des Jugendgerichtshofes in Pflschaftssachen und Unterhaltssachen, die weitergeleitet wurden, stieg stark an, und zwar auf 935 (1994: 597).

Die Zahl der Anträge von Ämtern für Jugend und Familie auf Verfügungen von Hilfen zur Erziehung betrug 177 (1994: 210).

Das FIDUZ – regionales Krisenzentrum und Kinderwohngruppe nahm im Laufe des Jahres 115 Kinder zur stationären Betreuung auf (1994: 96). Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer verkürzte sich weiter auf 10,5 Tage (1994: 13). 90 Prozent der Kinder, die auf Grund einer familiären Krisensituation ins FIDUZ kamen, konnten schließlich wieder in ihre Familien entlassen werden.

Das Angebot des FIDUZ beinhaltet ambulante Betreuungen von Familien, Kindern und Jugendlichen, gekoppelt mit der Möglichkeit einer stationären Aufnahme von Kindern und Jugendlichen. Ein wichtiger Aufgabenbereich ist weiters die Nachbetreuung stationär betreuter Kinder und Jugendlicher als sogenannte „Tageskinder“. Im Laufe des Jahres waren es 157 Tageskinder (Kinder/Tag), einschließlich zahlreicher Mitbesucher (Geschwister, Freunde usw.).

Die Problemschwerpunkte im stationären Bereich waren sexueller Mißbrauch, Mißhandlung, aggressives Verhalten, Verwahrlosung und Verhaltensauffälligkeiten.

Seit 1992 waren die jährlichen Neuaufnahmen in Heime oder Pflegefamilien angestiegen. 1995 gab es einen beträchtlichen Rückgang. Erstmals fiel die Zahl der Neuaufnahmen unter 600 auf 544 (1994: 662), wobei 520 Unterbringungen über die Ämter für Jugend und Familie erfolgten (1994: 629), 13 im Zuge polizeilicher Maßnahmen (1994: 28) und 11 über andere Stellen (1994: 5).

Bei der prozentuellen Verteilung der Unterbringungsgründe gab es Verringerungen bei den Gründen „Unvermögen der Pflegeperson“ mit 13 Prozent (1994: 15%), „Ausfall der Pflegeperson“ mit 9 Prozent (1994: 11%), „Wohnungsprobleme“ 3 Prozent (1994: 5%). Gleichgeblieben sind „Gefährdung“ mit 22 Prozent, „Wunsch des Minderjährigen“ mit 16 Prozent, „Mißhandlung“ mit 3 Prozent. Verhältnismäßige Steigerungen waren zu verzeichnen bei Erziehungsproblemen mit 28 Prozent (1994: 24%) und sonstigen Gründen mit 6 Prozent (1994: 4%).

In der Altersverteilung der aufgenommenen Kinder bzw. Jugendlichen stieg der Anteil der über 15jährigen auf 26 Prozent (1994: 23%), während der Anteil der Kinder im Pflichtschulalter wieder leicht zurückging auf 46 Prozent (1994: 47%) und der Anteil der unter 6jährigen auf 28 Prozent fiel (1994: 30%).

Die Zahl der entlassenen Kinder und Jugendlichen betrug 704 (1994: 712). Bei den Entlassungsgründen blieb der Prozentanteil der Verselbständigung von Jugendlichen mit 35 Prozent weiterhin gleich. Der Anteil der Entlassungen auf Verlangen des Minderjährigen bzw. der Angehörigen stieg auf 22 Prozent (1994: 20%). Entlassungen nach Wegfall der ursprünglichen Unterbringungsgründe machten 14 Prozent aus (1994: 16%). Die Entlassungen aus anderen Gründen blieben mit 29 Prozent gleich, darunter 3 Prozent Entlassungen nach Entweichungen (1994: 5%).

Die Altersverteilung der entlassenen Kinder und Jugendlichen blieb in etwa konstant. Über 15jährige machten 61 Prozent aus (gleich wie im Vorjahr), Kinder im Schulalter 26 Prozent (1994: 24%), Kinder unter 6 Jahren 13 Prozent (1994: 15%).

Die Gesamtzahl der Kinder bzw. Jugendlichen in Gemeindepflege betrug zum Jahresende 2.586 (1994: 2.746), wovon 39 Prozent nicht die österreichische Staatsbürgerschaft hatten (1994: 34%). Ebenso wie im Vorjahr befanden sich 49 Prozent davon in Pflegefamilien (1.268) und 51 Prozent in Heimen (1.318). Die Zahl der Kinder in Wiener Pflegefamilien betrug 635 (1994: 671), jene in Pflegefamilien anderer Bundesländer 633 (1994: 678).

Die Ämter für Jugend und Familie erteilten 342 Bewilligungen zur Übernahme in fremde Pflege. Diese Bewilligungen bezogen sich insgesamt auf die Betreuung von 51 Pflegekindern (1994: 30), 73 Kindern in Pflegeverhältnissen mit Adoptionsabsicht (1994: 65), 424 Tageskindern (1994: 302) und 503 Kindern in Kindergruppen (1994: 446).

Das Pflegefamilienreferat war bei der Vermittlung von 159 Kindern in Pflegefamilien eingeschaltet (1994: 182). Es handelte sich um 83 Direktvermittlungen von der Herkunftsfamilie in eine Pflegefamilie, um 49 Vermitt-

lungen von Kindern aus Heimen und um 27 Vermittlungen von einer Pflegefamilie in eine andere. Abgesehen von den Pflegewechseln befanden sich 43 Kinder im Alter unter 1 Jahr, 50 Kinder im Alter von 1 bis 5 Jahren, 32 Kinder im Schulalter und 7 Kinder im Alter über 15 Jahre.

47 Kinder kamen in passagere Pflegefamilien (1994: 64). Von allen Kindern, die sich 1995 in passagere Pflegefamilien befanden, verblieben 9 Kinder in den Pflegefamilien als Langzeitpflegekinder. 19 Kinder wechselten in eine Langzeitpflegefamilie und 19 Kinder konnten wieder zu ihren Eltern entlassen werden.

Erfreulicherweise steht im passagere Bereich eine ausreichende Zahl von aufnahmebereiten Pflegefamilien zur Verfügung. Zum Jahresende waren von den insgesamt 27 passagere Pflegefamilien in Wien und Niederösterreich 14 Familien mit 15 Pflegekindern besetzt.

Zur Unterstützung der passagere Pflegeeltern führt das Pflegefamilienreferat eine spezielle Pflegeelterngruppe, die guten Besuch aufwies.

Im Bereich der Langzeitunterbringungen gibt es nach wie vor zu wenig Pflegefamilien, die bereit und geeignet sind, sich bewußt auf Schwierigkeiten hinsichtlich der Entwicklung der Kinder und Unsicherheiten bezüglich der Dauer des Pflegeverhältnisses einzulassen. Engpässe bestehen vor allem für Kinder mit besonderen Bedürfnissen oder schwierigen Familienkonstellationen, weiters für Geschwisterreihen, für Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten und Behinderungen, für ausländische und ältere Kinder.

Die Zahl der Pflegerückstellungen aus unbefristeten Pflegeverhältnissen ins Heim betrug 35, aus passagere Pflegeverhältnissen 4. Gründe dafür sind in erster Linie Erziehungsprobleme, gefolgt vom Wunsch der Pflegeeltern, Wunsch der Minderjährigen, Behinderung u. a. Schwerpunkte der Pflegefamilienarbeit sind monatliche Sitzungen des multiprofessionellen Teams, Zusammenarbeit mit der Heilpädagogischen Station der Universitäts-Kinderklinik, Vorstellung von Pflegekindern in entwicklungsdiagnostischen Einrichtungen, Unterstützung von Pflegefamilien durch zwei SozialpädagogInnen, Beratungsstelle für Pflegefamilien, Aktionen für Großpflegefamilien, sozialpädagogische Pflegefamilien (Familienurlaub, Gutscheine für Veranstaltungen, Weihnachtsaktion), Mitarbeit an den Vorbereitungskursen für Pflegefamilien an Wiener Volkshochschulen, Wochenendseminar für Pflegefamilien, Pflegeelterngruppen, Pflegeelternberatung und Zusammenarbeit mit dem Verein „Initiative Pflegefamilien“.

Das Pflegefamilienreferat führte eine Informationsaktion durch. Ein Folder mit Informationen über die Tätigkeit als Pflegeeltern und auch über die Möglichkeit, ein Kind bei Pflegeeltern unterzubringen, wurde an die Ordinationen aller Wiener Gynäkologen verschickt. Anlässlich des Wiener Feuerwehreffestes wurde ein Informationsstand über Pflegekinder und Pflegefamilien gestaltet.

Nach einer Überprüfung der privaten Tagespflegestellen ergab sich mit Stichtag 30. November 1995 eine Zahl von 248 aktuellen Tagespflegestellen mit freiberuflich tätigen Tagesmüttern, die insgesamt 641 Betreuungspätze anbieten. Tatsächlich bestanden zum Stichtag 413,5 Betreuungen (Halbtagsbetreuungen werden als 0,5 gezählt).

Die beim Verein „Initiative Pflegefamilien“, beim Sozialen Hilfswerk und bei den Wiener Kinderfreunden insgesamt angestellten 98 Tagesmütter bieten 358 Tagespflegestellen an. Die Zahl der Betreuungen betrug 297,5. Für die Anstellung von 70 Tagesmüttern waren finanzielle Förderungen durch die Stadt Wien budgetiert.

Für 71 Kindergruppen hatten 133 KindergruppenbetreuerInnen Tagespflegestellenbewilligungen, die jeweils zur Betreuung von 10 Kindern berechtigen. Dem Dachverband Wiener Kindergruppen gehören 43 Kindergruppen an. Die Zahl der Kindergruppen, für die an verschiedene gemeinnützige Vereine bzw. Initiativen monatliche Zuschüsse gewährt werden konnten, wurde um 10 auf 50 erhöht.

Die Adoptionsstelle hatte zum Jahresende 274 Paare in Evidenz, die auf ein Adoptivkind warteten. Es gab insgesamt 95 Neubewerbungen, mehr als im Vorjahr, obwohl ab Mai keine Bewerber aus den Bundesländern vorge- merkt wurden.

Insgesamt konnten 41 Kinder vermittelt werden (1994: 43), 40 Säuglinge und 1 Kleinkind.

Die drei Sozialarbeiterinnen der Adoptionsstelle führten 104 Beratungsgespräche mit Eltern bzw. Müttern, die eine Freigabe überlegten. Für insgesamt 57 Kinder war eine Adoptionsvermittlung ins Auge gefaßt worden. 10 Mütter entschlossen sich entweder noch vor bzw. unmittelbar nach der Geburt, das Kind selbst zu behalten. 5 weitere Mütter entschlossen sich vorerst zur Freigabe, widerriefen aber schließlich ihren Entschluß. Für 1 geistig behindertes Kind konnten keine Adoptiveltern gefunden werden.

Sechs freigebende Mütter lebten in Wien ohne Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung und waren daher auch nicht krankenversichert, weshalb spezielle Vorkehrungen erforderlich waren.

Nach wie vor sind Adoptionswerber an Inkognitoadoptionen interessiert, bei denen die freigebenden Mütter bzw. Eltern die Identität der Adoptiveltern nicht erfahren. Auf Wunsch der leiblichen Mütter kam es bei zwei Vermittlungen zu einer halboffenen und bei einer Vermittlung zu einer offenen Adoption. Während bei einer offenen Adoption die Mutter die Adoptiveltern und deren Wohnadresse kennt, lernt die leibliche Mutter bei einer halboffenen Adoption zwar die Adoptiveltern kennen, ohne jedoch Name und Adresse zu erfahren. Sehr oft äußern freigebende Eltern den Wunsch, weiterhin Fotos und Informationen über die weitere Entwicklung des Kindes zu erhalten, was über die Adoptionsstelle auf jeden Fall möglich ist.

297 Gespräche fanden nach bereits abgeschlossener Adoption bzw. Vermittlung statt, insbesondere auch mit jugendlichen oder erwachsenen Adoptierten zur Unterstützung bei ihrer Identitätssuche bzw. der Suche nach Angehörigen.

Die Fachaufsicht über die Adoptionsvermittlungstätigkeit des Vereines „Initiative Pflegefamilien“ gemäß § 8 Wiener Jugendwohlfahrtsgesetz 1990 wurde fortgeführt. Der Verein „Initiative Pflegefamilien“ vermittelte 17 Kinder zu Adoptiveltern, 15 Kinder davon aus Rumänien.

Die SozialarbeiterInnen des Heimreferates befaßten sich mit 13 städtischen Heimen, 11 Vertragsheimen, 11 städtischen Wohngemeinschaften und 3 Vertragswohngemeinschaften. Zu insgesamt 46 Instituten bestanden Einzeleinweisungen.

Von den zum Jahresende in Heimen lebenden Kindern befanden sich 789 in städtischen Heimen (1994: 828), 429 in Vertragsheimen (1994: 443) und 127 in speziellen Einrichtungen in Form von Einzeleinweisungen (1994: 126).

Die Krisenunterbringungen bis zur Dauer von 14 Tagen stiegen auf 371 an (1994: 336).

Weiterhin bestanden Verbindungsdienste zur Universitätsklinik für Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters und zur Heilpädagogischen Station der Universitäts-Kinderklinik.

Der Verbindungsdienst zur Universitätsklinik für Tiefenpsychologie und Psychotherapie wurde aufgelöst.

Der ab Jänner 1995 mögliche „Privatkonkurs“ führte zu einem verstärkten Andrang bei der Schuldnerberatung, die in diesem Jahr mit 3.018 Haushalten befaßt war (1994: 2.744).

Vor allem Anfang des Jahres lag der Schwerpunkt der Beratungsarbeit darin, zum Teil überzogene Erwartungen an den „Privatkonkurs“ ins rechte Lot zu rücken. Schließlich konnten zahlreiche gerichtliche Schuldenregulierungsverfahren eingeleitet bzw. außergerichtliche Lösungen erreicht werden. Die Schuldnerberatung wirkte an 71 außergerichtlichen Ausgleichs (wovon 37 angenommen wurden) und 51 gerichtlichen Schuldenregulierungsverfahren (Vorbereitungen bzw. Begleitungen) mit.

Weiterhin hoch liegt der Anteil ehemals Selbständiger, die die Dienste der Schuldnerberatung in Anspruch nehmen. Auch Arbeitgeber wenden sich an die Schuldnerberatung bei Fragen der Berechnung der Pfändungsgrenzen bei Lohnpfändungen.

Im November organisierte die Schuldnerberatung eine Fachtagung im Ausbildungszentrum für Sozialberufe mit dem Titel „Privatkonkurs – erste Erfahrungen“, an der Vertreter der Gläubiger, der Gerichte und Mitarbeiter von Schuldnerberatungen teilnahmen.

Die Ehe- und Familienberatungsstellen und die Konfliktberatungsstelle suchten insgesamt 2.513 Personen auf (1994: 2.323). Gestiegen sind die Zahlen der Frauen (916), der Paare (576) und der Kinder bzw. sonstiger Begleitpersonen (180), während die Zahl der Männer zurückging (265). SozialarbeiterInnen führten 837 Beratungsgespräche, JuristInnen 747, PsychiaterInnen 223 und PsychologInnen 167. Die Zahl der Telefonanrufe betrug 2.979, mehr als die Hälfte davon waren Telefonberatungen, sonst handelte es sich um Terminvereinbarungen.

Die vier Beratungsstellen für Familienplanung verzeichneten einen Besuch von 1.723 Personen, davon 1.308 Frauen, 135 Männer, 127 Paare und 13 Familien. GynäkologInnen führten 1.237 und Sozialarbeiterinnen 742 Beratungen durch.

Im Institut für Ehe- und Familientherapie fanden 1.555 Therapiesitzungen (1994: 1.497) statt, wovon 286 in Form von Kotherapie erfolgten. Der Anteil der Zuweisungen von ehemaligen Klienten und Bekannten stieg weiter an, und zwar auf 26 Prozent, die Anteile von Sozial- bzw. Informationsstellen und von psychotherapeutischen bzw. medizinischen Einrichtungen betragen jeweils 37 Prozent. Weiterhin führte das Institut Fortbildungs- und Forschungsaufgaben durch und wirkte bei zahlreichen Veranstaltungen und wissenschaftlichen Publikationen mit.

Die fünf Institute für Erziehungshilfe zählten 602 Anmeldungsgespräche. Es kam zu 356 intensiven Anamnesegesprächen mit den Eltern, ein- bis zweimal, und zu 356 psychologischen Untersuchungen der Kinder. In drei Fällen fand noch zusätzlich eine psychiatrische Untersuchung statt. 368mal wurden die Ergebnisse der diagnostischen Untersuchungen mit den Eltern besprochen; mit Jugendlichen fanden 48 Gespräche bezüglich der Diagnose statt.

Zugenommen haben die Intake-Gespräche (139), das sind problemzentrierte Gespräche mit Eltern ohne diagnostische Abklärung des Kindes. Intake-Gespräche erfordern teilweise eine andere Vorgangsweise, nämlich Krisenintervention oder zeitlich begrenzte Erziehungsberatung. Teilweise kommt es aber schließlich auch zu einer genauen diagnostischen Abklärung.

Das Ausmaß der therapeutischen Aktivitäten, also Kindertherapien und therapiebegleitende Gespräche mit den Eltern sowie Elternarbeit ohne gleichzeitige Kindertherapien, hat insgesamt etwas zugenommen. 185 Kinder erhielten einmal wöchentlich eine Therapie, 48 Kinder zweimal wöchentlich und 4 Kinder dreimal wöchentlich. Die Anzahl der therapiebegleitenden Gespräche mit den Eltern betrug 224, der Elterngespräche ohne Kindertherapie 110.

In einem Institut fand 14tägig wieder eine offene Mütterrunde statt.

Abgesehen von den laufenden Therapien fanden bei 775 Fällen Kriseninterventionen, Beratungsgespräche usw. statt.

Die Legastheniker-Betreuung konnte noch etwa wie im vorjährigen Ausmaß abgehalten werden. Da aber der Stadtschulrat für Wien den Instituten für Erziehungshilfe keine Legastheniker-Lehrer mehr zur Verfügung stellt und der letzte im Institut tätige Legastheniker-Lehrer mit Ende des Jahres seine Tätigkeit beendet hat, wird im nächsten Jahr kaum mehr mit einer Legastheniker-Förderung zu rechnen sein.

Das Interesse an gemeinsamen Fallbesprechungen im Team nahm zu. 1.208 Fälle wurden im Team besprochen. Außerdem konnte ein namhafter ausländischer Kinderpsychiater zu jeweils sechs Supervisionsstunden pro Institut eingeladen werden.

Über Ämter für Jugend und Familie wurden 82 Kinder in den Instituten angemeldet, von denen 14 schließlich nicht erschienen sind. Zugenommen hat die Anzahl der von den Instituten therapeutisch betreuten Heimkinder. Es handelt sich um 17 Kinder, wovon 9 Kinder in der Stadt des Kindes untergebracht sind.

Für die Kindertherapien leisten die Eltern einen nach ihrem Einkommen abgestuften finanziellen Beitrag. Auf die oft schwierige soziale Situation der Klienten weist der Umstand hin, daß der Anteil der Kinder, die völlig kostenlose Therapie erhalten, zwischen 20 und 50 Prozent der laufenden Therapien schwankt. Unterschiedlich in den verschiedenen Instituten beträgt der Anteil von Kindern von alleinerziehenden Müttern bzw. einigen wenigen Vätern bis zu 50 Prozent.

Die meisten Mitarbeiter der Institute sind in Lehre und Fortbildung tätig.

Das Institut im 5. Bezirk hat neue Räumlichkeiten in 5, Margaretengürtel 100–110/6/1, bezogen.

Im Projekt Streetwork arbeiteten drei Sozialarbeiterinnen und drei Sozialarbeiter mit auffälligen und gewaltbereiten Jugendlichen bzw. Jugendgruppen am Rande der Kriminalität. Aufgabenschwerpunkte sind Streetcornerwork (Gruppenarbeit und Einzelfallhilfe), Beratung, Lobbying (Mitarbeit in der Bundesarbeitsgemeinschaft Streetwork, Kontakte mit dem Österreichischen Fußballbund, politische Kontakte) und Vernetzung (mit dem Amt für Jugend und Familie, Bewährungshilfe, Drogeneinrichtungen, Fußballclubs usw.). Die Betreuung von gewaltbereiten Fangruppen von Rapid und Austria wurde fortgeführt. Weitere Kontakte bestanden zu einer neuen Gruppe von Skins, einer Gruppe von Gastarbeiterjugendlichen in der zweiten Generation im 6. und 7. Bezirk, einer Gruppe im 15. Bezirk, einer Gruppe im 9. Bezirk in Form von Intensivbetreuungen und der Stricherszene.

Der Schwerpunkt der Arbeit der Streetworker im Drogenbereich lag weiterhin in der Arbeit am Karlsplatz, wo das „Frühstück“ und das „Frauencafé“ fortgeführt wurden. Weiters waren die Streetworker beim Flohmarkt anwesend und hielten Verbindungsdienste zur Drogenambulanz im AKH, zum Landesgericht I, zum Jugendgerichtshof, Ganslwirt und anderen aufrecht. Weiterhin wurden Freizeitaktionen durchgeführt.

Das von der Stadt Wien geförderte Unabhängige Kinderschutzzentrum in 7, Kandlgasse 37, setzte seine Tätigkeit fort. Insgesamt kam es zu 1.791 Klientenkontakten. Bei den Problemen, mit denen sich Betroffene und HelferInnen an das Kinderschutzzentrum wenden, steigt der Anteil des sexuellen Mißbrauchs. Den Großteil der Arbeit machen Beratungen aus, gefolgt von Kinder- und Jugendlichentherapien. Die wichtigsten zuweisenden Institutionen sind die Einrichtungen des Amtes für Jugend und Familie; vor allem werden Wünsche nach Helferberatung und Therapien an das Kinderschutzzentrum herangetragen.

Im familienpolitischen Bereich fanden zwei Landesfamilienreferentenkonferenzen statt. Bei der außerordentlichen Landesfamilienreferentenkonferenz am 24. und 25. Jänner 1995 in Baden wurde das Thema „Familienlastenausgleichsfonds – soziale Absicherung der Familie“ behandelt. Anlässlich der Landesfamilienreferentenkonferenz am 17. und 18. Oktober 1995 in Eisenstadt stellte Wien ein Pilotprojekt zur Anstellung von Pflegeeltern vor. Die Landesfamilienreferentenkonferenz begrüßte das geplante Pilotprojekt.

Hinsichtlich des neugegründeten Österreichischen Institutes für Familienforschung (ÖIF) wurde der Beschluß gefaßt, daß, um die Dienstleistungen des ÖIF auf Länderebene nutzbar zu machen, für bestimmte Projekte ein entsprechender finanzieller Beitrag zu leisten ist. Weiters wurde die Landesfinanzreferentenkonferenz ersucht, die Übernahme des vom ÖIF vorgeschlagenen Finanzierungsanteils der Länder zu prüfen. Auf Grund des Beschlusses sagte die Abteilung dem ÖIF eine Förderung in der Weise zu, daß sie für die Versendung des Informationsdienstes mit der Besprechung „beziehungsweise“ an in Wien mit Familienfragen befaßten Personen den entsprechenden Kostenanteil übernimmt.

Frau Vizebürgermeisterin Grete Laska lud am 13. Juni 1995 zu einer Sitzung des Wiener Familienforums ein, bei der folgende Themen besprochen wurden: Wiener Familienzuschuß, Neuerungen in den Nachmittagsbetreuungsangeboten, neues regionales Krisenzentrum Columbusgasse, Delogierungs-Prävention.

Bei unveränderter Personalsituation des Psychologischen Dienstes blieben die Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr konstant. Die 36 PsychologInnen (davon 6 teilzeitbeschäftigt) befaßten sich mit insgesamt 8.426 Kindern bzw. Jugendlichen und deren Familienangehörigen bzw. Bezugspersonen (1994: 8.480). Die Gesamtzahl der psychologischen Beratungen, Behandlungen, diagnostischen Abklärungen und Psychotherapien betrug 47.224 (1994: 46.507). Im Rahmen der psychologischen Begutachtungen verfaßten die MitarbeiterInnen 1.993 schriftliche Gutachten und Stellungnahmen, zwei Drittel davon in den Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsstellen, und führten 3.431 Entwicklungs-, Intelligenz- und Persönlichkeitstests durch.

Die psychologische Tätigkeit in den 31 Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsstellen umfaßte mit 3.915 betreuten Kindern und Jugendlichen (53 % männlich, 47 % weiblich) nach wie vor fast die Hälfte aller psychologischen Agenden. Psychotherapie bzw. psychologische Behandlung erhielten 367 Kinder und Jugendliche, deutlich mehr als im Vorjahr (1994: 297). Der Anteil der psychotherapeutisch betreuten bzw. psychologisch behandelten Kinder in den Beratungsstellen stieg somit von 7 auf 9 Prozent. Besonders viele Psychotherapien und Nachbetreuungen nach einem stationären Aufenthalt im Julius-Tandler-Heim werden in der der Kinderpsychologischen Station angeschlossenen ambulanten Beratungsstelle durchgeführt.

Die PsychologInnen der Kinder- und Jugendpsychologischen Beratungsstellen nahmen weiters an 174 Teamsitzungen (Schulteams u. a.) teil und führten 747 Konsultationen und 318 Supervisionen durch.

In den beiden Psychologischen Beratungsstellen für Scheidungsfragen im 9. und 10. Bezirk fanden insgesamt 588 Beratungen bzw. psychologische Behandlungen mit Familien mit insgesamt 186 Kindern statt. Weiter-

hin hat Mediation zunehmende Bedeutung. Mit dieser Methodik wird versucht, einvernehmliche Lösungen in Konfliktsituationen zu erreichen. Spezielle Kontakte bestanden mit den Familienrichtern der Bezirksgerichte Favoriten und Liesing.

Das Institut für Konzentrations- und Bewegungstraining behandelte 36 Kinder, wobei 7 Knaben und 4 Mädchen an Trainingsprogrammen teilnahmen, die sich mindestens über ein Semester erstreckten.

Die Telefonische Erziehungsauskunft verzeichnete 341 Anrufe. Weiterhin betrafen die Fragen in erster Linie Erziehungsprobleme in der Familie, gefolgt von Verhaltensauffälligkeiten und Schwierigkeiten auf Grund problematischer Familiensituationen. Zumeist sind es Mütter, die Beratung und Information suchen. Mehr als die Hälfte der Ratsuchenden wird an entsprechende Einrichtungen weiter verwiesen.

Insbesondere auf Grund der Veränderungen durch die neuen regionalen Krisenzentren betreute die Kinderpsychologische Station mit 140 Schulkindern weniger als im Vorjahr (1994: 180). Weiterhin wurde zumeist die Entlassung zu den Angehörigen vorgeschlagen; 30 Prozent der Kinder mußten in einem Heim untergebracht werden, 6 Prozent kamen in eine Wohngemeinschaft.

Zur eingehenden diagnostischen Abklärung kamen 71 Kinder an die Kinderpsychologische Station (1994: 82). Bei 20 Kindern stand die Aufnahme im Zusammenhang mit einem erwiesenen sexuellen Mißbrauch oder einem diesbezüglichen Verdacht. Dem Konsiliarfacharzt wurden 9 Prozent der in der Station psychologisch betreuten Kinder zur kinderpsychiatrischen bzw. heilpädagogischen Abklärung vorgestellt.

Von den im Julius-Tandler-Heim als Durchzugsheim aufgenommenen Kindern wurden 69 psychologisch betreut (1994: 98).

Die Zahl der psychologischen Betreuungen von Pflegekindern blieb mit 156 Kindern gegenüber dem Vorjahr konstant. Die Teilnahme an Teambesprechungen, Konsultationen und Supervisionen stiegen im Pflegefamilienbereich stark an.

Die bisher ständig expandierende psychologische Arbeit in Kindertagesheimen und Sonderpädagogischen Ambulanzen konsolidierte sich etwas. Insgesamt betreuten PsychologInnen 2.119 Buben und Mädchen in Kindergärten und Horten sowie 935 Kinder in Sonderpädagogischen Ambulanzen, zusammen also 3.054 Kinder (1994: 3.022). Auch in diesem Bereich nahmen die MitarbeiterInnen außerdem an Fallbesprechungen und Teamsitzungen teil.

Die Zahl der in Heimen und Vertragsheimen psychologisch begutachteten bzw. betreuten Kinder und Jugendlichen stieg auf 1.164 (1994: 1.043).

Eine Mitarbeiterin mit serbokroatischer Muttersprache war im Rahmen der Betreuung bosnischer Flüchtlinge in Heimen der Stadt Wien mit 13 bosnischen Jugendlichen sowie deren Familienangehörigen mehrfach befaßt.

Die beiden Mitarbeiterinnen der Sozialpädagogischen Grundlagenforschung führten die Studien „Sozialisationschancen und Betreuungsstrukturen“ und „Beruf Psychologe/Psychologin“ fort, wirkten an der Arbeitsgruppe Leitender SozialarbeiterInnen zur Entwicklung eines neuen Dokumentationssystems mit und nahmen im Rahmen des Projektes „Neustrukturierung der Tätigkeit im Amt für Jugend und Familie 16“ an Vorbesprechungen zu einer begleitenden Dokumentation und Evaluierung teil und begleiteten den Arbeitskreis „Bilinguale und multikulturelle Kindergartenpädagogik“. Weiters nahmen die Mitarbeiterinnen an mehreren Arbeitsbesprechungen und Veranstaltungen teil.

Das Thema der 42. Arbeitstagung der Österreichischen JugendamtspsychologInnen lautete „Gewalt – Fremde – Angst“. Experten referierten über die vielfältigen Erscheinungsformen fremdenfeindlicher Einstellungen. Hervorgehoben wurde, daß die subjektive Sichtweise Jugendlicher gegenüber Ausländern und ihre Einstellung zur Gewalt häufig als hilfloser Ausdruck der eigenen problematischen Lebensperspektive gesehen werden können, was auf die allgemeine Verantwortung zur Förderung von Toleranz hinweist.

Die anlässlich des 75jährigen Jubiläums des Psychologischen Dienstes Ende 1994 präsentierte Ausstellung über das breitgefächerte Spektrum psychologischer Beratung und Behandlung bei persönlichen und familiären Krisen wurde im Amtshaus des 3. Bezirkes einem breiteren Publikum zugänglich gemacht.

Weiterhin gestalteten MitarbeiterInnen des Psychologischen Dienstes zahlreiche Seminare und Einschulungskurse im Rahmen der Verwaltungsakademie. Außerdem wirkten sie an der Fortbildung von KindergärtnerInnen und HortnerInnen sowie von SozialpädagogInnen und SozialarbeiterInnen mit.

In den Heimen der Stadt Wien für Kinder und Jugendliche erhöhte sich das Platzangebot mit 1. September 1995 von 921 auf 976 Plätze. Zum Jahresende waren 855 Plätze belegt.

Erweiterungen gab es im Lehrlingsheim „Am Augarten“ durch die Umwandlung des Krisenzentrums BIWAK in eine Wohngemeinschaft für Jugendliche sowie die Einbeziehung der Wohnplätze der Sozialpädagogischen Individualhilfe (SPI). Im Lehrmädchenheim Nußdorf führte ein neues pädagogisches Konzept mit dem Schwerpunkt auf kurz- und mittelfristiger Krisenarbeit zu einer Umstrukturierung. Neben den 8 Plätzen in der Krisengruppe stehen 16 heiminterne Wohnplätze und 4 externe Wohnplätze im „Betreuten Wohnen“ zur Verfügung. Die beiden Regionalen Krisenzentren in 10, Columbusgasse 32–34, und in 1, Neutorgasse 15, sind mit je 8 Plätzen ebenfalls dem Heim Nußdorf angeschlossen. Im Heim Lindenhof reduzierte sich das Platzangebot durch die Umsiedlung aller Gruppen in den neuen Teil des Heimes von 78 auf 68 Plätze. In der Stadt des Kindes fand aus organisatorischen Gründen eine Umstrukturierung des Platzangebotes auf 18 Familiengruppen mit je 10 Kindern und Jugendlichen, 4 Gruppen mit

je 8 Plätzen für jugendliche Mädchen sowie 2 Gruppen mit je 8 Plätzen für männliche Jugendliche statt. Außerdem stehen in der Stadt des Kindes 8 externe Wohnplätze für jugendliche Mädchen und 4 externe Wohnplätze für männliche Jugendliche zur Verfügung. Durch die Eröffnung einer zweiten Wohngemeinschaft erhöhte sich die Zahl der Plätze des Heimes Klosterneuburg. Die dem Heim Biedermannsdorf angeschlossene Wohngemeinschaft Rannersdorf wurde aus organisatorischen Gründen geschlossen.

In Anwesenheit von Frau Vizebürgermeisterin Grete Laska fand am 22. und 23. September im Heim Lindenhof ein Workshop unter dem Motto „Lindenhof – neu“ statt. In mehreren Arbeitskreisen standen Ideen zur Neukonzeption des Heimes zur Diskussion.

Im Sommer nahmen 12 Kinder und Jugendliche aus Heimen der Stadt Wien über die Anglo-Austrian-Society an Sprachferien in England teil.

Aus Mitteln der Odescalchi-Stiftung erhielten 20 Jugendliche aus den Heimen bzw. Wohngemeinschaften finanzielle Unterstützungen zur Wohnungsgründung und Verselbständigung in der Höhe von 10.000 S bis maximal 20.000 S ausbezahlt.

Zur Freizeitgestaltung organisierten die Heime und Wohngemeinschaften in den Sommer- und Wintermonaten zahlreiche Ausflüge und Erholungsaktionen. Das Heim Biedermannsdorf bot wie schon im Vorjahr die Teilnahme an einem Reit-, einem Surf- und Kletterkurs an. Das Lehrlingsheim „Am Augarten“ veranstaltete ein Wasserski-Camp in Greifenstein.

Der „Verein zur Förderung der Bildungs- und Freizeitaktivitäten“ im Charlotte-Bühler-Heim veranstaltete auch heuer wieder Ausstellungen der Bilder und Collagen der Kinder und Jugendlichen des Heimes. Außerdem gelang es dem Verein, unter Mithilfe der Wiener Städtischen Versicherung ein Groß-Spielgerät für die Kinder des Heimes zu finanzieren. Außerdem wurde gemeinsam mit den Kindern ein Biotop im Heimgelände angelegt.

Das Kinderheim Biedermannsdorf eröffnete im Rahmen seines Sommerfestes den unter Mitwirkung von privaten Sponsoren errichteten Sportplatz.

FICE – Österreich, Teilorganisation der Internationalen Erziehervereinigung, veranstaltete gemeinsam mit der Stadt Wien Anfang Oktober die Tagung „Jugend in der Großstadt – ein mitteleuropäisches Expertengespräch“. An der Tagung nahmen Delegationen aus Bratislava, Budapest und Prag teil. Vizebürgermeisterin Grete Laska übernahm diesmal den Vorsitz. In den nächsten Jahren wird der Vorsitz an die Städte Budapest, Prag und Bratislava übergehen. Politiker und Fachexperten für Jugendfragen nutzten die beiden Tage zu einem regen Ideen- und Erfahrungsaustausch über die Entwicklung der Jugendkultur. Im Hauptreferat richtete Univ.-Prof. Dr. Anton Pelinka, Politikwissenschaftler der Universität Innsbruck, einen Appell an die Teilnehmer, sich ihrer jeweiligen eigenen Multikulturalität und ihres jeweiligen Andersseins bewußt zu sein und die Chance der Vielfaltigkeit zu einem kreativen Miteinander zu nützen.

Ein Arbeitskreis unter dem Vorsitz von Frau Vizebürgermeisterin Grete Laska erarbeitete unter dem Titel „Heim 2000“ Grundsätze für eine Reform der Heimerziehung. Die Ergebnisse wurden im Rahmen einer Enquete im Ausbildungszentrum für Sozialberufe präsentiert. Das Motto der vorgesehenen Reform lautet: früher erkennen, kürzer betreuen und differenzierter helfen.

Im Anschluß an die Enquete wurden 17 Arbeitskreise eingerichtet, um nach Themenschwerpunkten einen Stufenplan für die Umsetzung der Reform zu entwickeln.

Zahlreiche Experten und Studenten der Sozialpädagogik besuchten bei Exkursionen Heime bzw. Wohngemeinschaften.

Auf Grund der Schaffung neuer regionaler Krisenzentren reduzierte sich der Bedarf nach dem überregionalen Krisenzentrum BIWAK. Wegen des erhöhten Bedarfs der Betreuung Jugendlicher mit Arbeitsplatzproblematik wurde das Krisenzentrum in eine Wohngemeinschaft für männliche Jugendliche umgewandelt, die am Arbeitsmarkt schwer vermittelbar sind.

In dem am 1. August eröffneten neuen Krisenzentrum 1, Neutorgasse 15, stehen 8 bis maximal 10 Krisenplätze für Kinder im Alter von 2 bis 15 Jahren zur Verfügung. Seit der Eröffnung wurden 30 Kinder aufgenommen. 14 konnten wieder in ihre Familie integriert werden, 11 kamen in ein Heim oder in eine Wohngemeinschaft.

Das Krisenzentrum Columbusgasse, in dem 8 Krisenplätze zur Verfügung stehen, nahm im Lauf des Jahres 95 Kinder auf. 67 Kinder kamen zurück in ihre Familie, 25 in ein Heim oder eine Wohngemeinschaft und 2 zu Pflegeeltern.

In den Sozialpädagogischen Wohngemeinschaften betreuen in der Regel 4 SozialpädagogInnen 8 Kinder oder Jugendliche. Im Juli wurde in 5, Margaretenstraße 105, eine neue Wohngemeinschaft eröffnet, eine weitere, die dreizehnte, im Oktober in 20, Hartlgasse 28.

Das an das Lehrlingsheim „Am Augarten“ angeschlossene Projekt SPI – Sozialpädagogische Individualhilfe wurde fortgeführt; es erweist sich als eine wichtige Ressource für besonders schwierige männliche und weibliche Jugendliche, um sie im sozialen Lernen, der Konfliktbewältigung und in der selbständigen Lebensführung zu unterstützen.

Das Gesellinnenheim Aichhorngasse nahm 17 Mädchen neu auf, 24 verließen das Heim, davon 13 in eine Wohnung in Hauptmiete, 6 zu den Eltern, 2 zum Freund, 2 in ein Mutter-Kind-Zimmer u. a.

Das Gesellenheim Zohmannngasse nahm 65 Jugendliche und junge Männer neu auf und entließ 68, 16 davon zu den Eltern, 10 zu Freunden oder Freundinnen, 11 in eine eigene Wohnung, 14 in Haft, 4 zum Bundesheer, 3 auf einen betreuten Wohnplatz u. a. Von den im Gesellenheim lebenden Jugendlichen haben 36 eine gute Arbeitshal-

tung, 12 machen eine Lehrausbildung. Von den zum Jahresende im Gesellenheim lebenden 71 Jugendlichen hatten 33 nicht die österreichische Staatsbürgerschaft. 22 Jugendliche sind vorbestraft, 16 davon haben bereits Haftstrafen hinter sich. Für drogenabhängige Jugendliche wurde die Möglichkeit einer wöchentlichen Beratung durch Sozialarbeiter der sozial-medizinischen Beratungs- und Betreuungsstelle „Ganslwirt“ geschaffen.

In Privat- und Vertragsheimen bestanden zum Jahresende 471 systemisierte Plätze für Wiener Kinder. Das Kinderheim Hütteldorf wurde im Oktober in August-Aichhorn-Haus umbenannt.

Die 16 Sozialpädagogischen Beratungsstellen mit ihren 35 SozialpädagogInnen betreuten insgesamt 2.162 Klienten, 1.109 Erwachsene, 764 Kinder und 289 Jugendliche. Die Sozialpädagogischen Beratungsstellen bieten insbesondere sozial- und psychotherapeutische Unterstützung für Eltern, Kinder und Jugendliche an.

In den 3 Instituten für Sozialtherapie arbeiteten 8 ausgebildete SozialpädagogInnen und PsychotherapeutInnen vor allem mit tiefenpsychologischen Methoden und betreuten 311 Klienten, 167 Erwachsene, 74 Kinder und 70 Jugendliche.

Das Team der Familienintensivbetreuung – FIB hat seinen Standort in 12, Vierthalgasse 11–17/10, und besteht aus 7 SozialarbeiterInnen und 7 SozialpädagogInnen. Über Vermittlung der Ämter für Jugend und Familie wurden insgesamt 100 „Multiproblemfamilien“ betreut. Zum Jahresende bestanden 49 laufende Betreuungen.

Das Wiener Kindertelefon verzeichnete 8.233 Anrufe. Die MitarbeiterInnen des Wiener Kindertelefons sind Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr zu erreichen. Sie bieten insbesondere Beratungsgespräche und Hilfestellungen für Kinder in Notsituationen an.

Das gemeinsam mit dem Sozialamt durchgeführte Projekt FOCUS besteht in erster Linie in aufsuchender und analysierender Streetwork-Tätigkeit. Die Mitarbeiter waren im Lauf des Jahres in verschiedenen Regionen des Stadtgebietes tätig und wiesen in verschiedenen Gesprächsforen Vertreter sozialer Einrichtungen, politisch Verantwortliche und Behördenvertreter auf soziale Brennpunkte, Mängel und Strukturprobleme hin. Das Ziel besteht darin, vorhandene Ressourcen zu vernetzen oder auch zu entwickeln, um dadurch Problemlösungen zu ermöglichen.

Im Herbst wurde in der Stadt des Kindes unter Anwesenheit von Frau Vizebürgermeisterin Grete Laska das Erlebnispädagogische Zentrum – EPZ eröffnet. Schwerpunkte der freizeitpädagogischen Angebote des Zentrums sind Großspielaktionen, Kinderspielmarkt, Jugendkulturveranstaltungen usw. Die Aktionen werden teilweise in Zusammenarbeit mit dem Landesjugendreferat bzw. dem Verein Wiener Jugendkreis z. B. im Rahmen des Wiener Ferienspiels organisiert oder als speziell ausgerichtetes Angebot für die Kinder und Jugendlichen der Heime und Wohngemeinschaften von den dort tätigen SozialpädagogInnen entwickelt. An Wochenenden werden erlebnispädagogische Kurzzeitprojekte und Out-Door-Aktivitäten mit sportlichen und abenteuerorientierten Schwerpunkten angeboten. Speziell für besonders schwer integrierbare Kinder und Jugendliche sollen im Rahmen der Jugendwohlfahrt mehrwöchige Outward-bound-Projekte geplant und organisiert werden, um Kindern und Jugendlichen mit einem besonderen Bedürfnis nach Abenteuer und Grenzerfahrungen soziales Lernen in der Gruppe zu ermöglichen.

Neun neue Kindertagesheime mit insgesamt 36 Gruppen nahmen ihren Betrieb auf. Es handelte sich um die Kindertagesheime in 4, Argentinierstraße 44, 6, Mittelgasse 25, 20, Hartlgasse 40, 21, Hahnemanngasse 10, 21, Kainachgasse 41, 21, Dattlergasse 4, 21, Schumpeterweg 4, 22, Hardeggasse 69, 22, Süßenbrunner Straße 60. Außerdem erfolgten in bestehenden Kindertagesheimen Gruppenvermehrungen, insgesamt um 17 Gruppen. Drei Gruppen wurden geschlossen. Weiters erfolgte eine Zusammenlegung der Kindertagesheime 12, Andersengasse 6 mit 12, Zanaschkagasse 14, die Teilung des Kindertagesheimes 9, Währinger Straße 43, in zwei eigenständige Kindertagesheime und die Schaffung eines eigenen Kindertagesheimes aus der Expositur 11, Hoefftgasse 7. Zwei Kindertagesheime übersiedelten in neue Häuser. Das Kindertagesheim 15, Auer-Welsbach-Park, nahm nach einer Generalrenovierung den Betrieb wieder auf.

Zum Jahresende standen insgesamt 343 städtische Kindertagesheime zur Verfügung (1994: 335). Die Zahl der angebotenen Plätze betrug 34.539 (1994: 33.547), davon 4.556 in Krippen, 20.129 in Kindergärten und 9.854 in Horten.

Die Sonderpädagogischen Ambulanzen beraten Eltern erziehungsschwieriger, entwicklungsbeeinträchtigter oder behinderter Kinder und entwickeln für jedes Kind ein spezielles Förderungsprogramm. Die zwölfte Sonderpädagogische Ambulanz begann im Kindertagesheim in 20, Kapaunplatz, ihre Tätigkeit. Die Sonderpädagogische Ambulanz im Kindertagesheim 3, Am Stadtpark, übersiedelte in das Kindertagesheim 10, Waldmüllerpark 1.

Die Planposten für KindergarteninspektorInnen wurden von 7 auf 8 erweitert, wodurch die fachliche Betreuung der Kindertagesheime intensiviert werden kann. Pädagogische Impulse können auf diese Weise schneller umgesetzt werden.

Zum Jahresende befanden sich 5.900 Kinder mit nicht deutscher Muttersprache in den städtischen Kindertagesheimen. Die größte Zahl der Kinder stammt aus dem ehemaligen Jugoslawien, die nächstfolgende Gruppe sind türkische Kinder. Um die Muttersprache dieser Kinder zu fördern, wurden erstmals 5 serbokroatisch sprechende und 5 türkisch sprechende Betreuerinnen zusätzlich in jenen Kindertagesheimen eingesetzt, die einen hohen Anteil an Kindern mit der jeweiligen Muttersprache aufweisen. Die Förderung in der Muttersprache erleichtert auch den Erwerb der Zweitsprache.

Im Arbeitsjahr 1995/96 konnte die Zahl der Integrationsgruppen von 38 auf 50 erweitert werden; es handelte sich um 8 zusätzliche Kindergartengruppen und 4 Hortgruppen. Die Integrationsgruppen ermöglichen die gemeinsame Betreuung behinderter und nicht behinderter Kinder.

Zur Verbesserung der Betreuung behinderter oder verhaltensauffälliger Kinder konnten eine weitere mobile Sonderkindergärtnerin und eine mobile Horterzieherin aufgenommen werden, die durch ihre Förderangebote den Verbleib schwieriger Kinder in der Kindergruppe unterstützen.

Aus Mangel an entsprechend ausgebildeten MitarbeiterInnen für die Betreuung behinderter Kinder in den städtischen Kindertagesheimen wurde ein Sonderausbildungskurs konzipiert, der eine berufsbegleitende Ausbildung zur Sonderkindergärtnerin/Sonderhorterzieherin teilweise in der Dienstzeit ermöglicht, wenn sich die MitarbeiterInnen verpflichten, nach Abschluß der Ausbildung 5 Jahre im städtischen Kindertagesheim weiter zu arbeiten.

Am 24. Mai fand im Festsaal des Wiener Rathauses die Fachtagung „Brauchen Kinder Grenzen?“ mit dem Referenten Jan Uwe Rogge statt. Die Tagung fand großes Interesse bei KindergartenpädagogInnen. Die Frage der Grenzsetzung in der Erziehung ist ein aktuelles Thema, das Eltern und Erzieher gleichermaßen beschäftigt.

Seit September ist die Anmeldung für einen Platz in einem städtischen Kindertagesheim auch telefonisch möglich; außerdem wurden einheitliche Anmeldeformulare aufgelegt.

Ein spezielles Service besteht darin, daß für die Eltern nun die Nachmittagsbetreuungsplätze anlässlich der Schuleinschreibung vergeben werden. Wenn die Elternwünsche für die Nachmittagsbetreuung ihres Kindes nicht berücksichtigt werden können, wird versucht, ein geeignetes Ersatzangebot zu machen. Dieses neue Service ist durch enge Zusammenarbeit zwischen Stadtschulrat des Bezirkes und den MitarbeiterInnen der Ämter für Jugend und Familie möglich.

Das „Kindergarten- und Hortjournal“ erhielt ein neues modernes Layout. Der Titel wurde auf „Das Journal für Kindergarten, Hort und Elternhaus“ geändert. Die Zeitschrift wird nun den Eltern per Post zugestellt.

Die Essensversorgung ist ein wichtiger Bestandteil der Betreuung der Kinder in den städtischen Kindertagesheimen. Insgesamt kamen 4.652.211 Essensportionen zur Ausgabe, von denen die meisten von der Firma Gustana bezogen und die übrigen in Kindertagesheimen mit Kleinkinderkrippen und im Sommerkindertagesheim Girzenberg selbst hergestellt wurden. Für rund 16 Prozent der Essensportionen erhielten die Eltern eine Ermäßigung, für 9 Prozent wurde kein Essensbeitrag eingehoben. Außerdem bekamen 380 Schüler insgesamt 68.400 Fertig-Menüs im Rahmen des Kinder- und Schüleressens.

Im Jahresdurchschnitt entrichteten rund 31,5 Prozent der Familien den vollen Elternbeitrag. Den übrigen Familien wurden auf Grund ihrer Einkommenssituation Beitragsermäßigungen gewährt, teilweise bis zum Freibetrag.

Für die Förderung von Kindertagesheimen gemeinnütziger Organisationen wendete die Stadt Wien 239.000.000 S auf. Die gemeinnützigen Organisationen erhalten für die Führung von Krippen-, Kindergarten- oder Hortgruppen jeweils monatliche Zuschüsse.

Dem Fonds „Wiener Jugendhilfswerk“ standen Förderungsmittel der Stadt Wien in derselben Höhe wie im Vorjahr zur Verfügung, nämlich 2.050.000 S. Damit konnten Erholungsaktionen der im Fonds vertretenen Organisationen für insgesamt 6.832 Kinder gefördert werden. Einen wichtigen Beitrag zum Zustandekommen der Erholungsaktionen leisteten weiterhin die Krankenkassen; so zahlte die Wiener Gebietskrankenkasse für 4.449 Kinder Zuschüsse in der Höhe von 4.383.150 S.

Bei den von MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle durchgeführten 62 Kontrollen von Erholungsaktionen der Organisationen wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Der Verein „Wiener Jugenderholung“ bot gemeinsam mit den Ämtern für Jugend und Familie Erholungsaktionen für Kinder in schwierigen sozialen Situationen an. Weitere Aktionen erfolgten in Zusammenarbeit mit Schulen, Heimen und Kindertagesheimen. Insgesamt standen 434 Aktionen am Programm (1994: 452), woran insgesamt 12.284 Kinder bzw. Familienangehörige teilnahmen. Die meisten Kinder nahmen an den über die Ämter für Jugend und Familie angebotenen Aktionen teil, gefolgt von Schullandaktionen, Familienurlauben, Aktionen von Kindertagesheim- und Heimgruppen. Weiters bestand die Möglichkeit des Aufenthaltes in Tageserholungsstätten in der Nähe von Wien.

Eine spezielle Erholungsaktion fand für 27 ukrainische Kinder aus dem Raum Tschernobyl statt, denen im August ein Aufenthalt im Schulskiheim Murau/Frauenalpe ermöglicht wurde, wobei zur Finanzierung Spenden der Wiener Holding, Bank Austria, Wiener Städtischen Versicherung und des Kuratoriums Schulskiheim Murau beitrugen.

Unter den über die Ämter für Jugend und Familie angebotenen Aktionen waren auch wieder Kinderurlaube mit besonderen Schwerpunkten, wie Kinderurlaub auf dem Bauernhof, Sporturlaube, Lernferien, Behinderten-Erholungsaktionen und Badeaufenthalte an österreichischen Seen.

Im Kindererholungsheim Gaaden fand weiterhin im Einvernehmen mit dem Wiener Stadtschulrat das Projekt der Betreuung verhaltensauffälliger SchülerInnen mit Lernproblemen für die Dauer von zwei bis drei Monaten statt. An den Winter-, Frühjahrs- und Herbstturnussen nahmen insgesamt 34 Knaben und 14 Mädchen teil.

Die Geschäftsstelle ist bestrebt, gut ausgebildetes und erfahrenes Personal einzusetzen. Insbesondere können Schüler und Studenten der verschiedenen pädagogischen Ausbildungsrichtungen gewonnen werden. Eignungsprüfungen, Schulungen und Teambesprechungen dienen der Sicherung eines guten pädagogischen Standards. Außerdem werden alle vom Verein veranstalteten Sommeraktionen von MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle mindestens einmal besucht. Diese unangemeldeten Kontrollen geben Gelegenheit, etwaige pädagogische oder organisatorische Probleme rasch zu bewältigen.

In den Kindererholungsheimen Sulzbach/Bad Ischl und Lehenhof fanden wieder „Tage der offenen Tür“ statt, an der Eltern und auch die örtliche Bevölkerung teilnahmen.

Bei der diesjährigen Heimleitertagung stand neben der Besprechung aktueller Probleme der Jugenderholung und der Organisation der Aktionen ein Vortrag zum Thema „Möglichkeiten und Grenzen pädagogischer Interventionen im Ferienheim unter Berücksichtigung des sozialen Hintergrundes von Kindern aus Problemfamilien“ am Programm.

Im Unterricht der Akademie für Sozialarbeit der Stadt Wien bewährte sich die Schulautonomie, die der Lehrplan seit dem Vorjahr ermöglicht. Der „Ständige Ausschuß“ konnte so eine Reihe von Stundenplandetails selbst festlegen und Schwerpunkte schaffen. Solche Schwerpunkte im Unterricht bestehen im Bereich der Administration der Sozialarbeit, wobei auch EDV eingesetzt wurde, weiters in der Sozialarbeit mit ausländischen KlientInnen und der Familienarbeit, insbesondere in der Prävention und Hilfe gegenüber familiären Gewaltproblemen.

Studierende des 6. Semesters nahmen an zwei Studienreisen nach London bzw. Amsterdam teil, wobei Organisation, Programmgestaltung und fachliche Auswertung von den StudentInnen selbst wahrgenommen wurden.

Im praxisorientierten Unterricht bewährte sich die Etablierung eines Projektkoordinationsteams, das alle Projektaktivitäten vergleichbar evaluieren und betreuen konnte, was zu einer Qualitätssteigerung führte. Schwerpunkte lagen in der offenen Jugendarbeit, wobei Fußballturniere für Angehörige der radikalen Fan-Szene organisiert wurden, in kreativen Beschäftigungsprojekten wie einer Obdachlosenzeitung und dem „Gefängnis-Literatur-Projekt“. Weitere aktuelle Projekte waren die Konzeption einer Beratungsstelle und niederschweligen Betreuungseinrichtung für illegale Prostituierte, Arbeitsbeschaffungsprojekte, Medienarbeit, Betreuung von Schubhäftlingen u. a.

Im Bereich der Ergänzenden Unterrichtsveranstaltungen stand der kreativ-animatorische Aspekt im Vordergrund, etwa im „Theaterlabor“. In der animativen Kulturarbeit mit Jugendlichen in Floridsdorf fand eine Verbindung zwischen Unterrichtsveranstaltung und Projektarbeit statt. Weitere Unterrichtsveranstaltungen behandelten Sterbebegleitung, Erste Hilfe und Selbstverteidigung.

Die Diplomarbeiten behandelten aktuelle Problemstellungen wie Obdachlosigkeit, Arbeitslosigkeit und die Gefahr der Radikalisierung jugendlicher Gruppen. Einige Arbeiten setzten sich auch mit dem Berufsbild der Sozialarbeiter auseinander, weitere mit dem Problem der Drogenabhängigkeit.

Das Fort- und Weiterbildungsangebot wurde weiterentwickelt. Der Fortbildungsbeirat konnte auf den Ergebnissen der im Vorjahr durchgeführten Bedarfs- und Interessenserhebung aufbauen. An insgesamt 26 Veranstaltungen (jeweils dreitägige Seminare) nahmen 284 SozialarbeiterInnen und 12 SozialpädagogInnen und andere Gäste teil. Inhaltlich wurden mehrere neuere methodische Ansätze vermittelt, wie z. B. Relaxationstraining und Systemische Methoden. Neue Formen der Fortbildung kamen im Bereich der Sozialplanung und Sozialpolitik zur Anwendung, indem unmittelbar mit Kommunalpolitikern Kontakt aufgenommen wurde, um soziale Reformvorschläge zu erarbeiten. Im Rahmen der Veranstaltungsreihe über internationale Sozialarbeit fand eine Fortbildungsveranstaltung in Budapest statt.

Weitere Seminare für MitarbeiterInnen der Stadt Wien behandelten soziales Management, Teamarbeit, Kooperation u. a.

Die MitarbeiterInnen der Akademie nahmen weiterhin internationale Kontakte und Kooperationen wahr und waren publizistisch tätig.

Der Diplomjahrgang 1994/95 bestand aus 46 Personen, 15 Männern und 31 Frauen, von denen 28 im Laufe des Jahres (2 Termine) abschließen konnten. Weiters legten 14 StudentInnen aus früheren Jahrgängen die Prüfung ab (3 Termine).

Die durchschnittliche Ausbildungsdauer liegt weiter etwa bei 3,5 Jahren. Die Drop-out-Rate ist leicht angestiegen und liegt bei rund 15 Prozent.

Bei der Berufsintegration ist die Akademie behilflich. Von 28 AbsolventInnen konnten 18 bereits beruflich tätig werden. 7 SozialarbeiterInnen scheinen als arbeitssuchend auf.

226 BewerberInnen unterzogen sich der Eignungsprüfung (1994: 191), 51 erhielten einen positiven Aufnahmebescheid. Laufend wurden auch Studienberechtigungsprüfungen abgehalten.

Das Institut für Sozialpädagogik führte weiterhin laufend zwei Jahrgänge zur Ausbildung von Sozialpädagogen in Kollegform. 29 StudentInnen schlossen mit einer erfolgreichen Befähigungsprüfung ab. 27 neue StudentInnen begannen ihre Ausbildung; sie konnten aus 50 Bewerbungen ausgewählt werden.

Ein Skikurs vermittelte den Studierenden die Befähigung zur Leitung von Kinderskikursen. Eine Projektwoche ermöglichte die Teilnahme an Kreativgruppen in Theater, Psychodrama, Rollenspiel und Spielpädagogik. Die öffentliche Präsentation der Ergebnisse fand in der Stadt des Kindes statt. Das schon traditionelle Spielefest „Spielen in Wien“ wurde im Mai durchgeführt. Ein Alpinseminar wurde abgehalten.

Für Externisten fanden laufend Kurse statt, die sich großer Beliebtheit erfreuten.

Ein Lehrgang für Behindertenarbeit wurde abgeschlossen, ein neuer mit 25 Teilnehmern begonnen.

Am Vorbereitungskurs zur Studienberechtigungsprüfung in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Nord nahmen 13 Personen teil.

Das Fortbildungsprogramm beinhaltete Seminare zu sozialpädagogischen Themen und Themen der Behindertenarbeit.

Das Institut bot weiterhin Einzel- und Gruppen-(Team-)Supervisionen an.

Die Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik bildete zum Jahresende 445 Schülerinnen und 13 Schüler aus, weiters 273 Schülerinnen und 14 Schüler im Rahmen von Assistentenkursen und 31 KandidatInnen im Lehrgang zur Ausbildung von KindergärtnerInnen zu SonderkindergärtnerInnen.

Die Reife- und Befähigungsprüfung bestanden insgesamt 95 KandidatInnen, davon 47 mit zusätzlicher HorterzieherIn-Prüfung.

In den letzten Jahren erhöhten sich stark die Klassenzahlen. Neue Ausbildungsformen sind zu bewältigen, seit 1989 Assistentenurse, seit dem Vorjahr eine zweijährige Ausbildung in Kollegform für MaturantInnen. Dadurch stellen sich Raum- und Personalprobleme. Die Unterrichtssituation erfordert vermehrte Koordinationsgespräche und Konferenzen.

Sozialamt

Für das Sozialamt waren im Jahr 1995 folgende Ereignisse bzw. folgendes Projekt von großer Bedeutung:

In feierlichem Rahmen wurde am 16. November 1995 im Wiener Rathaus die Verlängerung des Übereinkommens zwischen der Stadt Wien und der ARGE Wohnplätze für behinderte Menschen beschlossen. Bis Ende des Jahres 1998 sollen 280 Wohnplätze für behinderte Menschen geschaffen werden (seit 1987 sind 720 Wohnplätze errichtet worden, so daß Ende 1998 insgesamt 1.000 Plätze zur Verfügung stehen werden). Die Stadt Wien erklärte sich darüber hinaus bereit, die Schaffung von weiteren 350 Wohnplätzen in den Jahren 1999 bis 2003 finanziell zu unterstützen. Diese Wohnplätze können in Form von Wohnungen, Wohngemeinschaften, geschützten Wohnplätzen und Wohnheimen errichtet werden.

Ebenfalls in feierlichem Rahmen wurde am 7. November 1995 im Wiener Rathaus die Verlängerung des Übereinkommens zwischen der Stadt Wien und der ARGE Wohnplätze für Bürger in Not beschlossen. Bis Ende 1998 sollen 164 Wohnplätze für obdachlose Personen errichtet werden (seit 1989 sind 336 Plätze geschaffen worden, so daß Ende 1998 insgesamt 500 betreute Wohnplätze zur Verfügung stehen werden). Diese Wohnplätze können analog zu dem Übereinkommen mit der ARGE Wohnplätze für behinderte Menschen in Form von Wohnungen, Wohngemeinschaften, geschützten Wohnplätzen und Wohnheimen errichtet werden.

Basierend auf Vorschlägen des Arbeitskreises der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe „BAWO“ und Anregungen von Sozialarbeitern der MA 11 und 12 wurde von der Volkshilfe Wien ein Wohnbauforschungsprojekt „Modellversuch Delogierungsprävention und Wohnungssicherung, Wien 20“ eingereicht und zur Realisierung desselben Geldmittel aus dem Wohnbauforschungsfonds mit Bescheid des Amtes der Wiener Landesregierung vom 4. Dezember 1995 bewilligt. Das Projekt sieht die Errichtung einer dezentral organisierten „Fachstelle für Wohnungssicherung“ (FAWOS) in Wien Brigittenau vor. Seit November 1995 wird dieses Projekt von der Volkshilfe Wien in Zusammenarbeit mit einem Sozialarbeiter der MA 11 und einem Sozialarbeiter der MA 12 vorbereitet.

In der Allgemeinen Sozialhilfe wurden die Richtsätze für Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes ab 1. Jänner 1995 mit Verordnung der Wiener Landesregierung, LGBL. für Wien Nr. 68/1994, erhöht. Sie betragen für Alleinunterstützte 4.770 S, für Hauptunterstützte 4.652 S, für Mitunterstützte ohne Anspruch auf Familienbeihilfe 2.388 S und für Mitunterstützte mit Anspruch auf Familienbeihilfe 1.431 S. Der zur Angleichung der Dauerleistungen an die Bezüge der Ausgleichszulagenempfänger gewährte Zuschlag wurde ebenfalls erhöht und betrug für Alleinunterstützte 2.670 S und für Hauptunterstützte 3.575 S.

Sozialhilfe als Dauerleistung für alte oder erwerbsunfähige Personen wurde im Dezember 1995 in 3.784 Fällen für 3.991 Personen gewährt. Im Vergleich zu 1994 sank die Zahl der Fälle um 112 und die der Personen um 109. Von diesen 3.991 Personen waren 9 Kriegsgeschädigte, 731 Bezieher von Sozialversicherungspensionen, 5 Kleinrentner, 197 Ausländer und 3.049 sonstige Dauerleistungsempfänger. Bemerkenswert ist, daß nicht weniger als 696 Pensionisten eine Dauerleistung erhielten, weil sie eine Miete von mehr als 794 S pro Monat zu zahlen hatten.

Geldaushilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes wurden in 108.161 Fällen ausbezahlt. Unter anderem entfielen 8.620 Fälle auf Pensionsbewerber, 2.909 auf AlleinerzieherInnen und in 783 Fällen handelte es sich um eine Hilfe in besonderen Lebenslagen. Die Zahl der Geldaushilfen verringerte sich um 4,54 Prozent, die Aufwendungen verringerten sich um 1,57 Prozent. Die Gesamtausgaben betrugen 438,104.007,98 S.

An die Wiener Stadtwerke – Städtische Bestattung wurden für nicht bzw. nicht zur Gänze in Verlassenschaftsverfahren eingebrachte Bestattungsdurchführungskosten 4,266.079,59 S für 656 Fälle überwiesen (§ 10 des Wiener Leichen- und Bestattungsgesetzes). 584.652 S wurden in 36 Fällen an Hinterbliebene als Beiträge zum Bestattungsaufwand für bedürftige Personen ausbezahlt.

Im Rahmen der Hilfe in besonderen Lebenslagen gewährte die Abteilung in 783 Fällen einmalige Aushilfen zur Überbrückung außergewöhnlicher Notstände. Im Jahr 1995 betrug der Aufwand 6,997.608,17 S.

Weitere Hilfen und Zuschüsse umfaßten folgende Bereiche: Für ärztliche Behandlungen, Heil- und Hilfsmittel sowie Arzneimittelversorgung wurden im Jahr 1995 im Rahmen der Krankenhilfe 74,864.961,45 S zur Verfügung gestellt. Der Aufwand für konservierende und prothetische Leistungen von Zahnärzten und Dentisten betrug 10,246.086,59 S. (Alle Aufwendungen ohne Flüchtlingshilfe).

Da die Wiener Gebietskrankenkasse die Leistungen für Hilfsmittel an sozialversicherte Personen sehr eingeschränkt bzw. in vielen Fällen eingestellt hat, ist eine bemerkenswerte Zunahme von Fällen eingetreten, bei denen die Gewährung eines Zuschusses oder die Übernahme der Kosten aus Mitteln der Sozialhilfe zu prüfen ist.

Das Angebot der ARGE Wohnplätze für Bürger in Not wurde im Jahr 1995 um 50 auf 469 Wohneinheiten ausgeweitet. Pro betreutem Wohnplatz betrug der Monatssatz 5.146 S, in den Frauenwohngemeinschaften des

Wiener Hilfswerkes 6.176 S monatlich und für die Unterbringung in den Notschlafstellen des Vereines für Bewährungshilfe 399 S täglich.

Ab 1. Juli 1994 erhalten neben den schon bisher geförderten Mutter-Kind-Heimen der Caritas und des Kolpingwerkes auch entsprechende Einrichtungen des Vereines Rat und Hilfe, der Caritas Socialis, des Hauses Sarepta und der Hilfskette Nachbarschaft für werdende Mütter Zuschüsse zu den Betriebskosten.

Im Dezember 1995 wurde das Abkommen von Dayton unterzeichnet womit der seit Frühjahr 1992 dauernde Krieg in Bosnien beendet werden soll. Es konnten sich viele Flüchtlinge integrieren, d. h., sie fanden Arbeit und Wohnung und wurden von der Hilfe durch die Bosnienaktion unabhängig.

In Niederösterreich wurden vermehrt Quartiere geschlossen, so daß Ende 1995 nur noch 18 Quartiere belegt waren. Das Flüchtlingsreferat bemühte sich bei Quartiereinteilungen auf die besonderen Erfordernisse der Bosnier einzugehen. Personen mit Beschäftigungsbewilligung in Wien wurden nach Maßgabe der Plätze auch in Wien untergebracht.

Es kommen nur noch wenige neue Flüchtlinge nach Österreich, aber die bereits hier befindlichen brauchen zunehmend mehr Beratung und zum Teil psychotherapeutische Betreuung.

Die von der Stadt Wien eingerichteten Lager wurden unter Mithilfe des Roten Kreuzes, der Caritas, des Amtes für Jugend und Familie sowie des Sozialamtes, teilweise unter Einsatz von Zivildienern, geführt. Mit 31. Dezember 1995 waren 31 (1994: 49) von der Stadt Wien eingerichtete Lager oder Pensionen mit insgesamt 1.681 (1994: 2.297) Flüchtlingen belegt. Davon befanden sich in Niederösterreich 18 (1994: 37) Quartiere und in Wien 13 Quartiere (1994: 12).

Zwischen den Quartieren ist grundsätzlich zu unterscheiden nach:

A) 4 Lager (5 per 12/1994, ausschließlich in Wien)

B) 21 Gewerbliche Quartiere (39 per 12/94 in Wien und Niederösterreich) davon 3 in Wien und 18 in Niederösterreich

C) 5 Integrationshäuser (5 per 12/1994 ausschließlich in Wien)

In Niederösterreich befanden sich 1995 nur gewerbliche Quartiere, nachdem die Einrichtung des Jugendamtes, Eggenburg-Lindenhof, im Frühjahr geschlossen werden konnte.

Mitte des Jahres 1993 wurde der Zugang zum Arbeitsmarkt für die De-facto-Flüchtlinge ermöglicht, wodurch bis Ende 1995 4.733 Menschen von der Hilfe durch Bund und Land unabhängig wurden.

Bis 31. Dezember 1995 wurden in Wien, seit Beginn der Aktion, 26.866 (EDV-Stand: 2. Jänner 1996) De-facto-Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina registriert, davon waren Ende 1995 4.031 (1994: 5.246) in Betreuung der Stadt Wien.

Die Kosten der Krankenhilfe sind im Vergleich zur gleichen Zahl von Österreichern sehr hoch geblieben. Für ärztliche Behandlungen, Heil- und Hilfsmittel sowie Arzneimittelversorgung der Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien wurden im Rahmen der Krankenhilfe 21.120.750,61 S zur Verfügung gestellt. Der Aufwand für konservierende und prothetische Leistungen von Zahnärzten und Dentisten betrug 2.574.221,50 S. Der Sozialhilfesaufwand in städtischen und nichtstädtischen Anstalten betrug 40.292.837,76 S.

Für Unterkunftskosten an private Quartiergeber bzw. für Versorgung und Unterbringung in städtischen und privaten Einrichtungen entstand ein Aufwand von 120.558.284,68 S.

An Konventionsflüchtlinge wurden 3.651 Aushilfen mit einem Gesamtbetrag von 19.624.817,19 S ausbezahlt, auf österreichischen Staatsbürgern gleichgestellte Personen, ausgenommen Konventionsflüchtlinge, fielen 224 Fälle mit 1.171.848 S und auf österreichischen Staatsbürgern nicht gleichgestellte Personen 1.206 Fälle mit 5.862.504,24 S.

Gemäß der Übertragungsverordnung vom 16. Juli 1992, BGBl. Nr. 412/1992, sind nach Maßgabe der Weisungen des Bundesministeriums für Inneres Verträge über die Unterbringung von bundesbetreuten Asylwerbern mit privaten humanitären und kirchlichen Einrichtungen oder Institutionen der freien Wohlfahrt abzuschließen und diese Unterkünfte und die vereinbarten Leistungen regelmäßig zu kontrollieren (mindestens 2 x jährlich). Am 31. Dezember 1995 waren in Wien 171 Asylwerber untergebracht.

Auf dem Gebiet des Sozialhilfekostenersatzes wurden 6.235 neue Erstattungsanträge in der offenen und geschlossenen Sozialhilfe bearbeitet. Insgesamt wurden im Jahr 1995 31.951 Fälle bearbeitet. Es wurden 1.407 neue Kostenanerkennnisse gegenüber nichtstädtischen Krankenhäusern und anderen Sozialhilfeträgern abgegeben. Zur laufenden Verrechnung waren im Jahre 1995 mit nichtstädtischen Krankenanstalten 686 Fälle, mit nichtstädtischen psychiatrischen Krankenanstalten 68 Fälle, mit Kuranstalten 37 Fälle und mit Tbc-Heilstätten 19 Fälle anhängig. In 699 Fällen wurden Ambulanzgebühren für nichtstädtische Anstalten, in 5.591 Fällen Transportkosten für nichtstädtische Krankentransportdienste (Rotes Kreuz, Arbeiter-Samariter-Bund, Johanniter-Unfall-Hilfe, Malteser Hilfsdienst) übernommen. In 647 Fällen wurden aufgelaufene Sozialhilfekosten wie Dauerleistungen, Pflegegebühren in Krankenanstalten, Mietbeihilfen usw. zur Verlassenschaft angemeldet und in 69 Fällen wurde Regreß gegen Erben an unterhaltspflichtige Angehörige geltend gemacht. Sozialhilfekosten wurden in 317 Fällen mit einem fremden Sozialhilfeträger verrechnet. In das Referat Sozialhilfekostenersatz fiel auch die Überprüfung des Vorliegens von Fremdverschulden bei Verletzungen, Verkehrsunfällen usw. sowie die Einhebung des 80prozentigen Pensionsanteiles bei Asylverurteilungen. Weiters überprüfte man Pensionsansprüche, führte Feststellungen über den endgültig verpflichteten Sozialhilfeträger durch, erledigte Amtshilfeersuchen und kontrollierte die Aufrechnung fremder Sozialhilfeträger.

Zur Sicherstellung aufgelaufener Sozialhilfekosten wurden 21 Hypotheken für einen Gesamtbetrag von 4.128.910,86 S zugunsten des Landes Wien grundbücherlich einverleibt. 78 Hypotheken konnten auf Grund der Rückzahlung des geleisteten Sozialhilfeaufwandes gelöscht werden. Im Grundbuch wurden 159 Erhebungen durchgeführt. In 158 Fällen wurde ein Regreßverfahren eingeleitet. 24 Vergleiche, die Rückzahlungsvereinbarungen betreffen, wurden abgeschlossen. Exekutionsverfahren gegen säumige Zahler mußten in elf Fällen durchgeführt werden. In 91 Fällen wurden aufgelaufene Sozialhilfekosten im Verlassenschaftsverfahren bei den zuständigen Bezirksgerichten als Forderung geltend gemacht. In 70 Fällen wurde den Erben ein Kostenersatz vorgeschrieben. In 34 Fällen erklärte die Abteilung, auf Grund eines im Jahre 1995 neu eingeleiteten Verfahrens vor dem Arbeits- und Sozialgericht auf Zuerkennung einer Pension, ihren Beitritt als Nebenintervenient und hat am Verfahren teilgenommen. In 9 Fällen wurde der Pensionsanspruch durchgesetzt.

Auf Grund des Tuberkulosegesetzes werden mangels eines anderen Kostenträgers im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung die Kosten der Behandlung einer aktiven Tuberkulose bzw. die Kosten der Behandlung anderer Erkrankungen, sofern diese im Zusammenhang mit der Erkrankung an Tuberkulose stehen oder zur Verhinderung einer Reaktivierung der Tuberkulose notwendig sind, übernommen. Die Behandlungskosten anderer gleichzeitig mit einer Tuberkulose vorliegenden, nichttuberkulösen Erkrankung werden ebenso aus Mitteln der Sozialhilfe übernommen, wie die Kosten der Behandlung der Angehörigen eines Tuberkulosekranken. Im Schnitt wurden im Jahr 1995 monatlich für 96 Personen Behandlungskosten aus Bundesmitteln und für 26 Personen aus Sozialhilfemitteln mit Bescheid übernommen. In Zweifelsfällen wurden vor der Übernahme der Behandlungskosten amtsärztliche Sachverständige befragt, ob ein Zusammenhang zwischen den zu übernehmenden Behandlungskosten und der Tuberkulose vorliegt, um den Kostenträger (Bund oder Land) feststellen zu können. Aus Mitteln der Sozialhilfe wurden im Schnitt im Jahr 1995 monatlich 36 Personen als Hauptbezieher und 11 Personen als Mitbezieher finanziell unterstützt. Die Unterstützung erfolgt unter Berücksichtigung des krankheitsbedingten Mehrbedarfes auf die Dauer des Vorliegens einer aktiven Tuberkulose zuzüglich einer dreimonatigen Übergangsfrist.

Vom Referat Kur- und Rekonvaleszenten Aufenthalte wurden 38 Bewilligungen für die Kostenübernahme eines Kur- und Rekonvaleszenten Aufenthaltes erteilt. Anspruchsberechtigt sind nur Sozialhilfebezieher; bezweckt wird vor allem die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit bzw. bei dauernd arbeitsunfähigen Sozialhilfebezieher eine längerdauernde Linderung von Schmerzzuständen. Im Laufe des Jahres mußten 15 Anträge abschlägig erledigt werden; die überwiegende Zahl der Abweisungen erfolgte nach amtsärztlicher Begutachtung, weil die medizinischen Voraussetzungen für einen Kur- oder Rekonvaleszenten Aufenthalt nicht vorlagen bzw. weil keine Kurfähigkeit gegeben war.

Der Name des Referates für spezielle Individualhilfe und Erwachsenenbetreuung wurde am 1. September 1995 auf nunmehr Referat Sozialarbeit mit Erwachsenen geändert. Dem Referat standen mit Dezember 1995 90 SozialarbeiterInnen zur Bewältigung des umfangreichen Aufgabengebietes zur Verfügung. Die im Referat tätigen SozialarbeiterInnen boten auch im Jahr 1995 Personen ab dem 19. Lebensjahr Hilfestellungen an, die von einmaligen Informations- und Beratungsgesprächen über Vorschläge zur Lösung von Krisensituationen bis zu längerfristigen Intensivbetreuungen reichten.

Ein zusätzliches Aufgabengebiet des Referates Sozialarbeit mit Erwachsenen stellt die Teilnahme am „Expertenkreis“, der sich aus je einem Vertreter der ARGE Wohnplätze für Bürger in Not, der Caritas, der MA 11, der MA 12 und der MA 50 zusammensetzt und Mitte April 1995 eingerichtet wurde, dar. In 17 Sitzungen wurden 932 Fälle, in denen Personen von Obdachlosigkeit bedroht oder obdachlos waren und von keiner sozialen Institution betreut wurden, behandelt.

1995 fielen in den Außenstellen 12.968 Fälle an. Bei 5.492 Personen war eine intensive Betreuung notwendig. Angehörige, Bekannte und Nachbarn wurden in 5.754 Fällen in die Beratung und Betreuung einbezogen. Insgesamt wurden 4.201 Hausbesuche und 2.596 Dienstwege durchgeführt. In 4.119 Fällen wurden im Rahmen des Wiener Sozialhilfegesetzes Geldaushilfen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und zur Hilfe in besonderen Lebenslagen gewährt.

Die Außenstelle V, zuständig für den 10. Bezirk, übersiedelte am 20. April 1995 von den Räumlichkeiten in 10, Per-Albin-Hansson-Siedlung Ost, Ada-Christen-Gasse 2/D/3. Ebene, in das neu geschaffene Gesundheits- und Sozialzentrum in 10, Gudrunstraße 145–149. Die Außenstelle V bietet zusätzlich in Zusammenarbeit mit der MA 52 Delogierungsprävention für Erwachsene im 10. Bezirk. 1995 befanden sich in diesem Bereich 280 Personen auf den Delogierungslisten der MA 52, die von der Außenstelle V kontaktiert wurden. Das Beratungsangebot wurde von 128 Personen angenommen, wobei in allen Fällen eine Regelung getroffen werden konnte – in vielen Fällen durch Eigenmittel, in den verbleibenden durch finanzielle Regelung seitens der Außenstelle.

Die Anzahl der dem Sozialamt zur Verfügung stehenden Prekariumswohnungen, die nach wie vor ein wichtiges Instrument für die zeitlich begrenzte Unterbringung von Obdachlosen und von Obdachlosigkeit bedrohten Menschen, die von den Außenstellen betreut werden, darstellen, belief sich 1995 auf 88. Insgesamt waren 1995 86 Personen untergebracht, wovon 34 im Laufe des Jahres aufgenommen wurden und 34 wieder ausgezogen sind. In 21 Fällen konnten die Personen im Anschluß an das „Probewohnen“ in eine ihnen zugewiesene Gemeindeförderung ziehen. Mit 31. Dezember 1995 wohnten insgesamt 52 Personen in Prekariumswohnungen.

Die beiden Tageszentren für Obdachlose in 2, Pazmanitengasse 7, und in 8, U-Bahn-Station Josefstädter Straße, erfreuten sich auch 1995 großer Beliebtheit. Die Besucherzahlen beliefen sich in beiden Tageszentren auf insgesamt 55.548, davon 14.439 im Tageszentrum Pazmanitengasse (pro Tag durchschnittlich 58 Personen) und 41.109

im Tageszentrum Josefstädter Straße (pro Tag durchschnittlich 166 Personen). Von den SozialarbeiterInnen wurden 1995 1.140 Beratungsgespräche durchgeführt. Auch die Aktivangebote wie Dusche, Küche, Waschmaschine usw. wurden wieder voll in Anspruch genommen. Auch 1995 war das Tageszentrum U-Bahn-Station Josefstädter Straße während der Weihnachtsfeiertage geöffnet, und zwar am 24., 25. und 26. Dezember 1995 von 9 bis 17 Uhr. An diesen Tagen wurden Speisen und alkoholfreie Getränke kostenlos ausgegeben.

Im Rahmen der Straßensozialarbeit, die von den SozialarbeiterInnen der beiden Tageszentren geleistet wird, wurden 605 Einsätze durchgeführt, wobei 825 Einzelgespräche geführt wurden. Aufgesuchte Plätze waren: Karlsplatz, Schwedenplatz, Bahnhof Wien-Mitte, Westbahnhof, Südbahnhof, Mariahilfer Straße sowie Teile der U1, U2, U3, U4, U6 und andere. Das Angebot des medizinischen Betreuungsbusses „Louise“ für die Erst- und Notversorgung Obdachloser wurde 1995 pro Monat durchschnittlich in rund 520 Fällen in Anspruch genommen.

Im Sozialtherapeutischen Wohnheim für Obdachlose belief sich der Bewohnerstand mit 31. Dezember 1995 auf 219 Personen. 170 Personen (136 Männer, 34 Frauen) wurden im Laufe des Jahres aufgenommen und 211 Personen (155 Männer, 56 Frauen) haben es wieder verlassen. 78 Personen (rund 37%) konnten in Gemeindewohnungen untergebracht werden, ein Teil fand eine anderwertige Unterkunft. In einigen Fällen mußte die Resozialisierung aus verschiedensten Gründen abgebrochen werden. 1995 haben sich insgesamt 464 Personen (317 Männer, 147 Frauen) um Aufnahme beworben. Davon haben 118 Personen den Termin für das Aufnahmegespräch aus unbekanntem Gründen nicht eingehalten. Insgesamt wurden 346 Anamnesegespräche geführt, 151 Personen mußten aus verschiedenen Gründen abgelehnt werden, 165 Personen wurden aufgenommen, 28 davon sind nicht ins Sozialtherapeutische Wohnheim eingezogen. Über die Aufnahme bzw. Ablehnung der restlichen 30 Personen war zum Stichtag 31. Dezember 1995 noch nicht entschieden.

1995 wurden in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsmarktservice Wien und dem Verein Wiener Sozialdienste wieder drei Informations- und Trainingskurse für langzeitarbeitslose Sozialhilfeempfänger und Notstandshilfebezieher durchgeführt. Der Mitarbeiterstab setzte sich aus zwei GruppentrainerInnen und einem Videoberater des Arbeitsmarktservice, einer Kanzleikraft des Vereines Wiener Sozialdienste und zwei SozialarbeiterInnen des Sozialamtes zusammen. Die sozialarbeiterische Tätigkeit bestand wieder aus organisatorischer Planung, sozialarbeiterischer Beratung der KursteilnehmerInnen während der Kurszeit, Öffentlichkeitsarbeit und Nachbetreuung der KursteilnehmerInnen. Die Dauer der Kurszeit belief sich auf jeweils 10 Wochen. Von den 1995 an die Kursleitung verwiesenen 154 InteressentInnen kamen 99 zu Vorstellungsgesprächen. Insgesamt begannen 36 Personen die Kurse, 28 davon haben abgeschlossen. Im Anschluß an die Kurse hatten am Arbeitsmarkt 15 Personen, bei diversen Sozial- und Beschäftigungsprojekten 17 Personen Aussicht auf Arbeit. Bei 6 Personen bestand Aussicht auf Weiterbildung. Weitere 7 Personen konnten dazu motiviert werden, einen Alkohol- bzw. Drogenentzug zu machen. Die von der Kursleitung angebotene Nachbetreuung, um die im Kurs erreichte Stabilität zu erhalten, wurde von 28 ehemaligen KursteilnehmerInnen in Anspruch genommen.

Die Schuldnerberatungsstelle der Stadt Wien wurde 1995 von 3.018 Haushalten in Anspruch genommen. Der im Jänner 1995 eingeführte „Privatkonkurs“ hat die Arbeitsweise, aber auch den Andrang verändert. Zu Jahresbeginn war ein Beratungsschwerpunkt, die zum Teil überzogenen Erwartungen an den Privatkonkurs ins rechte Lot zu rücken. In der Folge konnten 71 außergerichtliche (davon 37 angenommen) sowie 51 gerichtliche Schuldenregulierungsverfahren (Vorbereitungen bzw. Begleitungen) eingeleitet bzw. außergerichtliche Lösungen erreicht werden. Konstant hoch geblieben ist der Anteil der ehemals Selbständigen am gesamten Klientel der Beratungsstelle.

Im Bereich der Behindertenbetreuung waren SozialarbeiterInnen im Rahmen des Begutachtungsteams im Behindertenzentrum der Stadt Wien, in den Trainingswohnungen, im „Club 21“ und der Betreuung der im Rahmen der Sonderaktion für behinderte DienstnehmerInnen der Stadt Wien beschäftigten MitarbeiterInnen tätig.

Im Bereich des Begutachtungsteams wurden 1995 insgesamt 1.713 Personen beraten und betreut. Davon waren 470 Intensivbetreuungen und 1.084 Kontakte bzw. Beratungen zu verzeichnen.

Den im Rahmen der Sonderaktion für behinderte DienstnehmerInnen der Stadt Wien in verschiedenen Dienststellen beschäftigten MitarbeiterInnen wurde ebenfalls Beratung und Betreuung angeboten. Mit Dezember 1995 waren insgesamt 600 MitarbeiterInnen im Rahmen der Sonderaktion in 66 Dienststellen beschäftigt. Primäre Aufgaben der drei zuständigen SozialarbeiterInnen ist es, die akuten Probleme zu lösen. Aber auch die Kontaktaufnahme mit den behinderten MitarbeiterInnen, die über die Sonderaktion beschäftigt sind und einen befristeten Dienstvertrag haben, ist ebenso wichtig wie das längerfristige Kennenlernen aller im Rahmen der Sonderaktion tätigen MitarbeiterInnen und deren Arbeitsumfeld. Im Jahr 1995 fanden 1.301 Kontakte mit KollegInnen aus der Sonderaktion statt, 77 davon wurden intensiv betreut. 1.033 Gespräche und Kontakte mit Menschen aus dem unmittelbaren Arbeitsumfeld der im Rahmen der Sonderaktion beschäftigten MitarbeiterInnen fanden statt.

Um die Chance auf Integration in die jeweiligen Dienststellen möglichst gut vorzubereiten, wurden die SozialarbeiterInnen in einzelne Fällen bereits im Stadium des Aufnahmeverfahrens einbezogen.

Im Laufe des Jahres 1995 fanden auch regelmäßige Besprechungen zwischen den SozialarbeiterInnen und der Vertreterin der MD-Personaldirektion statt.

Im Behindertenfreizeitclub „Club 21“ konnten im 1. Quartal täglich durchschnittlich 19, im 2. Quartal 18, nach der Sommerpause 20 und im 4. Quartal 21 Besucher verzeichnet werden. Die einmal monatlich stattfindenden Samstag-Abend-Discos haben im Dezember 1995 mit 65 Besuchern einen permanenten Besucherzustrom erfahren.

Im Bereich der Trainingswohnungen für Behinderte wurde auch im Jahr 1995 mit den BewohnerInnen intensiv an der Verselbständigung im Sinne einer Unterbringung in einer eigenen Wohnung gearbeitet.

Die Flüchtlingsbetreuung im Flüchtlingslager Triester Straße und in der Beratungsstelle Erdberg wurde 1995 von vier SozialarbeiterInnen durchgeführt. Die beiden SozialarbeiterInnen der Beratungsstelle Erdberg waren wieder Anlaufstelle für bosnische de-facto Flüchtlinge, die im Rahmen der Aktion Bosnienhilfe unterstützt wurden. Neben Information, Beratung und Betreuungsarbeit wurde auch wieder bei anderen Behörden wie etwa der MA 62, Arbeitsmarktservice usw. vermittelt und interveniert. Im Flüchtlingslager Triester Straße waren auch 1995 zwei SozialarbeiterInnen tätig. Ihr Aufgabenbereich umfaßte die Leitung des Lagers und des Quartiers in 23, Erlaaer Platz 1, sowie die Betreuung der BewohnerInnen des Lagers und des Quartiers. Mit Stand vom 31. Dezember 1995 waren im Lager Triester Straße 100 und im Quartier Erlaaer Platz 26 Personen untergebracht.

FOCUS, dessen Arbeitsauftrag aufsuchende und analysierende Straßensozialarbeit umfaßt, war 1995 in unterschiedlichsten Regionen der Stadt Wien präsent (Jänner bis Juni 1995 im 11. Bezirk, Juni bis Dezember 1995 im 15. Bezirk) und konnte im konzeptionellen Rahmen seines Arbeitsauftrages tätig sein.

Angebote betreffend Fort- und Weiterbildung wurden auch 1995 von den SozialarbeiterInnen rege in Anspruch genommen. Als Vortragende waren sie an den Akademien für Sozialarbeit und in den Krankenpflegeschulen tätig.

34 Studierende der Akademien für Sozialarbeit absolvierten ein Praktikum (7 davon in Form eines 17wöchigen Langzeitpraktikums) in den verschiedenen Einrichtungen des Referates.

1995 lag der Schwerpunkt der Leistungen in der Behindertenhilfe im Ausbau der Wohnplätze und der Beschäftigungstherapie für behinderte Menschen. So wurden im Rahmen des Programmes der ARGE Wohnplätze 78 neue Wohnplätze geschaffen. Im Bereich der Tagesbetreuung wurden bei „Jugend am Werk“ neue Werkstätten in Betrieb genommen und nach einer besseren Auslastung der Werkstätten auch anderer Organisationen getrachtet. Insgesamt hat sich die Zahl der Beschäftigungstherapiefälle im Jahr 1995 um 58 erhöht.

Als erster Schritt im Zuge der Bemühungen um die Ausgliederung geistig behinderter Menschen aus psychiatrischen Anstalten wurden Anfang 1995 vom Verein „GIN“ eine Wohngemeinschaft für Klienten eingerichtet, die bisher in einer psychiatrischen Institution untergebracht waren.

Durch die am 16. November 1995 erfolgte Unterzeichnung eines neuen Übereinkommens zwischen der Stadt Wien und den Mitgliedern der ARGE Wohnplätze für behinderte Menschen konnte einerseits der Zeitraum für die Erfüllung des laufenden Programmes (1.000 Wohnplätze bis 1998) auf das Jahr 1998 erstreckt werden (dies ist durch die Verzögerung in der Fertigstellung einiger Bauvorhaben notwendig geworden). Andererseits wurde eine Erweiterung des Programmes um 350 zu errichtende Wohnplätze zwischen den Jahren 1999 und 2003 beschlossen.

Mit Verordnung der Wiener Landesregierung vom 16. Mai 1995, LGBl. für Wien Nr. 11, wurde u. a. festgelegt, daß für die Betreuung in einer Beschäftigungstherapie-Werkstätte 30 Prozent einer pflegebezogenen Geldleistung als Kostenbeitrag zu entrichten sind. Das Referat Behindertenhilfe mußte in der Folge prüfen, ob die Besucher von Beschäftigungstherapieeinrichtungen Pflegegeld beziehen und im positiven Fall 30 Prozent als Kostenbeitrag vorschreiben. (Per Dezember 1995 besuchten 2.337 Personen die Beschäftigungstherapie).

Erstmals kam es auch zu einer sehr intensiven Zusammenarbeit mit dem Bundessozialamt, um mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds vor allem Maßnahmen der Qualifizierung, der Beratung und der Gewährung von Beschäftigungsbeihilfen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und zur Erleichterung der beruflichen Eingliederung Jugendlicher und vom Ausschluß aus dem Arbeitsmarkt bedrohter Personen in Form einer Kofinanzierung fördern zu können. Daraus entstanden die Projekte „Einstellungsbeihilfen“ und „Arbeitsassistenten“. Die Stadt Wien wird ab 1996 EU-geförderte Projekte mitfinanzieren.

1995 wurde die Zahl der Behindertenorganisationen, die jährlich einen Unterstützungsbeitrag für ihre Beratungs- und Betreuungstätigkeit erhalten, um vier Organisationen vermehrt und entsprechende Übereinkommen geschlossen. Insgesamt wurden an zehn Vereine, die Beratungs- und Betreuungsdienste für behinderte Menschen erbringen, Zuschüsse in der Höhe von 4,795.960 S gewährt.

Ein Arbeitskreis aus Politikern, Beamten, Experten und Behindertenvertretern ist damit beschäftigt, einen Entwurf für eine Novelle des Wiener Behindertengesetz zu verfassen. Diese soll Antidiskriminierungsbestimmungen zum Schutze behinderter Menschen und neben anderen – eher geringfügigen – Anpassungen auch Vorgaben zur Qualitätssicherung enthalten.

Unter dem Vorsitz von Bereichsleiter SR Dr. Pröbsting wurden zwei Plenarsitzungen der bereichsangehörigen Magistratsabteilungen abgehalten und drei Sitzungen der Interessensvertretung der Behinderten. Aus der Tätigkeit dieser Gremien ergab sich für das Referat die Notwendigkeit der Koordinierung verschiedener administrativer Aufgaben, aber auch die Ausarbeitung und Realisierung der in diesen Sitzungen beantragten Maßnahmen.

Die im Jahr 1992 begonnene Arbeit in den „Basalen Förderklassen“ wurde weiter fortgesetzt. Für die Zeit von Jänner bis August waren 19 FachbetreuerInnen für den Unterricht in der Schule und 13 Nachmittagsbetreuerinnen eingesetzt, für die Zeit von September bis Dezember waren es 23 FachbetreuerInnen für den Unterricht in der Schule und 18 Nachmittagsbetreuerinnen. Das bedeutet, daß sich die Anzahl der Basalen Förderklassen in Wien für das Schuljahr 1995/96 um vier Klassen und zwei Nachmittagsgruppen gegenüber dem Schuljahr 1994/95 erhöht hat. Seit September 1995 werden 82 SchülerInnen unterrichtet, 32 SchülerInnen besuchen die Nachmittagsbetreuung.

Seit September 1995 beträgt die Wochenarbeitszeit der Nachmittagsbetreuerinnen 22 Stunden. Diese Aufstockung war deshalb notwendig, weil zu wenig Vorbereitungszeit in die Arbeitszeit eingerechnet worden war, was zwangsläufig zu einem übermäßigen Anwachsen der Mehrstunden führte. Mit den 22 Wochenstunden für Nachmittagsbetreuerinnen ist das Verhältnis von Betreuungszeit und Vorbereitungszeit nun fast ident mit jenem der VormittagsbetreuerInnen. Dies ist notwendig, weil beide Bereiche den gleichen pädagogischen Auftrag erhalten.

Weiters wurde im August 1995 eine Sekretärin mit 38,5 Stunden für das Büro der Basalen Förderklassen eingestellt. Sie unterstützt die Leiterin in administrativen und organisatorischen Belangen. Die Behindertenhilfe trägt auch die Kosten für die therapeutischen Begleitmaßnahmen, die Kosten für die Aus- und Fortbildung sowie die Supervision der multiprofessionalen Fachbetreuer.

Interdisziplinäre mobile Frühförderung (IMF) umfaßte 1995 wie folgt:

- Betreuung von 121 Familien durch Hausfrühförderung (= 3.586 Hausbesuche);
- 42 Betreuungen wurden bereits vor 1995 begonnen und dauern weiterhin an;
- 34 Betreuungen wurden bereits vor 1995 begonnen und im Verlauf des Jahres abgeschlossen;
- 5 Betreuungen wurden 1995 begonnen und abgeschlossen;
- 40 Betreuungen wurden 1995 begonnen und dauern weiterhin an;
- 79 Erstvorstellungen von Familien bei einer Psychologin des Koordinationsteams zu Aufnahme in IMF oder Beratung und/oder weiteren Zuweisung an andere Stellen;
- wöchentliche Fallbesprechungen in zwei Gruppen zur laufenden Kontrolle dieser Betreuung unter Mitarbeit von IMF, je einer Psychologin und einem Kinderfacharzt, einer Sozialarbeiterin sowie Kandidatinnen des berufsbegleitenden Lehrgangs zur IMF;
- 28 Spielkreis-Vormittage für betreute Familien mit behinderten Kindern und Geschwisterkindern unter Mitarbeit von IMF und Sozialarbeiterin;
- 35 entwicklungsdiagnostische (Test-)Untersuchungen und Elternberatungen durch Psychologin und/oder Kinderarzt;
- 298 sozialarbeiterische Interventionen, in erster Linie für Familien in Betreuung der IMF, aber auch anderer Klienten;
- „Väterrunde“ für Väter behinderter Kinder unter Mitarbeit der Kinderfachärzte;
- „Mütterrunde“ für Mütter behinderter Kinder unter Mitarbeit der Psychologinnen;
- Organisation einer türkischen Elterngruppe (in Zusammenarbeit mit der Accaya) am AKH;
- Angebote für Geschwister behinderter Kinder (Malen, Schwimmen).

Dem Kuratorium für psychosoziale Dienste (PSD) in Wien, das die ambulante psychiatrische und psychosoziale Versorgung der Wiener Bevölkerung wahrnimmt, wurden für den Betrieb seiner Wohnheime Kosten im Ausmaß von 18.514.324,61 S vergütet. Im Jahr 1995 verfügte der PSD über 149 therapeutische Wohnplätze, verteilt auf insgesamt 20 Wohneinrichtungen. Im selben Zeitraum wurden die Einrichtungen von 108 Personen bewohnt. Der Wiener geschützten Werkstätten und Rehabilitationseinrichtungen GesmbH., deren Aufgabe in der beruflichen Rehabilitation psychisch Kranker liegt, wurde ein Aufwand von 30.360.000 S ersetzt.

In dem als freiwillige Leistung der Stadt Wien für schwerst gehbehinderte Menschen organisierten „Freizeitfahrtendienst“ wurden im Herbst 1995 auf Grund eines Gemeinderatsbeschlusses Übereinkommen mit sieben privaten Mietwagenfirmen über die Abwicklung der Fahrten geschlossen.

Im Rahmen der behördlichen Aufsicht über die Einrichtungen der Eingliederungshilfe und Beschäftigungstherapie, Wohnheime und geschützte Werkstätten wurden 27 Behinderteneinrichtungen überprüft.

Der Fonds zur Förderung von Selbsthilfegruppen konnte 35 Gruppen eine finanzielle Unterstützung in der Gesamthöhe von 630.000 S ermöglichen. Die Beurteilung der Förderungswürdigkeit der Vereine, die eine Förderung ihrer Gruppe bei der Servicestelle für Selbsthilfegruppen beantragen, wurde vom Referat Behindertenhilfe durchgeführt.

Die Beratungsstelle für Behinderte war am Montag und Donnerstag von 15.00 bis 18.30 Uhr zugänglich und wurde von 136 Ratsuchenden in Anspruch genommen.

1995 wurden im Referat Behindertenhilfe 1.220 Neuanträge auf Leistungen nach dem Wiener Behindertengesetz eingebracht.

Im Rahmen der Behindertenhilfe wurden weiters folgende Leistungen erbracht: 1.233 Personen nahmen die Beförderung im Rahmen des Regelfahrtendienstes in Anspruch, 216.739 Fahrten wurden im Rahmen des Freizeitfahrtendienstes durchgeführt (mit Jahreswechsel waren 6.971 Personen berechtigt den Freizeitfahrtendienst zu benutzen, davon haben lediglich 4.608 Personen Gebrauch gemacht), 1.741 Personen nahmen Maßnahmen der Eingliederungshilfe in Anspruch, 454 Landeszuschüsse zur geschützten Arbeit wurden ausbezahlt, 2.337 Personen besuchten die Beschäftigungstherapie, 947 Personen wurde Hilfe zur Unterbringung gewährt, 318 Bewilligungen für die Maßnahmen der Persönlichen Hilfe wurden erteilt, 436 Personen bekamen Hilfe im Rahmen der Psychosozialen Dienste und 134 Ausweise für behinderte Personen wurden ausgestellt.

Im Jahre 1993 wurde zur Neuordnung der Pflegevorsorge auf Bundes- und Landesebene eine Vereinbarung gemäß Art. 15a BVG über gemeinsame Maßnahmen des Bundes und der Länder für pflegebedürftige Personen abgeschlossen, in der sich Bund und Länder verpflichten, die Vorsorge für pflegebedürftige Personen zu regeln.

Dem Referat Pflegegeld obliegt ebenso wie der MA 3 und der Pensionsabteilung der Wiener Stadtwerke die Vollziehung des Wiener Pflegegeldgesetzes (WPGG). Dieses stimmt in den wesentlichen Regelungsinhalten (wie etwa bei den Beurteilungskriterien der Pflegebedürftigkeit, der Höhe des Pflegegeldes und den Übergangsregelungen) mit den Bestimmungen des Bundespflegegeldgesetzes überein.

Pflegegeld wird jenen Personen geleistet, die infolge ihrer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung einen ständigen Betreuungs- und Hilfsbedarf (Pflegebedarf) haben. Dieser durch Behinderung oder Krankheit bedingte Pflegebedarf muß während eines Zeitraumes von mehr als sechs Monaten gegeben sein. Das Pflegegeld gebührt zwölfmal jährlich und betrug im Jahr 1995 monatlich in Stufe 1 2.635 S, Stufe 2 3.688 S, Stufe 3 5.690 S, Stufe 4 8.535 S, Stufe 5 11.591 S, Stufe 6 15.806 S und in Stufe 7 21.074 S.

Die Einstufung stützt sich auf ein ärztliches Sachverständigen Gutachten. Die Beurteilung erfolgt grundsätzlich nicht diagnosebezogen, sondern funktionsbezogen unter Berücksichtigung der individuell erforderlichen Betreuungs- und Hilfsmaßnahmen im Zusammenhang mit den Richtlinien der Verordnung der Wiener Landesregierung zum Wiener Pflegegeldgesetz.

Im Bereich der Abteilung wurden im Jahr 1995 3.006 Anträge auf Gewährung bzw. Erhöhung von Pflegegeld gestellt, 3.183 Akten konnten mit Bescheid bzw. mit Mitteilung erledigt werden. Seit Einführung des Pflegegeldgesetzes per 1. Juli 1993 ergibt sich somit eine Gesamtzahl von 11.128 Anträgen und demgegenüber eine Gesamtzahl von 9.765 Erledigungen per 31. Dezember 1995. Mit Stichtag 31. Dezember 1995 wurden an 9.478 Personen Pflegegelder bzw. Ausgleichszahlungen wie folgt geleistet: an 1.156 Personen der Stufe 1, 2.515 Personen der Stufe 2, 1.599 Personen der Stufe 3, 534 Personen der Stufe 4, 708 Personen der Stufe 5, 793 Personen der Stufe 6, 200 Personen der Stufe 7, sowie 1.973 Ausgleichszahlungen.

Diese Zahlen beziehen sich auf Überleitungsfälle, Neuzuerkennungen, Erhöhungen sowie Ausgleichszahlungen an ehemalige Blindenbeihilfenbezieher, teilweise unter Anrechnung anderer pflegebezogener Geldleistungen.

Der Aufwand für Pflegegelder betrug 1995 637.877.496,70 S.

Im Laufe des Jahres 1995 konnten weitere Verbesserungen im Rahmen der Vollziehung des Wiener Pflegegeldgesetzes erzielt werden. Diese Verbesserungen beziehen sich einerseits auf die Qualität der ärztlichen Gutachten, und zwar im Hinblick auf zunehmende Vereinheitlichung der Einstufungspraxis, andererseits konnte der Bearbeitungszeitraum von der Antragstellung bis zur Bescheiderlassung wesentlich verkürzt werden.

Um die Rechtssicherheit der Betroffenen zu gewährleisten, wurde das Wiener Pflegegeldgesetz analog dem Bundespflegegeldgesetz dahingehend abgeändert, daß bereits ab 1. Juli 1995 ein uneingeschränkter Rechtsanspruch auf Pflegegeld aller Stufen statuiert wurde. Die entsprechende Gesetzesnovelle wurde am 29. Juni 1995 vom Wiener Landtag beschlossen und im LGBl. für Wien Nr. 66 vom 6. September 1995 kundgemacht. Mit dieser Maßnahme wurde die Rechtsstellung der schwer pflegebedürftigen Menschen signifikant verbessert und bereits ab 1. Juli 1995 die Möglichkeit einer Klage beim zuständigen Arbeits- und Sozialgericht geschaffen.

In diesem Jahr wurden im Rahmen der Wohngemeinschaft Villa Kellermann insgesamt 22 junge Männer betreut. Davon 11 stationär und 11 ambulant. Die Aufgabe der Wohngemeinschaft ist, sozial und geistig leicht behinderte junge Männer nach ihrer zum Teil langjährigen Heimbetreuung auf ihr eigenes selbständiges Leben vorzubereiten. Vor Ablauf dieses Jahres gelang es, die restlichen alten Heizkörper (Gußeisen) auszutauschen. Nun ist das ganze Haus mit neuen, sparsameren Radiatoren ausgestattet; diese ermöglichen einen effizienteren Holzverbrauch. Über die MA 26 konnte einem Burschen ein Werkvertrag für die Wald- und Wiesenpflege vermittelt werden. Unter Aufsicht und Mithilfe der Betreuer wurde von dem Burschen Bruchholz gesammelt und geschnitten, die Wiesen gemäht und der jährliche Baum- und Strauchschnitt durchgeführt. Einige dringende Renovierungsarbeiten wurden ebenfalls selbst in Angriff genommen. Entrostungs- und Streifarbeiten an Terrassengeländern, Stützpfählern und dem großen Grottentor wurden fertiggestellt. Ein Teil der alten Holzgartenmöbel wurde geschliffen, gestrichen und frisch gebeizt.

Das Behindertenzentrum der Stadt Wien ist die einzige Einrichtung für behinderte Menschen, die von der Stadt Wien selbst errichtet worden ist und betrieben wird. Schwerpunkt des letzten Jahres war es, den eingeschlagenen Weg der gesellschaftlichen Integration behinderter Menschen fortzuführen. Auch im abgelaufenen Berichtsjahr ist es gelungen, durch Veranstaltungen und Seminare vermehrte Öffentlichkeit zu erlangen und dem oben angeführten Gedanken einen wesentlichen Schritt näherzukommen. Die gesamten Angebote des Behindertenzentrums, sowohl die handwerklichen Erzeugnisse, als auch die eingerichteten Dienstleistungen haben bei den Kunden großen Anklang gefunden und dem Behindertenzentrum eine Reihe neuer Kunden beschert. Das Kennenlernen anderer Kulturformen wurde den Kursbesuchern durch die Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen und Urlaubsaktionen im In- und Ausland ermöglicht. BTX, Multimedia und Internet standen auch im Behindertenzentrum im abgelaufenen Jahr im Mittelpunkt diverser Informationstage, die das Zentrum seit Jahren erfolgreich mit der IBM Österreich durchführt. Die Möglichkeiten der Telekommunikation können gerade behinderten Menschen neue Aspekte erschließen, um am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilzunehmen. Das gemeinsam mit dem EDV-Referat der Abteilung erarbeitete Konzept einer computerunterstützten Therapie für behinderte Menschen im Bereich der Beschäftigungstherapie wird schrittweise umgesetzt.

Neue Kontakte entstanden in der Vorweihnachtszeit zur Künstlergruppe Wilhelmina. Diese Künstlervereinigung ist in Ottakring sehr aktiv und für das kommende Jahr sind eine Reihe gemeinsamer Veranstaltungen geplant.

Folgende Veranstaltungen wurden im Jahr 1995 durchgeführt, um dem Ziel, Zentrum für Begegnungen zu werden, näherzukommen:

Mit 4. Jänner 1995 wurde das Behindertenzentrum an das PAN Netz angeschlossen. Diese Art Telekommunikation ist der erste Schritt in neue Technologien, die auch für behinderte Menschen neue Möglichkeiten bieten, am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilzunehmen.

Im Rahmen des im Jahre 1994 vorgestellten Pilotprojektes „Integration behinderter Jugendlicher ins Berufsleben“ wurde die „berufskundliche Woche“ des integrativen Polytechnischen Lehrgangs in der Zeit vom 16. bis 20. Jänner 1995 im Behindertenzentrum abgehalten.

Bei der Veranstaltung „Global Village“ vom 2. bis 10. Februar 1995 in der Volkshalle des Wiener Rathauses beteiligte sich das Behindertenzentrum an einem gemeinsamen Stand mit dem Institut für Allgemeine Elektronik der Technischen Universität Wien.

Die Veranstaltungsreihe „Computer – Hilfsmittel für behinderte Menschen“ gemeinsam mit der IBM am 3. Februar 1995 fand großen Anklang und bis zur Jahreshälfte wurden drei weitere Workshops zu diesem Thema abgehalten (3.3.95/7.4.95/5.5.95).

Die jährliche Faschingsfeier, die Wintertherapiewoche in Bad Kleinkirchheim, Vorführung eines Rettungsfahrzeuges des Roten Kreuzes, IFABO, Tagesausflüge, der Besuch der IBM Österreich (gemeinsam mit Frau Vizebürgermeisterin Grete Laska), das Frühlingsfest, der Computerflohmarkt im Hof des Behindertenzentrums, die Urlaubsaktion Haslach-Mühlviertel, die Radwoche in Drobollach/Faakersee, die Urlaubsaktion Mallorca sowie die Therapiewoche in Lignano, Weihnachtsverkaufsausstellung in der Bank Austria, Adventmarkt im Hof des Behindertenzentrums sowie die Weihnachtsfeier fanden wieder großen Anklang.

Ab 18. September 1995 startete das Pilotprojekt „Integrationsschüler“. Dieses Projekt wird derzeit an drei Vormittagen abgehalten. Die Integrationsschüler bedürfen einer sehr intensiven Betreuung.

Das im Behindertenzentrum untergebrachte Sachverständigenteam hat im Jahr 1995 1.154 Teamanfragen beantwortet. Davon waren 689 Erstuntersuchungen und 465 Nachuntersuchungen. Insgesamt wurden 1.375 Stellungnahmen abgegeben. Diese erhöhte Zahl ergibt sich durch die Mehrfachfragenstellungen bei einer Teamanfrage.

Im Jahre 1995 wurden vom Fachreferat für behindertengerechtes Bauen die in der Geschäftseinteilung des Magistrates der Stadt Wien für die Abteilung enthaltenen Tätigkeiten „Beratung, Begutachtung, Überprüfung und Koordination in den Belangen des behindertengerechten Bauen und Wohnens“ weitergeführt.

Dabei sind einige Schwerpunkte dieser Tätigkeit zu erwähnen:

- Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Behindertenfreundliche Kultureinrichtungen“ (aufbauend auf die Novellierung § 30 des Wiener Veranstaltungsstättengesetzes).
- Mitarbeit im Beirat zur Erarbeitung eines Wiener Unfallverhütungsprogrammes, der vom amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheits- und Spitalswesen eingesetzt wurde. Dabei wurde vom Fachreferat das Konzept für eine „Technische Wohnungsberatung“ erarbeitet und inhaltlich eingebracht.
- Mitarbeit als Vertreter der Stadt Wien im österreichischen Normungsinstitut. Hier ist insbesondere die Arbeit an der neuen ÖNORM V 2102 „Technische Hilfen für sehbehinderte und blinde Menschen – Taktile Bodeninformation“ zu erwähnen, damit, aufbauend auf die ÖNORM B 1600, sinnvolle Orientierungshilfen für sehbehinderte und blinde Menschen in allen Baulichkeiten und im öffentlichen Raum geschaffen werden können.
- Weiters wurde der Fachreferent im Jahre 1995 zu Vorträgen als Experte eingeladen:
Anlässlich der im Dezember 1995 im Wiener Rathaus abgehaltenen Enquete „Schach dem Seniorenunfall“ wurden die Möglichkeiten und Notwendigkeiten einer „Technischen Wohnungsberatung“ vorgestellt.
- Mitarbeit bei der Erstellung eines taktilen Leitsystems für sehbehinderte und blinde Menschen sowie Koordination und Konsensbildung mit den Vertretern der Institutionen für sehbehinderte und blinde Menschen. Es wurde ein Pilotprojekt in 21, Franz-Jonas-Platz, mit der Überlegung durchgeführt, inwieweit taktile Leitsysteme bei der Neugestaltung der vorläufigen U-Bahn-Endstelle Floridsdorf eine sinnvolle Maßnahme für sehbehinderte und blinde Menschen darstellt.
- Weiterführende Arbeiten im Arbeitskreis „Behindertengerecht zugängige Verkehrsmittel“ mit Sichtung aller technischen Hilfsmittel bzw. Erstellung eines Konzeptes hinsichtlich der nationalen und internationalen Einstiegshilfen in öffentlichen Verkehrsmitteln. Studie vom Mai 1995 – „Gegenüberstellung der einzelnen Einstiegssysteme für behinderte Menschen (Rollstuhlfahrer)“.
- Konsulententätigkeit hinsichtlich der von Architekten und Planern an das Fachreferat herangetragenen Planungen, wobei die Abstimmung der behindertengerechten Maßnahmen mit den Planern (Architekten) und Ausführenden sowie Vidierung der planlichen Unterlagen erfolgte.
- Konsulententätigkeit innerhalb des Magistrates hinsichtlich der Erstellung und Ausführung von behindertengerechten Maßnahmen im Planungs-, Ausführungs- und Finanzierungs- bzw. Förderbereich, z. B. Mitarbeit bei der behindertengerechten Zugängigkeit des Rathauses.
- Im Jahre 1995 wurde die im Fachreferat für behindertengerechtes Bauen eingerichtete „Bau- und Wohnungsberatung“ von 148 Betroffenen, Angehörigen oder Planern aufgesucht, wobei im Regelfall eine Betreuung von voraussichtlich mindestens ein bis zwei Jahren pro Beratungsfall notwendig werden. Weiters wurden im Jahre 1995 vom Fachreferat rund 1.060 Geschäftsfälle betreut und bearbeitet.

Das Referat für internationale Behindertenangelegenheiten und Sozialplanung wurde 1995 geteilt, wobei die internationalen Behindertenangelegenheiten nunmehr dem Leiter des Behindertenzentrums und die Agenden der Sozialplanung dem Leiter des Referates „Beratung und Betreuung behinderter Dienstnehmer der Stadt Wien im Rahmen der Sonderaktion“, zugeordnet wurden. 1995 wurde zahlreichen Dienststellen in den Bundesländern sowie im Ausland über die Maßnahmen der Wiener Behindertenhilfe schriftlich und telefonisch Auskunft erteilt. Persönlich wurden deutsche, luxemburgische, japanische, holländische, russische und dänische Delegationen betreut. Die Sammlung von Unterlagen über nationale und internationale Kongresse, insbesondere auf dem Gebiet der Frühförderung, der Kindergartenintegration, der Schulintegration, des Wohnens, der Arbeitssituation, der Verkehrsbedingungen, des Barrierenabbaus, der Ausbildungs- und Fördersituation und des sozialen Umfeldes behinderter Menschen in enger Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen wurde fortgeführt. Wie alljährlich wurden Anfragen und Anregungen von Behindertenverbänden, die in der österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation zusammengefaßt sind, den zuständigen Stellen der Stadt zugeleitet bzw. direkt erledigt. Über Anfrage aus Japan wurde in englischer Sprache eine Darstellung betreffend Behindertenhilfe und die wichtigsten Aspekte der Behindertenbetreuung in Wien erarbeitet und übersandt. Anlässlich der Feierlichkeiten „50 Jahre Republik“ wurden auf Einladung des Bürgermeisters 50 amerikanische behinderte Jugendliche in Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen betreut. Es konnten nach eingehenden Diskussionen neue Beschäftigungstherapieeinrichtungen, Wohnplätze und Betreuungseinrichtungen im 3. und 21. Bezirk eröffnet werden.

Zur Novellierung des Veranstaltungsstättengesetzes wurden zahlreiche fachliche Kontakte mit anderen Dienststellen hergestellt. Für einen Beitrag zur Festschrift der Wiener Sozialdienste wurde ein Konzept ausgearbeitet. Es wurde weiters ein Katalog betreffend „Leistungen und Zukunftsperspektiven in der Wiener Behindertenpolitik“ verfaßt.

In Zusammenarbeit mit dem Fachreferat für behindertengerechtes Bauen und den „Wiener Linien“ wurde intensiv über Einstiegshilfen beim Niederflurbetrieb sowie das taktile Leitsystem diskutiert.

Die Zuerkennung einer Mietbeihilfe erfolgt als Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Unterkunft) nach den Bestimmungen der §§ 8, 12 und 13 des Wiener Sozialhilfegesetzes, LGBl. für Wien Nr. 11/1973, in der gültigen Fassung. Jedes Jahr muß ein Antrag auf Weitergewährung der Mietbeihilfe gestellt und die weitere Anspruchsberechtigung geprüft werden. Auf Grund von Änderungen des Mietzinses, des Einkommens, des Familienstandes usw. ist es sehr oft notwendig, innerhalb eines Jahres einen Akt mehrmals durchzurechnen und entsprechende Bescheide zu erlassen. Von den im Jahr 1995 eingebrachten 9.102 Anträgen wurden in 8.275 Fällen eine Beihilfe zuerkannt, weitergewährt oder neu bemessen. In 827 Fällen mußten Ansuchen – mangels Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen – abgewiesen oder der Bezug eingestellt werden. Mit 31. Dezember 1995 bezogen 5.736 Personen eine Mietbeihilfe, für die ein Betrag von 65.982.069,90 S aufgewendet wurde (im Jahre 1995 waren es durchschnittlich 5.602 Personen). 14 Anträge aus dem Jahre 1995 sind noch nicht erledigt. Gleichbleibende Einkommensgrenzen für die Mietzinsbeihilfen des Bundes zogen sowohl ein Ansteigen der bescheidmäßigen Erledigungen als auch eine Erhöhung der Anzahl der Mietbeihilfenbezieher nach sich.

Die Opferfürsorge gehört zu den Agenden der mittelbaren Bundesverwaltung. Das Opferfürsorgegesetz wurde am 1. Juli 1995 novelliert und einem erweiterten Personenkreis Ansprüche auf Rentenleistungen gegeben. Weitere Änderungen sind auch in gewissen Fällen durch richtungsweisende Verwaltungsgerichtshofentscheidungen bzw. bei der Berechnung der einkommensabhängigen Rentenleistungen durch Erlässe des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales entstanden. Durch Berichtigung der Anpassungsvorschriften wurden die Rentenleistungen wieder angehoben; daher mußten vom 1. Jänner 1995 bis 31. Dezember 1995 für Unterhaltsrenten- und Beihilfenbezieher 121 Rentenänderungsbescheide erlassen werden. Außerdem wurden 422 Rentenkontrollen bei einkommensabhängigen Leistungen durchgeführt. Im Jahre 1995 wurden 243 Rentenanträge einschließlich 167 Neuzuerkennungen von Opferrenten und Verschlimmerungsanträgen (Anträge von Opferrentenbeziehern auf Erhöhung der Minderung der Erwerbsfähigkeit auf Grund eines verschlechterten Gesundheitszustandes) eingebracht. 1995 wurden 357 Rentenanträge erledigt (einschließlich amtswegig gewährte Rentenleistungen). Rentenänderungs- und Erledigungsbescheide wurden insgesamt 478 ausgestellt. Das ergibt zusammen mit den Rentenkontrollen 900 Rentenänderungen. Die Bestimmungen des Bundespflegegeldgesetzes sind auch im Rahmen der Opferfürsorge anzuwenden. Im Zeitraum von 1. Jänner 1995 bis Jahresende wurden 15 Pflegegeldanträge erledigt. Da den rassistisch und politisch verfolgten Emigranten der Wiedererwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft ermöglicht wurde, wurden vermehrt Anträge auf Ausstellung eines Opferausweises und Gewährung von Entschädigungen gestellt. Es wurden 49 Anträge auf Ausstellung einer Amtsbescheinigung und 366 Anträge auf Ausstellung eines Opferausweises sowie 244 Anträge auf Zuerkennung von Entschädigungen eingebracht, insgesamt 659. 32 Amtsbescheinigungsanträge, 273 Opferausweis-anträge und 198 Anträge auf Entschädigungen (insgesamt 503) wurden erledigt. Insgesamt waren am 31. Dezember 1995 12.757 Amtsbescheinigungen und 18.416 Opferausweise im Umlauf. Die laufenden Novellen zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG), die sich auf die Ausstellung einer Bescheinigung gemäß § 506 ASVG beziehen, beeinflussen nach wie vor die Tätigkeit des Opferfürsorgereferates, da dadurch einem großen Teil des durch die NS-Behörden zu Schaden gekommenen Personenkreises die begünstigte Erweiterung von Ansprüchen und Anwartschaften bei der Stellung von Pensionsansprüchen möglich gemacht wurde. Das Opferfürsorgereferat hat die Aufgabe, die Ansprüche der in Wien und im Ausland lebenden Personen zu prüfen und die Ansprüche, falls die Voraussetzungen gegeben sind, zu bestätigen. Im Jahre 1995 wurden 127 Anträge erledigt. Bei der Betreuung der

Opferfürsorgetenbeziehungen sind meist schwierige und langwierige Verfahren notwendig, vor allem um die haft- bzw. verfolgungsbedingten Gesundheitsschädigungen zu überprüfen. Weitere umfangreiche Verfahren entstehen durch Anträge auf Pflegezulage und Pflegegeld, Diätzulage sowie auf Anerkennung als Hinterbliebene (anerkannte Haftleidende als Todesursache des Opfers). Alle diese Anträge müssen ärztlichen Sachverständigen zur Erstellung fachärztlicher Gutachten und der MA 15 zur Ausarbeitung des Endgutachtens vorgelegt werden. Die angegebenen Gutachten sind auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen zu prüfen. Im Jahre 1995 wurden 111 Honorarnoten für Sachverständige überprüft und zur Auszahlung weitergeleitet. Weiters wurden 34 Anträge auf Heilfürsorge bearbeitet und 52 Anträge auf Sterbegeld bescheidmäßig erledigt. Gemäß § 32 KOVG (Orthopädische Versorgung) wurde in 7 Fällen ein Zuschuß gewährt. Daß die Zahl der erledigten Anträge nicht mit den eingebrachten übereinstimmt, erklärt sich dadurch, daß Anträge aus dem Jahre 1993 und 1994 erst 1995 erledigt werden konnten bzw. Anträge aus dem Jahre 1995 noch nicht erledigt sind. Es wurden 215 Aushilfen zu je 2.500 S, insgesamt 537.500 S, angewiesen. Im Jahre 1995 sprachen 1.029 Personen vor. Die Zahl der Zwischenerledigungen betrug 7.376. Im Bereich der Rentenfürsorge wurden 277 Erhebungen von der Abteilung durchgeführt.

Die Anzahl der Pensionistenklubs betrug in der Periode Jänner bis April 1995 191 und in der Periode Oktober bis Dezember 1995 189. Von den 189 Pensionistenklubs waren insgesamt 41 länger in Betrieb (Mai 36, Juni 3, Juli und August je 1). Im September wurden bereits 31 Pensionistenklubs früher geöffnet. Der Pensionistenklub in 7, Bandgasse, wurde mit 17. März geschlossen. Die Pensionistenklubs in 6, Grabnergasse und Wallgasse, wurden zusammen in den Seniorentreff „Mariahilf“ in die Gumpendorfer Straße 117 verlegt. Die durchschnittliche tägliche Besucherzahl betrug in der Periode Jänner bis April 13.474 (pro Klub rund 70) und von Oktober bis Dezember 13.377 (pro Klub rund 71). Die Pensionistenklubs waren wie im Vorjahr von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Wie im vergangenen Jahr wurden bunte Nachmittage seitens des „Sozialwerkes für österreichische Artisten“ gestaltet sowie Vorträge über Verkehrserziehung abgehalten. In einigen Pensionistenklubs wurden unter Anleitung einer Fachkraft oder Betreuerin Bastelgruppen geführt. Eine tägliche kostenlose Kaffeejause mit Mürbgebäck bzw. Mehlspeisen und zweimal im Monat ein Mittagessen wurden den Besuchern weiterhin geboten. Die Teilnahme am Mittagessen ist an die Entrichtung eines Kostenbeitrages gebunden. Das gesamte Klubpersonal wurde im Rahmen eines Einführungsvortrages vor Beginn der Klubperiode über die zu verrichtenden Obliegenheiten informiert. Zusätzlich führten die Mitarbeiter des Referates für alle neuen Betreuerinnen Schulungsveranstaltungen durch. Diese Weiterbildung erfolgte in Form einer Seminarveranstaltung, in der vor allem die Problematik der Kommunikation mit alten Menschen dargelegt und Informationen über Soziale Dienste vermittelt wurden.

Zur leichteren Inanspruchnahme der Sozialen Dienste wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1980 der Sozialpaß geschaffen. Jeder Wiener, der Leistungen des Sozialamtes in Anspruch nimmt, kann einen Sozialpaß erhalten. Bis zum 31. Dezember 1995 wurden insgesamt 145.131 Sozialpässe, davon 80.807 Sozialpässe mit „P“, die zur ermäßigten Benützung öffentlicher Verkehrsmittel berechtigen, ausgestellt. Außerdem wurde in 8.192 bereits ausgestellten Sozialpässen der Vermerk „P“ nachgetragen.

Im Rahmen der Landaufenthaltsaktion wurde im Jahre 1995, und zwar in der Zeit vom 17. Mai bis 27. September, in 51 Turnussen 53 Dauersozialhilfebeziehern und 1.296 Pensionistenklubbesuchern, insgesamt 1.349 Personen, in sechs verschiedenen Orten ein zweiwöchiger Erholungsurlaub ermöglicht. Davon sind 246 Urlauber, die einer Schonkost bedurften, in der Pension „Huber“ in Rastfeld untergebracht worden.

Für die Dauersozialhilfebezieher und Pensionistenklubbesucher wurden je Bezirk bzw. Klub vier Ausflüge zu 44 Orten in den Monaten Mai bis Oktober durchgeführt. An allen Ausflügen für Dauersozialhilfebezieher, die keine Klubbesucher sind, nahmen insgesamt 614 Personen teil. An allen Ausflügen der Klubbesucher beteiligten sich insgesamt 18.608 Personen. Darüber hinaus wurden mit Pflöglingen der städtischen Pflegeheime Baumgarten, Geriatriezentrum am Wienerwald, Liesing, St. Andrä, des Pulmologischen Zentrums, Sozialmedizinischen Zentrums Ost, Pflege- und Therapiezentrum Ybbs sowie des Pflegezentrums Sophien-Spital Ausflüge durchgeführt. In der Zeit von Mai bis Oktober nahmen an diesen Ausflügen 1.155 Pflöglinge teil. Die Teilnehmer der Berufseingliederungs- und Beschäftigungstherapie Kurse nahmen an vier Ausflügen mit 172 Personen teil.

Die Aktion „Fahrt ins Grüne“ wurde auch in diesem Jahr für alle älteren Mitbürger der grünflächenarmen Bezirke 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 9 in den Monaten Juli und August von Montag bis Freitag (ausgenommen Feiertag) in der Zeit von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr mit folgenden Ausflugszielen durchgeführt: Altengbach, Bisamberg, Dopplerröhre, Bad Vöslau, Heiligenkreuz, Klosterneuburg, Laxenburg, Mayerling, Mannersdorf, Wienerhütte, Wöglarin, Würnitz, Oberrohrbach, Irenental und Niederkreuzstetten. An diesen Fahrten nahmen täglich rund 410 Personen, insgesamt 17.614 Personen, teil.

Die gemeinsame Abschlußfeier für die Landaufenthaltsaktion 1995 und die Eröffnungsfeier der Betriebsperiode 1995/96 für die Pensionistenklubs fanden im Oktober und November 1995 in der Wiener Volksoper statt. Über Einladung des Herrn Bürgermeisters und der Frau Vizebürgermeisterin haben rund 5.250 Personen fünf verschiedene Vorstellungen besucht.

Im Rahmen der kulturellen Betreuung wurden am 18. Jänner zu „Holiday on Ice“ rund 6.000 Personen und am 16. Februar zu „Artisten, Tiere, Attraktionen“ ebenfalls rund 6.000 Personen in die Wiener Stadthalle eingeladen. An der traditionellen Seniorenmesse des Wiener Handels „Senior Aktuell“ hat das Sozialamt der Stadt Wien teilgenommen und in der Zeit vom 21. bis 25. März einen Informationsstand geführt. In das Wiener Volkstheater wurden am

23. und 25. Oktober sowie am 10. und am 22. November zu „Charleys Tante“ je 975 Pensionistenklubbesucher eingeladen. An den vier Vorstellungen haben insgesamt 3.900 Personen teilgenommen.

Im Rahmen der Weihnachtspaketaktion wurden an 3.952 Erwachsene und 618 Kinder je ein Paket verteilt. Am 24. Dezember wurden in 12 Pensionistenklubs bzw. Festsälen für 788 Personen Einsamenfeiern abgehalten. Anlässlich des Muttertages wurde an 841 Mütter, die über 60 Jahre alt sind und eine Dauersozialhilfeleistung beziehen, je ein Golddukat ausgeben.

Aus dem Zinsertrag der von der Abteilung verwalteten Stiftungen wurden im Jahr 1995 1.966.277,40 S verwendet, und zwar 739.930 S für die MA 11, 772.000 S für den KAV und 454.347,40 S für die eigene Abteilung.

Die Fachaufsicht führte auch 1995 ihre Überprüfungstätigkeit in den Sozialreferaten durch. In allen Sozialreferaten wurden wiederholt Aktenkontrollen durchgeführt und die Ergebnisse dieser Aktenüberprüfungen jeweils mit der Leiterin/dem Leiter des Sozialreferates bzw. mit den Mitarbeitern des Sozialreferates besprochen und allfällige Entscheidungen über die Gewährung von Sozialhilfeleistungen getroffen. Weiters wurden in allen Sozialreferaten, gemeinsam mit Vertretern des Finanzreferates der MA 12 und der MA 6 – Buchhaltungsabteilung 4, Kassenskontrollierungen und Gebarungsprüfungen durchgeführt. Neben der Akten- und Gebarungsprüfung in den Sozialreferaten wurden weiterhin Maßnahmen zur Sicherheit der Bediensteten in den Sozialreferaten getroffen. So wurden in einigen Sozialreferaten Tresorverlegungen und Umbauten durchgeführt. Die Fachaufsicht ist neben der fachlichen Prüfung für die Personalbetreuung und Koordinierung zuständig. Neue Mitarbeiter sind am Beginn ihrer Tätigkeit eher beschränkt einsetzbar, da das zu erlernende Fachwissen umfangreich ist und die Einschulungszeit durch die Einführung des EDV-unterstützten Sozialhilfekontos und damit verbundener Kurse verlängert wurde. Der Arbeitsdruck ist durch den oftmals umfangreichen Parteienverkehr und die mitunter schwierige Persönlichkeitsstruktur der Klienten sehr belastend. In den Aufgabenbereich der Fachaufsicht fällt auch die Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Beschwerden, die MitarbeiterInnen von Sozialreferaten betreffen. Es wurden Erhebungen gemacht, Gespräche mit Parteien und Mitarbeitern geführt, Berichte und Antwortschreiben verfasst. Weiters ist die Fachaufsicht für die Prüfung von Verbesserungsvorschlägen und die Überarbeitung von Drucksorten zuständig. Wie bisher wurden von der Fachaufsicht die Akten delogierungsgefährdeter Personen (ohne minderjährige Kinder im Haushalt), die Hauptmieter einer Gemeindewohnung sind, bearbeitet und regelmäßige Besprechungen mit Vertretern der MA 52, MA 50 und MA 11 abgehalten. 1995 wurden 935 Delogierungsakten von der Fachaufsicht und insgesamt 699 Fälle von den Sozialreferaten 3, 10, 21 und 22 bzw. im 10. Bezirk vom Referat Sozialarbeit mit Erwachsenen erledigt.

Die Abteilung arbeitet im Bereich der Behindertenhilfe mit zahlreichen privaten Rechtsträgern zusammen, die für erbrachte Leistungen Kostenersatz aus dem Budget des Sozialamtes erhalten. In der Abteilung ist für die Kontrolle dieser privaten Rechtsträger ein Kontrollreferat eingerichtet. Das Kontrollreferat übersiedelte mit 1. Juni 1995 in den 10. Bezirk, Ada-Christen-Gasse 2/D/3/2.

Schwerpunkte der Prüfungen im Berichtsjahr waren:

- Leistungs-, Aufwands- und Ertragskontrolle, Prüfung nach dem Grundsatz der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit bzw. Berechnung der Kostendeckung durch Zahlungen des Sozialamtes
- Überprüfung von Kalkulationen und Berechnung der erforderlichen Kostensätze bzw. budgetär möglichen Kostensätze nach den Richtlinien der mit den privaten Rechtsträgern geschlossenen Verträgen und Übereinkommen bzw. nach dem Wiener Behindertengesetz
- Erhebung signifikanter Zahlen hinsichtlich des Personal-, Sach- und Verwaltungsaufwandes, sowie die Erstellung von Kennzahlen, um einen Vergleich zwischen privaten Rechtsträgern, die gleichartige Leistungen erbringen, zu ermöglichen

Im Berichtsjahr war ein weiterer Schwerpunkt, unter Beibehaltung der Prüfintensität, die Mitwirkung bei der Erstellung von Vertragsentwürfen zwischen den privaten Rechtsträgern und der Stadt Wien – Sozialamt. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Mitarbeit bei den von den Organisationen nach den Kriterien des Sozialamtes zu erstellenden Kostenrechnungen, Abrechnungen und Kalkulationen. Es wurden auch verstärkt Analysen der Kostenentwicklung der privaten Rechtsträger vorgenommen. Die bereits im Jahr 1993 begonnene Ausarbeitung einheitlicher Kriterien für die Beibringung der notwendigen Unterlagen für die Bearbeitung der Ansuchen auf Erhöhung der Kostensätze bzw. Prüfungen wurde fortgeführt und ergänzt, um die Prüftätigkeit bzw. die Abstimmung mit den budgetären Mitteln effizienter gestalten zu können, die finanzielle Situation der Vereine überschaubarer zu machen und die Bearbeitung zeitgerechter durchführen zu können. Im Jahr 1995 wurden private Rechtsträger, die Aktivitäten im Bereich der Behindertenhilfe erbringen, sowie Sachbereiche einer Prüfung unterzogen, wobei der Überprüfungszeitraum oft mehrere Jahre umfaßte. Es wurden insgesamt 40 Berichte erstellt. Zusätzlich zu den bisherigen Agenden wurde dem Referat Kontrolle privater Rechtsträger die Approbation der laufenden Monats- und Quartalsberechnungen mit 13. Oktober 1995 übertragen.

Im Jahr 1995 erfolgte die Durchführung weiterer Ausbaustufen des Sozialkontos, wobei insgesamt vier neue Soko-Versionen auf den Rechnern der Sozialreferate sowie der Zentrale zur Verfügung gestellt werden konnten. Jede für sich beinhaltet einige wesentliche Verbesserungen sowie Neuerungen zur Vorversion.

Nachfolgend die wichtigsten Änderungen und Erweiterungen, die hierbei berücksichtigt wurden:

Für den Referenten bietet die Personenmaske nun auch die Möglichkeit, die Angehörigen in einem eigenen Bildschirmfenster zu erfassen und auch noch eine Kontonummer für ein MA12-weit gültiges Anderkonto einzugeben. Im

Bereich der Krankenscheinspeicherung wird nun vermerkt, ob es sich bei der Person um einen Pensionswerber handelt oder nicht. In der Kontoblattinformation wurde der Eintrag einer nicht vom Sozialreferat erbrachten Leistung an die Partei ermöglicht, somit sind auch Krankenhilfeleistungen oder eventuelle Beitragsnachzahlungen via MA 12 – Allgemeine Sozialhilfe für den Referenten erfaß- bzw. auch wieder löschar. Betreffend der Überweisungen wurde die Möglichkeit eines Duplikatsausdruckes geschaffen.

In der Maske der Wohnungsdaten erfolgt eine besser aufgeschlüsselte Informationserfassung, d. h. es gibt auch Rückschlüsse auf den Hauptmieter und dessen eventuelle Leistungsbeziehung von der MA 12.

Eine Mietzinsaufschlüsselung ist ebenso beinhaltet wie die Angabe des Anteils der Warmwasserkosten zur Heizkostenvorschreibung. Der Aushilfenantrag kann nun vollständig via Bildschirm ausgefüllt werden, bei Bedarf ist das Einfügen eines früheren Antrages, wenn benötigt, möglich.

Mittels eines Bereichswechsels ist die Zusatzmaske „Dauerleistung“ aufrufbar und bereits der Personenerfassungsteil dieser neuen Ausbaustufe befüllbar. Zahlungen können künftig auch rückwirkend, selbst bei Übersiedlungen innerhalb eines Bezirkes, der richtigen Adresse zum Zeitpunkt der Auszahlung zugeordnet werden. Die Zahlungsarten werden analog den Vorgaben geprüft, eine Buchung beispielsweise zu einer nicht eingetragenen Außenstelle im Personenblatt wird verhindert. Der Kassäübergabe- und -skontrierungsbeleg wurde den Vorgaben des Finanzreferates entsprechend angepaßt, die Richtsatzunterschreitungen werden in der prozentmäßigen Höhe sowie dem Grunde nach dokumentiert.

Im Pflegebereich erfolgte ein sukzessiver weiterer Ausbau des Verrechnungsteiles. Nach Eingabe der Verrechnungsdaten wurde die auf Grund der Praxis erforderlich gewordene Mängelbehebung berücksichtigt. Um den Verrechnungsabgleich zur IBM durchführen zu können, wurde beispielsweise die „alte Aktenzahl“ ins Programm miteinbezogen, der Datenabgleich durchgeführt und die daraus resultierende Liste der nicht übereinstimmenden VAX-IBM-Daten händisch nachbearbeitet, um nur einige der erfolgten Änderungen und Verbesserungen genannt zu haben. Es sollte jedoch auf keinen Fall übersehen werden, daß jede Überspielung einer neuen SOKO-Release erst nach erfolgreichem Einzel- und Vieltest durch das EDV-Referat und der SOKO-Programmierung mit der Dienststellenbetreuung nach einem Gesamtzeitaufwand von gut drei Wochen erfolgen konnte.

SOKO-Pflegegeld

Nach der Personendatenerfassung im Bereich Pflegegeld erfolgten mehrmals Besprechungen, um die Vorarbeiten für die Programmierung des Verrechnungsteiles zu tätigen. Auf Grund von Viel- und Einzeltests konnten laufende Fehlerbehebungen und Verbesserungen erfolgen. Die Datenüberleitung an die MA 6 wurde definiert und vorbereitet. Der Verrechnungsteil konnte soweit ausgetestet werden, daß im 3. Quartal 1995 mit dem Parallelbetrieb IBM-VAX begonnen werden konnte, und nach aufwendiger Anforderungsnacherhebung im Referat Pflegegeld ging das Programm mit vollem Funktionsumfang im 4. Quartal 1995 in Betrieb. Weiters mußte das Benutzerhandbuch laufend dem Programmausbau des Pflegegeldes angepaßt werden. Es mußten Listenverarbeitungen für diverse Auswertungen im Dialogbetrieb konzipiert, abgestimmt, beauftragt und an den Pflegegeldbereich der Abteilung übergeben werden.

Mit 1. Juli 1995 ist die Bundespflegegeld-Gesetznovelle in Kraft getreten. Es erfolgten Verhandlungen und Abstimmungen mit dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger bezüglich einer Datenschnittstellenspezifikation.

SOKO-Dauerleistungen

Im 1. Quartal 1995 wurde mit der Planungsphase des Moduls Dauerleistungen begonnen. Zu diesem Zweck wurde ein SOKO-Projekt-Subteam gebildet, das aus Vertretern der Sozialreferate sowie des EDV-Referates und der Fachaufsicht unter Einbeziehung der ADV-Betreuung bestand. In diesem Arbeitskreis erfolgten die Vorerhebungen und Erstabstimmungen des Grobkonzeptes zur Dauerleistungsprogrammierung, das danach in einer weiteren Projektphase zum Feinkonzept ausgebaut wurde. Die Programmierung konnte danach beginnen und bis Ende 1995 den Personenteil weitgehend abschließen, so daß dieser Teil bereits in die Programmtests miteinbezogen wurde. Die Dokumentation wurde erstellt und immer wieder den Programmänderungen angepaßt.

SOKO-Sterbedaten-Abgleich

Nach einer Versuchsphase im 2. Quartal des Jahres 1994 wird der Sterbedatenabgleich seit 1. Juli 1994 laufend durchgeführt. Hierbei handelt es sich um ein Programm, das einen via IBM zur Verfügung gestellten Datenbestand mit den Daten von verstorbenen Personen aus dem Bereich Wien mit den im SOKO gespeicherten Personen vergleicht. Bei Übereinstimmung wird das Sterbedatum automatisch befüllt. Als zusätzliche Hilfe erhalten die Sozialreferate die Information als Verständigung über die elektronische Post auf ihren Referatsbereich eingespielt und können danach die gegebenen notwendigen Schritte veranlassen. Vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1995 wurden 832 Übereinstimmungen von Personen gefunden und ausgegliedert.

Hardwareanforderungen 1995

Die Bestellung der im Systemisierungsplan 1995 und im Budget abgedeckten EDV-Geräte wurde durchgeführt und die Installation beauftragt. Die Bereinigung der SIGNAL-Korrekturen wurde mit der ADV-Betreuung in Zusammenarbeit begonnen.

Schulungsverwaltung

Auch 1995 fanden Schulungen von MA 12-MitarbeiterInnen, abgehalten durch das EDV-Referat, statt. Es mußten für alle stattfindenden Schulungsarten vorhandene Kurs- und Schulungsunterlagen aktualisiert oder gegebenenfalls neu erstellt werden; bisher gewonnene Erfahrungen sind in den organisatorischen Schulungsablauf eingeflossen. Insgesamt fanden 1995 21 Kursveranstaltungen statt, in denen 80 MitarbeiterInnen geschult wurden.

Userverwaltung

Da auf der einen Seite die EDV-Umgebung in der Abteilung sich auch trotz eines mehrjährigen EDV-Betriebes noch im Aufbau befindet und regelmäßig wächst, auf der anderen Seite es sich um eine Abteilung mit relativ starker personeller Fluktuation handelt, ergibt sich für 1995 ein Stand von 384 IBS-Accounts (= berechnete EDV-Anwender). Detailliert ergab sich für das Jahr 1995 das Erfordernis, 53 IBS-Useraccounts neu anzulegen sowie 82 zu löschen.

Dezentrale Userverwaltung

Durch Auslagerung von Teilbereichen der ADV-Betriebsführung zur dezentralen Userverwaltung wurde Eigenverantwortlichkeit an die Abteilung übergeben. Die dezentrale Userverwaltung umfaßt vorerst die Möglichkeiten zum Anlegen und Löschen von Accounts, zum Sperren und Freigeben von Accounts, zum Kennwort-Rücksetzen und zum Zuordnen bestimmter Anwendungen. Dadurch kann die Abteilung auf bestimmte Situationen schneller reagieren. Je Rechner wurde zur Administration derartiger Angelegenheiten dem EDV-Referat ein Systemmanager zur Verfügung gestellt.

Springeruser-Einrichtung & Verwaltung

Neben der Gruppe der „normalen“ User kann auf Grund der Dezentralisierung von der Dienststelle aus durch das EDV-Referat auch eine spezielle Usergruppe, nämlich die der „Springer“, betreut und verwaltet werden. Den allgemeinen Sicherheitsbestimmungen entsprechend, wurde daher die Springerverwaltung ins Leben gerufen, die es ermöglicht, daß auch SpringerInnen am Electronic Mailing teilnehmen können und somit ebenfalls auf ihrem persönlichen Useraccount, auf welchen sie aus jedem Sozialreferat nach Freigabe durch das EDV-Referat verzweigen können, ebenfalls Dienstanweisungen, Erlässe usw. erhalten bzw. elektronische Post in Umlauf bringen können. EDV-Auswertungen betreffend Springereinsätze werden monatlich dem Personalreferat zur Verfügung gestellt.

Zuordnungen

Begründet durch den sukzessiven Ausbau der EDV-Umgebung in der Abteilung steigt auch die Anzahl der von den Endanwendern benötigten Applikationen. Entsprechend diesem Bedarf wurden 1995 verschiedene Applikationen wie Bereichswechsel, Offene Nachrichten, Textsortierung, SOKO usw. zugeordnet. In diesem Jahr wurden, obwohl die Hauptzahl der Zuordnungen 1994 erfolgte, bei weiteren 30 IBS-Anwendern die entsprechende Zuordnung mit Einschulung vorort ermöglicht. Auch die Erstellung von Handbüchern und Kurzanleitungen für die Zugriffe wurde durchgeführt.

Benutzerfragen

Um die Entgegennahme und Bearbeitung von täglich einlangenden Störungsmeldungen ohne zu starke Behinderung des restlichen Tagesgeschehens zu ermöglichen, wurde der 1994 begonnene Telefondienst im EDV-Referat auch 1995 fortgesetzt. Die Besetzung der „Hot-Line“ und auch eine Hilfestellung teilweise nach 15.30 Uhr ist dadurch gewährleistet. Damit konnte der Bedarf der telefonischen Hilfestellung für den Anwender abgedeckt, sowie – auf Grund dieser Regelung – das restliche Team des EDV-Referates durch diesen Journdienst für die Weiterarbeit an verschiedensten Projekten freigehalten werden. Zahlenmäßig langten beispielsweise im Zeitraum 8/95 bis 12/95 insgesamt 200 registrierte Benutzeranfragen ein, die überwiegend vom EDV-Referat erledigt werden konnten.

EDV-Verwaltung

Auch die Abwicklung der Bestellungen und der Verwaltung der Geräte und des EDV-Verbrauchsmaterials wie, Toner oder Etiketten, erfolgt weiterhin im EDV-Referat.

Im Jahre 1995 wurden in der Kanzlei und Einlaufstelle 14.631 Schriftstücke neu protokolliert. In 79.990 Fällen waren zu den eingelangten Geschäftsstücken bereits Vorakten vorhanden, wobei 6.585 Akten aus der Registratur zu beschaffen waren und dem Geschäftsstück angeschlossen wurden. Außerdem wurden 121.987 Schriftstücke expediert. 17.273 Akten wurden mit dem Vermerk „ad Acta“ versehen, im Protokoll vermerkt und anschließend in der Registratur abgelegt. Weiters wurden rund 25.000 Karteien der Referate Behindertenhilfe und Mietbeihilfen mittels IBS nacherfaßt. In der Kasse der Abteilung erfolgten neben der Bestellung von Sonder-, allgemeinen und verrechenbaren Drucksorten 2.225 Auszahlungen im Rahmen des Zentral- bzw. des Bezirksbudgets. Aus dem Kanzleiverlag wurden 570 Auszahlungen kleineren Umfanges für Amtserfordernisse getätigt. Weiters werden auch Fahrscheinverläge geführt (Dienstfahrscheine, Sozialhilfefahrscheine sowie Fahrscheine für Flüchtlinge).

Bildung und außerschulische Jugendbetreuung

Die Magistratsabteilung 13 – Bildung und außerschulische Jugendbetreuung ist unter anderem zuständig für die Förderung von Einrichtungen der Erwachsenenbildung und von Jugendorganisationen (einschließlich der in Zusammenarbeit zwischen der MA 13 – Landesjugendreferat und geeigneten Vereinigungen zu leistenden Planung, Betreuung und Durchführung von Aktionen bzw. Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche im außerschulischen Bereich) sowie für das Führen der Musiklehranstalten der Stadt Wien (Konservatorium, Musikschulen, Kindersingschule), der Modeschule der Stadt Wien im Schloß Hetzendorf, der Landesbildstelle und der Wiener Städtischen Büchereien.

Im Berichtszeitraum wurden im Bereich des Volksbildungsreferates insgesamt 59 Subventionsfälle positiv behandelt. Einschließlich des Alternativsektors erhielten Vereine, Gruppen und Institutionen Förderungsmittel im Ausmaß von rund 214.000.000 S.

Weitaus größter Subventionsempfänger war wie in den vergangenen Jahren wieder der Verband Wiener Volksbildung, die Dachorganisation der Wiener Volkshochschulen. Er erhielt eine Betriebssubvention in der Höhe von 178.000.000 S.

Der Verband Wiener Volksbildung umfaßt die traditionell auf Vereinsbasis arbeitenden Wiener Volkshochschulen. Ihr Angebot erstreckt sich grundsätzlich über alle Wissensgebiete und ermöglicht darüber hinaus die Erlernung und Förderung künstlerischer und handwerklicher Fertigkeiten. Einige Sondereinrichtungen ergänzen dieses vielfältige Bildungsangebot, das auch international große Anerkennung findet. Es sind dies das Planetarium, die Urania- und die Kuffner-Sternwarte, die Kleine Galerie der Gesellschaft für Kunst und Volksbildung (vormals Gesellschaft der Kunstfreunde) und die Künstlerische Volkshochschule.

Die mit großem finanziellen Aufwand von der Stadt Wien generalsanierte Kuffner-Sternwarte im 16. Bezirk konnte der Volkshochschule Ottakring als Zweigstelle angegliedert werden. In Anbetracht des Umfangs der zu erwartenden Aufgaben in einer derart bedeutenden und mit einzigartigen Beobachtungsinstrumenten ausgestatteten Einrichtung schien die bisher bewährte ehrenamtliche Führung für die Zukunft nicht mehr vertretbar.

Die aus der Sondereinrichtung der Wiener Volksbildung für Behinderte, dem Bildungszentrum Aktiv, 1991 durch Vereinigung mit der ehemaligen Zweigstelle Rudolfshaus der VHS Ottakring entstandene neue Volkshochschule Rudolfshaus-Fünfhäuser – Bildungszentrum Aktiv bietet neben ihrem speziellen Bildungsangebot für Behinderte inzwischen ein vollwertiges Volkshochschulprogramm und weist weiterhin steigende Besucherfrequenzen auf.

Im Studienjahr 1994/95 hatten die Wiener Volkshochschulen mehr als 137.400 Kursbesucher/innen und – einschließlich der Volksheime und Häuser der Begegnung – rund 1.156.000 Teilnehmer/innen an Eigen- bzw. Fremdveranstaltungen zu verzeichnen.

Der Verband Wiener Volksbildung führt die von der Stadt Wien in einer jahrzehntelangen Bauphase nach dem Grundsatz der Flächendeckung errichteten und den Wiener Volkshochschulen zur Verfügung gestellten Volksbildungsbauten. Die Wiener Volksbildung weist damit eine auch im europäischen Vergleich beachtliche Raumkapazität auf.

Um die geschaffenen Werte für die Zukunft zu erhalten, wurden dem Verband Wiener Volksbildung im Rahmen eines bereits mehrere Jahre laufenden Sanierungsprogrammes Förderungsmittel in der Höhe von 14.000.000 S zur Instandhaltung dieser Bauten bzw. zur Behebung aufgetretener Schäden zur Verfügung gestellt.

Im Bereich der konfessionellen Erwachsenenbildung wurden das Katholische Bildungswerk der Erzdiözese Wien, der Katholische Familienverband der Erzdiözese Wien, das Evangelische Bildungswerk A.B. Wien, das Evangelische Bildungswerk H.B. Wien und die Evangelische Akademie gefördert.

Die Vereine der Freunde der Musiklehranstalten der Stadt Wien und der Freunde der Wiener Städtischen Büchereien sowie der Verein zur Förderung der Modeschule der Stadt Wien unterstützten entsprechend ihrer Aufgabenstellung wieder erfolgreich die Arbeit der Institutionen. Insgesamt wurden ihnen im Volksbildungsbereich dafür Förderungsmittel in der Höhe von rund 3.172.000 S zur Verfügung gestellt.

Das Wiener Volksliedwerk erhielt eine Förderung im Ausmaß von 790.000 S. Der 1993 begonnene Aufbau einer eigenen Sammlung „Wiener Musik Archiv“ wurde zügig fortgesetzt. Die aus inhaltlichen und organisatorischen Gründen unabdingbare Einheit der wertvollen Archivbestände konnte durch das von der Stadt Wien im Bemühen um eine zeitgemäße Unterbringung des Wiener Volksliedwerkes sowie des Österreichischen und des Niederöster-

reichischen Volksliedwerkes angekaufte und adaptierte Objekt (ehemaliger „Bockkeller“) in 16, Gallitzinstraße 1, auch für die Zukunft gesichert werden.

Eine auf die Bedürfnisse und Anforderungen bestimmter Zielgruppen abgestimmte Projektförderung durch das Referat für Bildungsprojekte ermöglichte es den Wiener Volksbildungseinrichtungen auch im Berichtsjahr wieder, eine Vielzahl von innovativen Vorhaben durchzuführen und als Folge davon längerfristig wirksame Veränderungen des jeweiligen Programmangebots zu erreichen.

1995 wurde landesweit des 50. Jahrestags der Befreiung Österreichs vom Nationalsozialismus gedacht. Die Volkshochschulen haben daher mit finanzieller Unterstützung durch die Stadt Wien unter dem Titel „Fluchtpunkt Alltag. Kontinuität und Brüche in Österreich ab 1945“ etliche Veranstaltungen zu diesem Thema durchgeführt. Um den Interessierten einen leichteren Überblick zu verschaffen, wurde eigens eine Broschüre mit allen Terminen herausgegeben.

Erfreulich bei dem Unterfangen war nicht zuletzt, daß sich einige Institutionen, die ursprünglich keine Aktivitäten geplant hatten, der Reihe mit Ausstellungen, Vorträgen und Diskussionsrunden anschlossen und so ein deutlich über den eigentlichen Programmkernel hinausgehendes Angebot geschaffen werden konnte. Der Bogen der Veranstaltungen reichte von wissenschaftlichen Symposien (Favoriten: „Alltag und Demokratie“, Margareten: „Jugendbewegungen gestern, heute, morgen“, Hietzing: „Aspekte der Häftlingsgesellschaft im Gulag und im Konzentrationslager“) über Workshops (Donaustadt, Floridsdorf), Filmvorführungen (Jüdisches Institut für Erwachsenenbildung, Floridsdorf) und Kunstevents (Ottakring) bis hin zu Ausstellungen (Wien-Nordwest, Simmering, Penzing) und Schreibwerkstätten (Simmering).

Mit dieser vielschichtigen Herangehensweise an die Thematik konnten sehr unterschiedliche Interessenten/innen angesprochen werden. Darüber hinaus wurde die Möglichkeit geschaffen, in der Vorbereitungsphase mit verschiedenen Einrichtungen (Bezirksmuseen, wissenschaftlichen Archiven, Verlagen, usw.) an einem Thema zu arbeiten und gemeinsam für eine verstärkte öffentliche Diskussion über die unmittelbare Vergangenheit zu werben.

Bildungsprogramme für Senioren/innen gehören an den Wiener Volkshochschulen zum Standardangebot. Darüber hinaus wird versucht, im Rahmen von Bildungsprojekten sowohl besonders vernachlässigten und sozial schwachen, als auch schwer körperbehinderten Personen den Zugang zur Bildung zu erleichtern bzw. neue Konzepte zur Bildungsarbeit für diese spezielle Zielgruppe zu erarbeiten.

Das Seniorenquiz „Wer weiß, gewinnt“ ist bereits seit Jahren ein attraktives Bildungsangebot für Menschen, die sich ihrem Alter nach in der dritten Lebensphase befinden oder ihr immer näher kommen. Diese in Zusammenarbeit mit dem Neuen Radio Wien, der Bank Austria und der Wiener Städtischen Versicherung durchgeführte Veranstaltungsreihe bietet Weiterbildung und Begegnung und stellt somit eine Aufforderung zur Altersaktivität dar. Ein wichtiges Prinzip der 17 Einzelveranstaltungen umfassenden Ratespielserie besteht darin, Unterhaltung und Wissensvermittlung harmonisch miteinander zu verbinden. Den Höhepunkt im Jahr 1995 bildete das gutbesuchte Finale im Großen Festsaal des Rathauses: In Anwesenheit von Prominenz aus Politik, Wirtschaft und Kultur wurde dabei das Siegerteam ermittelt.

Die Aktion „Bild des Monats“ ist schon lange ein liebgewordener Bestandteil kultureller Weiterbildung in Pensionistenheimen, die gerade durch ihre Kontinuität und das Eingehen auf die Bedürfnisse der Pensionäre oft vorhandene Barrieren zu den sogenannten „schönen Künsten“ abbaut.

Das Projekt „Bildungsarbeit in Pensionistenheimen“ regt vor allem die Freude am Musizieren an, wobei sich diese Förderung zur Aktivität und zum Mut, auch Neues zu wagen, sehr positiv auf andere Lebensbereiche auswirken kann.

Jene Menschen, die sich in der Phase des Übergangs zwischen Erwerbstätigkeit und Pension befinden, werden in Österreich als Zielgruppe für Bildungsmaßnahmen eher vernachlässigt. Im Rahmen der Tagung „Lebensqualität rund um die Frühpension“ am 10. März 1995 wurde aufgezeigt, wie vielfältig die Angebote in Deutschland sowie den Niederlanden sind und welche Ansätze in Österreich schon aufgenommen wurden, aber vielleicht auch wieder gescheitert sind. In Arbeitskreisen bestand anschließend Gelegenheit, Umsetzungsmöglichkeiten in Österreich zu diskutieren.

Der Kernbereich des unter dem Oberbegriff „Bildungsprogramme für behinderte Menschen“ firmierenden Projekts „Kunst und Kreativität“ besteht seit geraumer Zeit aus Kunstgruppen, in denen an verschiedenen Stationen des Psychiatrischen Krankenhauses der Stadt Wien auf der Baumgartner Höhe sowie an der Psychiatrischen Abteilung des Kaiser-Franz-Josef-Spitals in Wien-Favoriten von Patienten/innen unter der Anleitung professioneller Kunstschaffender gemeinsam gearbeitet wird. Daneben finden im neugegründeten Kommunikationszentrum „Komm 24“ öfters Ausstellungen und Konzerte statt, die das Leben innen und außen in einen sinnvollen Bezug bringen sollen.

Mit ihren Kunstpräsentationen in der Parkanlage der Krankenanstalt Lainz hat die Kleine Galerie neue Wege in der Vermittlung von kultureller Bildung beschritten. Ziel war es vor allem, einem bildungsfernen Publikum entsprechende Objekte nahezubringen.

1995 wurde die Linie, Kunst im öffentlichen Raum auszustellen, fortgeführt. Unter dem Motto „Straßen Bahn Bilder“ waren im Kundenzentrum der Wiener Linien, U3-Station Erdberg, Bilder bekannter und weniger bekannter Künstler zu besichtigen. Führungen durch die Ausstellung brachten dem interessierten Laien Einblicke in das moderne Kunstschaffen.

Das Musiktheaterworkshop ist eine musikdramatische Grundschulung für das Unterhaltungstheater. Darüber hinaus haben die Teilnehmer/innen regelmäßig die Möglichkeit, im Rahmen von Präsentationen der Volkshochschulen oder des Verbandes Wiener Volksbildung aufzutreten.

Der Schwerpunkt im Rahmen des dezentralen Projekts „Kultur und Bildung im Gemeindebau“ der Volkshochschule Simmering lag im Jahr 1995 vor allem auf der Wohnsituation am Geiselberg. Gemeinsam mit den Betroffenen und dem Geographischen Institut der Stadt Wien wurde die Wohnsituation reflektiert und versucht, Verbesserungsvorschläge zu erarbeiten. In Kooperation mit dem Bezirksmuseum kam auch eine Ausstellung über die Gemeindebauten zustande.

Symposien wurden im Berichtszeitraum gleich mehrere gefördert:

So veranstaltete etwa das Volksbildungshaus Wiener Urania von 16. bis 18. März 1995 das Symposium „Paul Fejerabend und die Philosophie der österreichischen Gegenwart“. Die gutgewählten Referenten/innen, Experten/innen auf dem Gebiet der Gegenwartsphilosophie aus dem In- und Ausland, sprachen eine große Anzahl von Interessierten an, und so war die Veranstaltung nicht nur in ihrer inhaltlichen Ausrichtung, sondern auch vom Publikumsinteresse her ein großer Erfolg.

„Ist die multikulturelle Theorie in der Sackgasse? Konkrete Utopien als Ausweg oder Illusion.“ lautete der Titel der Tagung, die an der Volkshochschule Ottakring vom 20. bis zum 22. April 1995 stattfand. Wissenschaftler/innen nahmen aus laufenden Forschungsprojekten zu Fragen der kulturellen Identität, des Feminismus, der sprachlichen Vielfalt und deren Auswirkung auf die sprachliche Praxis Stellung; Arbeitskreise gaben den Teilnehmern/innen zusätzlich die Möglichkeit, Umsetzungsperspektiven für den Alltag zu entwickeln.

Die Volkshochschule Hietzing organisierte eine Veranstaltung am 9. November 1995 unter dem Motto „Genug gedenkt?“. Im Mittelpunkt der Auseinandersetzung stand die Frage, inwieweit ein normaler Umgang mit der Vergangenheit in Österreich überhaupt möglich ist.

Aus den im Jahr 1995 durchgeführten innovativen Projekten ragen insbesondere zwei hervor:

Die geförderte Studie „Die Wiener Volkshochschulen als kommunale Einrichtung. Bauliche Erfordernisse auf Grund pädagogischer Bespielungsvorstellungen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen“ wurde im Oktober fertiggestellt. Auf Basis eines Anforderungsprofils an Erwachsenenbildungsbauten ließ man konkrete Vorschläge für zukunftsweisendes Planen und Bauen erarbeiten, wobei selbstverständlich auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen und schwer beeinflussbare organisatorische Momente mitberücksichtigt wurden.

Ebenfalls im Herbst 1995 war das Projekt „Datenbank“ abgeschlossen. Damit können nunmehr Informationen über Einzelveranstaltungen an Interessenten/innen weitergegeben und derart gewonnene Erfahrungen wieder an die Volkshochschulen zurückgespielt werden. Darüber hinaus erweist sich die Datenbank als nützliches Instrument der Informationspolitik: Es ist die Basis vieler Presseaussendungen, und in einem nächsten Schritt soll sie via Internet allen Nutzern zugänglich gemacht werden.

Die Lehrgänge zur Studienberechtigungsprüfung erfuhren im Berichtsjahr neuerlich einen erfreulichen Zuwachs an Teilnehmern/innen. Mit neuen Kursmodellen wurden vor allem jene Interessenten/innen angesprochen, denen es nicht möglich ist, regelmäßig am Kursgeschehen teilzunehmen, und die daher selbstlernunterstützende Angebote verstärkt in Anspruch nehmen. Ebenfalls als vielversprechend hat sich die zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit erwiesen.

Die meisten der als Bildungsprojekte begonnenen inhaltlichen bzw. methodisch-didaktischen Innovationen liefern, wie bereits oben erwähnt, wertvolle Impulse für das Programm der Wiener Volkshochschulen, die damit ihrem Ruf als Stätten der Begegnung sowie der offenen Diskussion vollauf entsprechen können. Außerdem werden zahlreiche Veranstaltungen erfahrungsgemäß weit über den Kreis der unmittelbaren Teilnehmer/innen hinaus rezipiert, weil es oft gelingt, Medienvertreter für die angebotenen Thematiken zu interessieren bzw. den Anstoß zu einschlägigen Radio- sendungen, Zeitungsartikeln und anderem mehr zu geben.

Für die beschriebenen Projekte des Verbandes Wiener Volksbildung standen im Jahr 1995 Subventionsmittel in der Höhe von 2.000.000 S zur Verfügung.

Neben der Initiierung, Förderung und begleitenden Kontrolle von Bildungsvorhaben der Wiener Volkshochschulen bestand die Tätigkeit des Referats im Berichtszeitraum unter anderem auch in der Unterstützung von Projekten im Büchereiwesen.

Angeführt werden können in diesem Zusammenhang vor allem die Betreuung von Krankenhaus- bzw. Pflegeheimbüchereien durch den Büchereiverband Österreichs (der dafür Mittel in der Höhe von 120.000 S erhielt), das mit 300.000 S geförderte „10. Lesofantfest“ des Vereins der Freunde der Wiener Städtischen Büchereien (eine detailliertere Beschreibung findet sich im Abschnitt über die Wiener Städtischen Büchereien), bei dem renommierte Kindertheatergruppen aus dem In- und Ausland mitwirkten, und die während der Sommermonate durchgeführte Aktion „Lesen im Park“ des Internationalen Instituts für Jugendliteratur und Leseforschung, in deren Rahmen mit einer Subvention im Ausmaß von 230.000 S animativ wirkende Aktivitäten gesetzt werden konnten.

Ergänzt wurden diese Projekte durch mehrere Vorhaben kleineren Umfangs zur Versorgung bestimmter Bevölkerungsteile mit Bildungsinhalten, die diverse Vereinigungen, unterstützt durch die Stadt Wien/Magistratsabteilung 13, umsetzten und denen in etlichen Fällen der Anspruch auf das Begehen noch nicht oder zu wenig erprobter Wege in der Erwachsenenbildung und alternativen Jugendarbeit zugrunde lag.

Als Beispiele seien hier etwa

- Kurse in Esperanto,
- der vom Burgenländisch-Kroatischen Kulturverein in Wien gestaltete Elementarunterricht in der burgenländisch-kroatischen Muttersprache für Schul- und Vorschulkinder in Wien lebender burgenländischer Kroaten,
- der Betrieb des Franz-Schubert-Konservatoriums für Musik und darstellende Kunst, des Konservatoriums für Musik und Dramatische Kunst und der Ersten privaten Musikschule Hietzing,
- die Hörbücherei des Österreichischen Blindenverbandes,
- die von der Österreichischen Orient-Gesellschaft Hammer-Purgstall organisierten Deutschkurse für Kinder mit arabischer, persischer sowie türkischer Muttersprache,
- Lehrgänge zur Ausbildung auf den Gebieten Kurzschrift und Maschinschreiben (bzw. Tastschreiben auf Computern),
- diverse Schulungsmaßnahmen für Pflegefamilien,
- spezielle Italienischkurse der Società Dante Alighieri,
- die Tätigkeit des Vereins zur Geschichte der Volkshochschulen,
- die mit Vorträgen, Seminaren, Workshops und Konzertaufführungen gekoppelte Abhaltung einer Fortbildungsveranstaltung der Vereinigung der Lehrer für Saiteninstrumente in Österreich u. a. m. genannt.

Im Jahr 1995 wurden weiters zahlreiche mit dem Bereich „Bildung und außerschulische Jugendbetreuung“ zusammenhängende Akten, die nicht in die Beantragung von Subventionen mündeten, einer adäquaten Erledigung zugeleitet – von die Europäische Union betreffender Angelegenheiten und Stellungnahmen bei Vereinsneugründungen ebenso wie bei Förderungswünschen diverser Vereinigungen und insbesondere bei geplanten Wohnbauvorhaben (hinsichtlich eines allfälligen Einplanungsbedarfes) angefangen über die Mitwirkung bei der Ausarbeitung von Bezirksentwicklungsplänen sowie sonstigen Studien (Erhebung „Leben in Wien“ usw.) bis hin zum Verfassen bzw. Redigieren von Konzepten, Berichten, Redeunterlagen, Beiträgen in Druckschriften u. v. a. m.

Erwähnt werden soll schließlich noch die auch 1995 wieder wahrgenommene Funktion einer „Bildungsservice-stelle“, die vor allem in einer eingehenden Beratung über Einrichtungen und Möglichkeiten der Erwachsenenbildung für Veranstalter und Einzelpersonen besteht.

Das Landesjugendreferat konnte im Rahmen der vorgegebenen Aufgabenstellung im Berichtszeitraum viele bewährte Aktivitäten erfolgreich weiterführen, in einzelnen Bereichen Optimierungsmaßnahmen setzen und ebenso durch neue Veranstaltungen wie z.B. „Clubblings“ dem aktuellen Trend gemäße Ergänzungen der Angebote erreichen bzw. damit auch neue Zielgruppen ansprechen.

Die Vielfalt der insgesamt angebotenen Aktivitäten, durch die im Berichtsjahr statistisch wieder mehr als 1,500.000 Wiener Kinder, Jugendliche und Erwachsene erfaßt werden konnten, wird durch die im nachfolgenden Bericht nur beispielsweise angeführten Aktivitäten näher dokumentiert.

Zu den beliebtesten und bestbesuchten Veranstaltungen zählte das „Wiener Sommer-Ferienspiel“, das 1995 bereits zum 23. Mal durchgeführt wurde.

Trotz der herrschenden Hitze beim Ferienspiel-Eröffnungsfest am 2. Juli im Stadtpark waren 35.000 Besucher/innen bei dieser größten Ferienspiel-Einzelveranstaltung anwesend; es konnte auch die vorjährige Gesamtbesucheranzahl (rund 500.000 Wiener/innen) wieder erzielt werden.

Das „Winter-Ferienspiel 1994/95“ verzeichnete sogar eine Frequenzsteigerung von rund 20 Prozent gegenüber dem Vorjahr, wobei vor allem der verstärkte Besuch von Aktionen mit langjähriger, regelmäßiger Einbindung in das Ferienspiel auffiel. Im Rahmen dieser Aktion konnte durch intensive Zusammenarbeit mit der ORF-Sendung „Mini-ZiB“ auch eine überdurchschnittliche Medienpräsenz erreicht werden.

Das „Semester-Ferienspiel 1995“ wies mit 62.185 Besucher/innen eine ähnliche Frequenz wie im vorigen Jahr auf. Bei diesen Angeboten wurden vor allem die museumspädagogischen Aktionen sehr gut angenommen.

Die 1991 erstmals umgesetzten dezentralen „Wien spielt“-Aktivitäten konnten im Berichtszeitraum ausgeweitet werden und umfaßten bereits 20 Wiener Bezirke. Mit der auf 32.000 Besucher/innen angestiegenen Frequenz wurde die gute Akzeptanz der durchgeführten Formatänderung des Programmheftes auf die Größe des Ferienspielpasses bestätigt; im Rahmen dieser Aktivität konnte ebenso eine verstärkte Sponsor-Bereitschaft der bezirksansässigen Wirtschaft registriert werden.

Die Angebote der Veranstaltungsreihe „Jugend in Wien“, die mehrfach auf die aktuellen Bedürfnisse und Trends der Jugendlichen ausgerichtet wurde, sprachen insgesamt rund 650.000 junge Wiener/innen an.

Im Rahmen des Bandwettbewerbes „pop-odrom 1995“ konnten 236 Gruppen in 30 Veranstaltungen, die sich über mehrere Monate erstreckten und im Wiener „Rockhaus“ abgewickelt wurden, ihr Können unter Beweis stellen. Zu der Finalveranstaltung im November, bei der die Gruppe „Rank“ zum „pop-odrom“-Sieger gewählt wurde, und den vorangegangenen Ausscheidungsrunden kamen insgesamt rund 6.000 Besucher/innen. Als Ergänzung zu der Veranstaltungsreihe fanden auch noch Fortbildungsveranstaltungen in Form von Seminaren für junge Musiker statt.

Die seit 1993 fertiggestellten und über den Verein „Wiener Jugendkreis“ angebotenen „Bandproberäume“ in den Stadtbahnbögen am Währinger Gürtel 170–172 wurden 1995 von insgesamt 11 Bands in Anspruch genommen.

Zu weiteren Schwerpunkten zählte 1995 wieder die Veranstaltungsreihe „Familiensonntag“, die an 10 Sonntagen im Jahr jeweils 13 bis 15 Einzelveranstaltungen umfaßte. Über die diversen Angebote wurden die Interessenten/innen

durch Programmfolder informiert; bei den rund 150 Aktionen konnten im Berichtszeitraum 120.814 junge Besucher/innen gezählt werden.

Für Jahresbeginn 1996 ist eine Zusammenfassung der beiden großen familienorientierten Aktivitäten („Familien-sonntag“/„Freizeit und Familie“) geplant, wodurch Synergieeffekte genutzt und Angebotsverdichtungen erreicht werden sollen.

Die vielfältigen Bereiche der „Schulaktionen“ umfaßten unter anderem wieder die „Redewettbewerbe“, die 107 Teilnehmern/innen die Möglichkeit boten, zu aktuellen Themen in freier Rede Stellung zu nehmen. Bewährte Veranstaltungen für musisch und bildnerisch aktive Kinder und Jugendliche sowie die „Bildungsinformationswoche 1995“ (Schullaufbahnberatungen) ergänzten das weitreichende Spektrum dieser Aktivitäten.

Im Rahmen von „Sonderaktionen“ wurden wieder verschiedene „Partizipationsmodelle“ umzusetzen versucht, der „Junge Gemeinderat“ abgehalten, die „Bunte Stadt“ und die beliebten „Umweltaktionen“ (Waldpflanzungen am Nationalfeiertag) fortgeführt und auch der von den Wiener Kinder- und Jugendorganisationen beanspruchte „Groß-Spielgeräte-Pool“ verstärkt.

Anläßlich des Gedenkjahres 1995 (50 Jahre Kriegsende, 50 Jahre Zweite Republik, 40 Jahre Staatsvertrag) bedankte sich die Stadt Wien bei den ehemaligen Staatsvertrags-Signatarstaaten für deren Hilfe bei der Wiederherstellung der Demokratie durch verschiedene Projekte.

Eine dieser Gesten war die Einladung des Bürgermeisters der Stadt Wien an die Vereinigten Staaten, aus jedem Bundesstaat einen behinderten jungen Menschen samt Begleitperson nach Wien zu entsenden. Im Rahmen dieser vom 8. bis zum 19. Juli unter dem Titel „Nice to meet you“ durchgeführten Aktion nutzten 46 Vertreter der einzelnen US-Bundesstaaten die Gelegenheit, Österreichs Bundeshauptstadt näher kennenzulernen.

Die zur Förderung des Spiels bei Jugendlichen und Familien gegründete „Spielbox“ konnte im Berichtsjahr ihren beiden wesentlichsten Aufgaben – den dezentralen Spielaktionen und dem Spielverleih – nach der Übersiedlung in die neuen Räumlichkeiten in 8, Albertgasse 35, noch besser als in den Vorjahren nachkommen. 9.738 Kinder und Jugendliche sowie 7.881 Erwachsene besuchten an 182 Aktionstagen die in 16 Wiener Gemeindebezirken abgehaltenen Spielaktionen. Im Rahmen der Entlehnbarkeit der „Spielbox“ wurden insgesamt 2.343 Spiele an 1.033 Entlehnern/innen weitergegeben; die positive Akzeptanz und das große Interesse an dieser neugeschaffenen Einrichtung führten sogar dazu, daß in zwei städtischen Büchereien Außenstellen der „Spielbox“ eingerichtet wurden.

Mit der Bespielung von insgesamt 59 Parkanlagen in 20 Wiener Bezirken im Rahmen der Aktion „Parkbetreuung/bespielte Spielplätze“ konnte im Zusammenwirken mit der MA 42 ein flächendeckendes Netz von betreuten Spielplätzen in Wien geschaffen werden. Zielsetzungen dieser Aktivitäten lagen auch im Bereich des Abbaus sozialer Defizite (Generationen-/Nutzerkonflikte) sowie im Schutz der Anlagen vor Vandalismus durch regelmäßige Bespielung als präventive Maßnahme.

Die „Materialverwaltung“ konnte ein weiteres Ansteigen der Entlehnung von Materialien an Organisationen, Schulen, Elternvereine usw. (369 Organisationen/133 Schulen/5.386 Entlehnungen) verzeichnen.

Für 107 Aktionen/Eigenveranstaltungen der MA 13 – Landesjugendreferat/des Vereins „Wiener Jugendkreis“ wurden insgesamt 1.682 Geräte bereitgestellt. Durch Einführung entlehnnerfreundlicher Öffnungszeiten wurde dem durch diese Zahlen dokumentierten steigenden Bedarf weiter Rechnung getragen.

Die „Jugend-Info-Wien“ konnte eine Intensivierung ihrer Beratungstätigkeit feststellen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 57.000 Kontakte in dieser Stelle registriert, wobei vor allem die Zahl der telefonischen Anfragen im Vergleich zu 1994 stark angestiegen ist.

Im Bereich der „Filmpädagogik und Medienarbeit“ war ein weiteres Ansteigen des Interesses der Schulen an Vormittagsprogrammen im Kinder- und Jugendfilmzentrum „Kosmos-Kino“ zu verzeichnen. Besonders gut angenommen wurde auch die Schwerpunktreihe „Nie vergessen – 50 Jahre danach“. Mit dem „Internationalen Kinderfilmfestival 1995“ wurde bewiesen, daß der gute internationale Kinderfilm bei Kindern und auch bei Erwachsenen noch immer einen hohen Stellenwert besitzt. Zu den gutbesuchten Veranstaltungsschwerpunkten zählten auch die „Kino-woche der Wiener Jugendzentren“ sowie die „Open-Air-Veranstaltungen im Alten AKH“. Die vielfältigen Programmangebote der in diesem Bereich tätigen Einrichtungen wurden von insgesamt rund 81.000 Besuchern/innen in Anspruch genommen.

Durch die im Berichtsjahr vorgenommene Neugestaltung des Programmheftes des „Instituts für Freizeitpädagogik“ konnte die interne Gliederung dieser Einrichtung („Wiener Jugendleiterschule“, „Medienpädagogik“, „Spielpädagogik“, „Studiengänge“ und „Dokumentation/Bibliothek“) noch transparenter gemacht werden.

Die vor allem an die Zielgruppe der ehrenamtlich tätigen Jugendleiter/innen gerichteten Programme der „Jugendleiterschule“ wurden von insgesamt 790 Interessenten/innen besucht. Ebenso guten Besuch konnten die „Studiengänge“, die sich vorrangig an Institutionen, Organisationen und Vereine wenden, welche Freizeitaktionen für Menschen verschiedenster Altersgruppen bzw. Nationalität durchführen, verzeichnen.

Das neue „Bildungszentrum“ in 8, Albertgasse 35, wurde im Berichtsjahr aber nicht nur von den genannten eigenen Abteilungen und Einrichtungen genutzt, sondern stand ebenso zahlreichen anderen Institutionen und Organisationen als Seminar- und Veranstaltungsort o. ä. m. zur Verfügung.

Die Tätigkeit des „Medienzentrums“ wurde nicht nur auf dem Sektor der Multiplikatoren Ausbildung, sondern ebenso im Bereich von Workshop-Veranstaltungen oder von Projekten wie z. B. dem „U3-Jugendschaukasten“ wei-

tergeführt; einschließlich des Verleihbetriebs und aller Großveranstaltungen konnten die Mitarbeiter/innen des „Medienzentrums“ im Berichtsjahr rund 5.100 Personen bei 843 Einzelaktivitäten bzw. Einsätzen betreuen.

Einen besonderen Schwerpunkt der Aktivitäten auf dem Sektor „Pädagogik und Jugendpolitik/Internationale Kontakte“ bildete die Information über die diversen Programme der Europäischen Union (wie z. B. „Jugend für Europa“). Kontaktveranstaltungen im internationalen Bereich mit Ländern wie Rumänien, Belgien, Ungarn, Frankreich, Japan usw. sowie Informationstätigkeiten für Wiener Jugendorganisationen bzw. Multiplikatoren ergänzten den vielfältigen Katalog der jugendpolitischen Maßnahmen auf diesem Gebiet.

Die vom Sportamt organisierten Wintersportaktivitäten, darunter z. B. die Weihnachts- und Semesterskikurse, konnten 140 Teilnehmer/innen, die unter der Sammelbezeichnung „Fahrt zum Schnee“ propagierten Tagesveranstaltungen insgesamt 1.443 Teilnehmer/innen verzeichnen.

An Stelle der traditionsreichen „Jungbürgerveranstaltungen“ wurden 1995, einem aktuellen Trend folgend, „Clubblings“ angeboten. Die erste derartige Veranstaltung fand am 29. April 1995 im Rathaus statt und stand unter dem Motto „50 Jahre Zweite Republik“.

Die zweite Veranstaltung, das „Europa-Fest“ am 25. Oktober 1995, wurde ebenso wie die erste Veranstaltung von Wiens Vizebürgermeisterin Stadträtin Grete Laska eröffnet; insgesamt rund 6.000 junge Wiener/innen konnten dabei die Festsäle des Wiener Rathauses auch als Szene für „Clubblings“ erleben.

Im Bereich der außerschulischen Jugendbetreuung wurden für 1995 Förderungen in der Gesamthöhe von 198.679.578 S veranschlagt.

Der mit 103.057.000 S größte Teil dieser Förderungsbeträge erging an den für die Führung und den Betrieb der bestehenden kommunalen Jugendzentren in Wien zuständigen „Verein Jugendzentren der Stadt Wien“, der damit auch Objekterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen in Jugendzentren durchführen konnte.

Für verschiedene neue Projekte erhielt der Verein weitere Förderungsmittel in der Höhe von 8.847.000 S; damit wurde die Fortführung von Projekten der mobilen und aufsuchenden Jugendarbeit (z. B. „Back on Stage“, Jugendtreff „Alte Trafik“ oder Jugendbeschäftigungsprogramme), aber auch der Betrieb einer neuen containerartigen Jugendbetreuungseinrichtung ermöglicht.

Dem Verein „Wiener Jugendkreis“ wurden 1995 zur finanziellen Abwicklung und organisatorischen Unterstützung der vom Landesjugendreferat mitorganisierten Aktionen, Veranstaltungen und sonstigen Aktivitäten Förderungsmittel in der Gesamthöhe von 50.920.000 S zuerkannt. Durch diese Förderungsmittel wurde der Vereinigung die Umsetzung der zahlreichen für Kinder, Jugendliche und Familien konzipierten Aktivitäten ermöglicht.

Ein anlässlich des „Internationalen Jahres der Jugend“ eingerichteter Aktionsfonds für verschiedenste Projekte zu diesem Bereich wurde im Subventionsweg mit einem Betrag in der Höhe von 270.000 S dotiert.

Für das Projekt „Nice to meet you“ anlässlich der Feierlichkeiten „50 Jahre Zweite Republik“ wurden dem Verein Projektförderungsmittel in der Höhe von 5.000.000 S zur Verfügung gestellt.

Die Aktivitäten der im „Österreichischen Bundesjugendring“ vertretenen Wiener Landesverbände der Kinder- und Jugendorganisationen sowie der Grünalternativen Jugend Wien wurden mit einem Gesamtbetrag in der Höhe von 4.653.000 S (Basisförderung) unterstützt.

Neue Akzente im Förderungsbereich wurden durch die Unterstützung modellhafter Einrichtungen mit soziokulturellem und sozialpräventivem Charakter gesetzt. Als Beispiele dafür wären die gewährten Förderungsmittel für den Verein „Bassena Stuwerviertel“ (2. Bezirk) oder die „Alte Fleischerei“ (20. Bezirk) zu nennen.

Mit diesen neuen Einrichtungen, aber auch mit der Installierung jugendbetreuender Einrichtungen an vorerst einer und ab Dezember 1995 an insgesamt drei Berufsschulen wurde versucht, schwierigen Entwicklungen im Bereich randständiger Jugendlicher vor allem in alten, dichtbevölkerten Siedlungsbereichen präventiv entgegenzuwirken.

Eine Vielzahl weiterer, zur Unterstützung von Jugendklubs und -zentren, zur Förderung der Alternativszene und zur Hebung des musikalischen Verständnisses der Wiener Jugend gesetzter Maßnahmen vervollständigen den Katalog der Förderungen im Bereich des Landesjugendreferates.

Den Musiklehranstalten der Stadt Wien, bestehend aus dem Konservatorium der Stadt Wien, den 17 Wiener Bezirksmusikschulen und der Kindersingschule, gelang es auch im Berichtsjahr wieder, ihre Position in der Wiener Kultur- und Bildungslandschaft zu behaupten bzw. weiter auszubauen und so ihrem bildungs- sowie kulturpolitischen Auftrag bestmöglich zu entsprechen. Durch die teilweise Einbeziehung des Konservatoriums in das Kunsthochschulstudiengesetz gibt es in vielen Bereichen eine Gleichstellung zur Hochschule für Musik und darstellende Kunst, was den Studierenden und dem Institut gleichermaßen eine Vielzahl von Vorteilen bringt. Mit der Zuerkennung von Lehrerdienstposten konnten die laut Lehrplan vorgeschriebenen Ergänzungsfächer ordnungsgemäß unterrichtet werden.

Die Schülerbewegung ergab mit Stichtag 31. Oktober 1995 folgendes Bild: Konservatorium: 1.738 Studierende (nach Fächern), davon 429 Ausländer aus 49 Staaten. Die Musikschulen besuchten 4.499 Schüler, die Kindersingschule 2.797. Die Gesamtschülerzahl der Musiklehranstalten betrug 9.034. Am Konservatorium wurden 80 Diplom- und 45 staatliche Lehrbefähigungsprüfungen sowie eine Lehrgangsprüfung in Ensembleleitung mit Erfolg abgelegt.

Ein wesentlicher Bestandteil der Ausbildungsprogramme an den Musiklehranstalten sind die Veranstaltungen, in denen sich die Studenten/innen bzw. Schüler/innen einem öffentlichen Publikum stellen müssen. Stellvertretend für alle anderen Aufführungen seien hier das traditionelle „Orchesterkonzert“ des Konservatoriums im Großen Musikver-

einssaal – 1995 unter der Leitung von Prof. Reinhard Schwarz – und das „Festliche Singen“ der Kindersingschule unter der Leitung von Prof. Otto Partmann im Konzerthaus erwähnt.

Zahlreiche Aktivitäten wie etwa die Abhaltung eines Operettenseminars mit Lucia Meschwitz, eines Fagott-Workshops mit Christian Beuse, eines Lauten-Seminars mit Dr. Luciano Contini sowie eines Seminars für Barockcello ergänzten den praxisorientierten Unterricht. Zudem machten Auftritte des Orchesters in der ORF-Fernsehsendung „Licht ins Dunkel“ und ein Benefizkonzert für den Stephansdom das Konservatorium der Stadt Wien einer breiten Öffentlichkeit bekannt.

In Zusammenarbeit mit dem Verein der Freunde der Musiklehranstalten der Stadt Wien haben Klangkörper, Ensembles und Abteilungen eine Vielzahl von Veranstaltungen im Rahmen der Aktion „Musik hören – Musik verstehen“ für die Wiener Schuljugend bestritten.

Aber auch in kleinerem Rahmen hat es rund 530 vom Veranstaltungsreferat des Konservatoriums organisierte Konzerte und Aufführungen gegeben. Bei diesen öffentlichen Vortragsabenden der einzelnen Klassen und Abteilungen, die im Lehrplan vorgeschrieben sind, wurden immer wieder der hohe Ausbildungsstand und die ausgezeichnete Qualität des gebotenen Unterrichts von Schülern/innen und Studenten/innen der Musiklehranstalten eindrucksvoll unter Beweis gestellt.

Großen Erfolg hatten darüber hinaus die Aufführungen der Schauspielabteilung „König Hirsch“ (Gozzi) sowie die beiden Einakter „Das Orchester“ (Anouilh) und „Hund und Katze“ (Weigel). Die Produktion „Hund und Katze“ mußte auf Grund des Publikumsandranges im Theater „Rabenhof“ wiederholt werden. Die Produktion „Die Abenteuer des Königs Pausole“ des Operettenseminars und die ausverkauften Musicalvorstellungen zeigten das beachtliche Ausbildungsniveau der Studierenden.

Veranstaltungssäle und Unterrichtsräume des Konservatoriums wurden wieder, etwa zur Abhaltung der Wiener Meisterkurse, für einen Akkordeonwettbewerb des Verbands der Amateurmusiker und -vereine Österreichs usw., gegen Entgelt zur Verfügung gestellt. Für die Musikschulen Leopoldstadt und Floridsdorf konnten Exposituren eingerichtet werden.

Aus dem Bereich der Modeschule der Stadt Wien im Schloß Hetzendorf sind für das Jahr 1995 folgende Aktivitäten besonders hervorzuheben:

Die traditionellen Sommermodeschauen im Schloßpark unter dem Motto „Stimmung“ fanden vom 15. bis zum 26. Juni täglich in einem wettersicheren Zelt statt. Die Notwendigkeit dieser Präsentationsform zeigte sich bei 12 Regentagen diesmal besonders deutlich.

In der Öffentlichkeit war die Modeschule durch Auslagengestaltungen und eine Werkschau bei den „Österreichischen Werkstätten“ präsent.

Im Frühjahr wurden die Ergebnisse des gemeinsam mit der Hochschule für Angewandte Kunst durchgeführten Projektes „Sakralgewänder“ in den Räumen des Schlosses präsentiert. Im Laufe des Jahres war die Ausstellung auch in München und Köln zu besichtigen.

Von den Veranstaltern der „Tracht und Country Classics“, einer der größten Trachtenmodemessen, wurde die Modeschule eingeladen, eine Galamodeschau anlässlich der Eröffnung zu gestalten. Das Echo des Fachpublikums war sehr positiv.

Im Rahmen der „Bauen und Wohnen“-Messe wurden für die „Licht und Design“-Schau 120 m² Ausstellungsfläche gestaltet. Der alljährliche Stand auf der „Studien- und Berufsinformationsmesse“ brachte wichtige Kontakte zu Schulinteressenten/innen.

Für eine Sportzeitschrift wurde eine Golf-Kollektion gestaltet und in einem großen Wiener Einkaufszentrum präsentiert.

Wie bereits in den vergangenen Jahren haben sich auch 1995 viele Schüler/innen an verschiedenen in- und ausländischen Wettbewerben beteiligt. Stellvertretend seien hier nur die beiden größten erwähnt:

Zum Finale des „World Fashion Contest Gifu“ in Japan wurden diesmal drei Studierende eingeladen, die damit zu den 50 besten aus über 14.000 Einsendungen aus der ganzen Welt gehören. Darüber hinaus wurden drei Studierende zum Finale/zur Galapäsentation anlässlich des „Großen Preises für Internationales Modedesign“ in die Semper-Oper in Dresden eingeladen. Die bei dieser Gelegenheit geknüpften Kontakte führten in der Folge zu einer Einladung zur Präsentation der Modeschau in Dresden anlässlich der Verleihung des Sächsischen Staatspreises.

Nach der 1994 vorgenommenen Installation einer Brandmeldeanlage wurden im vergangenen Jahr weitere bauliche Maßnahmen gemäß den Vorgaben der MA 68, in Anbetracht der kulturhistorisch wertvollen Bausubstanz selbstverständlich aber auch im Einvernehmen mit dem Bundesdenkmalamt, realisiert. Ebenso konnte der überwiegende Teil der Elektroinstallation in der Schloßkirche erneuert werden, sodaß die dort drohende Brandgefahr auf ein Minimum beschränkt wird.

Im Laufe des Jahres setzten zudem die administrativen Vorbereitungen für die Umwandlung der Modeschule in eine berufsbildende höhere Schule mit Maturaabschluß ein. Diese tiefgreifende Änderung war im Hinblick auf die Sicherung der Zukunftschancen der künftigen Absolventen/innen notwendig und wurde bereits seit längerer Zeit betrieben.

Für Instandhaltungsmaßnahmen wurden von den MA 26, 32 und 34 Arbeiten im Gesamtausmaß von 3,300.000 S in Auftrag gegeben.

An der Modeschule waren im abgelaufenen Jahr 46 Lehrer (23 vollbeschäftigt und 23 teilbeschäftigt) und 15 Bedienstete als Verwaltungspersonal beschäftigt. Die Anzahl der Schüler/innen betrug im Jänner 1995 152, im Dezember 1995 145.

Die Landesbildstelle hat im Berichtszeitraum in einer ersten Ausbauphase mit der Digitalisierung des Bildarchives begonnen. Vorerst wird das Flugbildarchiv digitalisiert, d.h. die Negative werden eingescannt, mit einem Bildbearbeitungsprogramm bearbeitet und in der Folge beschrieben sowie archiviert. Aus diesem Anlaß sind auch eine Überarbeitung und Neustrukturierung des Systemkataloges und der Suchkriterien erforderlich. Die Ergebnisse werden derzeit auf Band abgespeichert, sollen jedoch in einer weiteren Ausbauphase auf CD geschrieben und gespeichert werden. In der Endausbauphase wird dann ein Bildarchiv in modernster Technologie zur Verfügung stehen, das auch über Internet genutzt werden könnte. Ein weiterer Vorteil ist in der Sicherung des historischen Bildbestandes (zum Teil noch auf Glasplatten) gegeben, der durch altersbedingte chemische Einflüsse ansonsten bedroht wäre.

Durch einen Vertrag mit der Audiovisions- und Filmindustrie konnte die lang angestrebte Renovierung des Kinosaales und die Erneuerung der Projektions- und Tontechnik durchgeführt werden, so daß die Filmvorführungen und der Sitzkomfort nunmehr dem heutigen Standard entsprechen.

Weiters wurde 1995 im Zuge einer Organisationsänderung ein eigenes Medienreferat installiert, als dessen Hauptaufgabe die Sichtung und Beurteilung des Altbestandes an Medien in Zusammenarbeit mit den einzelnen Fach-Arbeitsgemeinschaften, das Ausscheiden von Medien, die nicht mehr den modernen Erfordernissen genügen, sowie die Anfertigung eines neuen Medienkataloges für die Grund- und Mittelstufe festgelegt wurde. Vorerst konnte der neue Katalog für die Grundstufe präsentiert und allen Volksschulen verfügbar gemacht werden.

Besonders positiv wurde die Erstellung des Gesamtkataloges auf Diskette aufgenommen. Diese erlaubt nun eine optimale Medienauswahl mittels Computer. Weiters wurden in diesem Referat neue Medien wie z. B. CD-ROM und CD-I für einen möglichen Unterrichtseinsatz getestet und in der Folge in den Verleih aufgenommen. Am Ende des Berichtsjahres lag auch der schriftliche Medienkatalog für die Mittelstufe fertig vor.

Für den Medienverleih wurden 1995 188 Titel, davon 149 Videokassetten, 4 Filme, 4 Diaserien, 9 CD-ROM und 22 CD-I angekauft. Der Rückgang der Entlehnzahlen, bedingt durch das Überangebot an 16-mm-Filmen, konnte gestoppt werden. Hier macht sich vor allem der Ausbau des Videoangebotes bemerkbar, da dieses Medium von den Lehrern immer mehr akzeptiert wird. Durch den neuen Medienkatalog ist für die nächsten Jahre ein Wiederanstieg der Entlehnzahlen zu erwarten.

Der Geräteverleih wurde durch die Anschaffung von CD-Playern, Modems und einem LCD-Overhead-Display der technologischen Entwicklung entsprechend erweitert.

Durch das Pädagogische Referat der Landesbildstelle wurde im abgelaufenen Jahr eine Reihe von medienpädagogischen Projekten und Veranstaltungen durchgeführt und unterstützt.

Die sicherlich größte Veranstaltung waren – in Zusammenarbeit mit dem Medienzentrum der Stadt Wien – die „3. Wiener Video- und Filmtage 95“. An drei Vormittagen wurden für Schulklassen Beiträge aus dem Festivalprogramm gezeigt.

An einem Tag wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, Abteilung V/13 eine Fachtagung zum Thema „Medienmündigkeit“ veranstaltet. Für rund 60 interessierte Pädagogen/innen wurde ein sehr anspruchsvolles Programm mit Podiumsdiskussionen und Workshops geboten.

Vier Nachmittage waren dem „Mediencafé“ gewidmet. In einer Mischung aus Diskussion und Workshop wurden die Themen Hörspiel, Videoprojekte, Mailboxen und Schülerzeitung behandelt.

Ein Nachmittag stand für die Vorführung neuer Medien der Landesbildstelle für interessierte Physiklehrer/innen zur Verfügung. Weiters gab es vier Treffen der Zentralen Arbeitsgemeinschaft für AV-Medienerziehung und drei Informationsveranstaltungen für Studenten/innen der Pädagogischen Akademie.

Neben der telefonischen Beratung bei Projektorganisation und Geräteverleih wurden 18 größere Projekte (Projektdauer: länger als ein Tag) betreut. Dabei gelang es, verstärkt auch die Grundschulen anzusprechen. Weiters wurden neben den Bereichen „Video“ und „Schülerzeitung“ auch erste Projekte im Audiobereich unterstützt. Intensiverer Betreuung bedurfte die Hauptschule in 6, Loquaipplatz, die sich im Schuljahr 1995/96 als Medienschule präsentierte. Neben der Schulung der Lehrer/innen und dem Geräteverleih konnte die Landesbildstelle auch bei der Konzepterstellung behilflich sein.

In der Mailbox „Blackboard“ wurde eine Konferenz der Landesbildstelle eingerichtet und redaktionell betreut. Hier werden das bestehende Serviceangebot sowie aktuelle Veranstaltungen und Informationen über neue Medien präsentiert und Anfragen beantwortet. Überlegt wird, dieses Angebot auch in „wien.at“ zugänglich zu machen.

Im Rahmen von „Kino in der Schule“ (Innerschulische Filmerziehung) wurden im Jahr 1995 42 Vorstellungen für Schulklassen organisiert und durchgeführt.

An Videoproduktionen wären zu nennen:

„Nehmt Euch Zeit und nicht die Lust am Lernen“ – neue Lernformen am Beispiel einer Wiener Volksschulklasse: Diese Produktion des Medienservice unterstützte die Landesbildstelle durch Beratung und Gerätere Ressourcen.

„Gemeinsam II“ – Integration in der Sekundarstufe: In Zusammenarbeit mit dem Stadtschulrat für Wien – Landesinspektorat für Sonderschulen wurde ein Video über die Integration in der Sekundarstufe erstellt. Die Fertigstellung ist für Februar 1996 geplant.

„Wien“ – ein Video für den Sachunterricht an Volksschulen: Erste Vorerhebungen für eine Gemeinschaftsproduktion mit dem Medienservice wurden durchgeführt. Die Produktion wird voraussichtlich im Verlauf des Jahres 1996 stattfinden.

Auf dem Entlehnsektor wurden 1995 für Projekte an Schulen 526mal audiovisuelle Geräte zur Verfügung gestellt.

Im Filmreferat lag der Schwerpunkt der Dokumentationen auch im Berichtsjahr wieder beim Wiener U-Bahn-Bau. Mit den Filmen „U6 – Siebenhirten“ und „Silberpfeil für Simmering“ sind zwei Informations- und Imagevideos geschaffen worden, die beim Auftraggeber große Zustimmung gefunden haben. Durch den Einbau von historischen Spielszenen konnten diese Filme hinsichtlich Organisation und Planung besonders anspruchsvoll gestaltet werden. Die Dokumentationen über den Bau der U3/West und der U6/Nord wurden fortgesetzt.

Ein weiterer Höhepunkt dieses Produktionsjahres war die Fertigstellung des Filmes „Wiener Wohnbau Wirklichkeiten“. Von der MA 24 wurde dieser Film über 70 Jahre kommunalen Wohnbau in Wien mit höchster Anerkennung abgenommen. Eine englische Version ist in Arbeit.

Einen großen Erfolg bildete auch die Zusammenarbeit mit dem Krankenanstaltenverbund. Der Film „Die Welt steht auf kein' Fall mehr lang“ – ein Film über Abfallwirtschaft und Recycling – konnte mit Hilfe der Landesbildstelle realisiert werden und gehört bereits zu den gefragtesten Informationsfilmen zu diesem Thema.

Anlässlich eines Besuchs in der Landesbildstelle äußerte sich der amtsführende Stadtrat für Umwelt und Verkehr sehr positiv über den Film „Mit dem Strom leben“ und regte gleichzeitig eine Produktion über alternativen Verkehr in Wien an.

Weitere Leistungen des Referats Film- und Videoproduktionen waren eine Dokumentation über das australische Blasinstrument „Didgeridoo“, eine technische Dokumentation mit sechs Kameras über Strömungsversuche für die MA 45 sowie Flugbilddokumentationen im Auftrag der MA 18.

Für den Bereich der Fotografie wurde eine moderne Luftbildkamera angeschafft, mit der bereits Dokumentationsflüge für die Stadtplanung- und -entwicklung realisiert wurden. Die dabei entstandenen Luftbilder erfreuen sich auf Grund ihrer hohen Qualität einer steigenden Nachfrage.

Von den permanent durchgeführten Reportagen und Dokumentationen von Ehrungen und feierlichen Anlässen im Rahmen der Stadt Wien sind hervorzuheben:

31. 1. 1995: Antrittscocktail mit Herrn Bürgermeister
25. 5. 1995: Festwocheneröffnung mit Elton John
22. 6. 1995: Ehrenbürgerurkunde an Altbürgermeister Dr. Leopold Gratz
23. 6. 1995: Ehrenbürgerurkunde an Altbürgermeister Dr. Helmut Zilk
4. 7. 1995: Goldenes Ehrenzeichen an Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky
27. 7. 1995: 90. Geburtstag von Kardinal DDr. Franz König
5. 9. 1995: Verabschiedung von Magistratsdirektor Dr. Josef Bandion
8. 9. 1995: Ehrenbürgerurkunde an Altvizebürgermeister Hans Mayr
16. 10. 1995: Ehrenbürgerurkunde an DDDr. Viktor Frankl
17. 11. 1995: Trauerfeier für Bundesminister a.D. Otto Rössch
4. 12. 1995: Wiener Vorlesung mit Michail Gorbatschow
6. 12. 1995: Ehrenbürgerurkunde an Dr. Simon Wiesenthal

Der Leiter der Landesbildstelle wirkte 1995 in folgenden Gremien mit:
ÖNORM – Fachausschuß für Audiovisuelle Medien, Geräte und Einrichtungen
GFBK – Gemeinsame Filmbewertungskommission der Bundesländer
Filmbeirat der Stadt Wien

Bei den Wiener Städtischen Büchereien konnte im Jahr 1995 ein leichter Anstieg der Entlehnzahlen verzeichnet werden; die Entlehnungen sind gegenüber 1993 (4,608.518) um 11,2 Prozent und gegenüber 1994 (5,105.777) um 0,37 Prozent auf 5,124.607 gestiegen.

Obwohl die Einnahmen bei den Benützungsgebühren noch immer unter den Erwartungen geblieben sind, kann ein leichter Anstieg verzeichnet werden. Die Benützungsgebühren sind zwar gegenüber 1993 (4,424.605 S) um 10,95 Prozent gesunken, aber gegenüber 1994 (3,732.812 S) um 5,55 Prozent auf 3,939.983 S gestiegen.

Anders stellt sich die Situation bei den Kostenersätzen dar. Durch die vermehrte Entlehnbereitschaft und den damit verbundenen intensivierten Buchumlauf kam es zu einem Anstieg bei den Einnahmen für Mahnungen und Kostenersätze, die gegenüber 1993 (1,282.179,61 S) um 15,48 Prozent und gegenüber 1994 (1,421.164 S) um 4,35 Prozent auf 1,483.055 S gestiegen sind.

Die Einnahmen aus Benützungsgebühren und Kostenersätzen für Mahnungen sind gegenüber 1993 (5,706.784,61 S) um 5,01 Prozent gesunken, aber gegenüber 1994 (5,153.976 S) um 5,22 Prozent auf 5,423.038 S gestiegen. Die Divergenz zum Vergleichsjahr 1993 ist dadurch begründet, daß im März 1993 die Gebührenreform wirksam wurde (und somit 1993 für zwei Monate noch zusätzlich Band- und Zeitgebühren eingehoben wurden).

Die Subvention des Bundesministeriums für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten für den Ankauf von Büchern betrug 1,400.000 S.

Im neuen Zweigstellenlokal in 20, Pappenheimgasse 10–16 (für 20, Brigittaplatz 1, Übersiedlung der Bezirksbücherei), wurde im ersten Quartal 1995 der Betrieb aufgenommen.



Präsentation des längsten Transparents der Welt (Jugendkampagne des Europarats gegen Rassismus und Intoleranz) am Rathausplatz.

Foto: Votava/PID

Am 8. Juni 1995 wurde das neue Pflege- und Sozialzentrum Rennweg in der Oberzellergasse 1 eröffnet.

Foto: Landesbildstelle/PID





Als perfekte Steuerfrau zeigte sich Vizebürgermeisterin und Sportstadträtin Grete Laska bei der Eröffnung des neuerrichteten Klubgebäudes des Rudervereins „Austria“ in der Kuchelau.

Foto: Votava/PID

Junger Gemeinderat mit Schülern und der Stadträtin für Bildung, Jugend, Familie, Soziales, Frauenfragen und Sport, Vizebürgermeisterin Grete Laska.

Foto: Votava/PID



Das Projekt in 5, Pannaschgasse 6, konnte um die Jahreswende 1994/1995 fertiggestellt und an die Städtischen Büchereien übergeben werden. Das Lokal wurde 1995 eingerichtet und wird im ersten Quartal 1996 den Entlehnbetrieb über EDV aufnehmen.

Das Projekt in 3, Erdbergstraße 5-7, wurde am 16. Februar 1995 begangen und bald danach an die Städtischen Büchereien übergeben. Die Ausstattung mit Büchereimöbeln erfolgte ebenfalls 1995. Im neuen Lokal wird im ersten Quartal 1996 der Ausleihbetrieb über EDV aufgenommen.

In Wien-Simmering ist das Projekt im Stadterneuerungsgebiet Leberberg (für die Zweigstelle Kaiserebersdorf) bis zur Dachgleiche gediehen und wird 1996 den Städtischen Büchereien übergeben sowie mit der Büroeinrichtung ausgestattet werden.

Im EKAZENT Simmering in 11, Simmeringer Hauptstraße 96a, wird seit Dezember 1995 ein rund 500 m² großes, für Büchereizwecke überaus gut geeignetes Geschäftslokal adaptiert. Die notwendigen Einbauten, wie Naßzellen, Arbeitsraum, Abstellraum, Beleuchtung, Rasterdecke, Portal und Klima/Heizung, werden voraussichtlich bis Mitte März 1996 fertiggestellt sein. Das Lokal wird anschließend mit Büchereimöbeln ausgestattet. Diese wurden bereits 1995 beschafft und sind derzeit eingelagert. Die neue Zweigstelle wird die zu kleinen Zweigstellen in 11, Lorystraße 35-37, sowie 11, Zippererstraße 14, aufnehmen und damit das Medienangebot des Wiener Büchereisystems in Simmering erheblich verbessern. Die Finanzierung des Vorhabens ist aus Sondermitteln erfolgt.

Mit drei neuen Zweigstellen in den Wiener Gemeindebezirken 3, 5 und 11 konnte der Standard des Zweigstellennetzes beträchtlich angehoben werden:

Die neue Zweigstelle in 3, Erdbergstraße 5-7, liegt nur unweit einer Geschäftsstraße (Landstraßer Hauptstraße), und durch die U-Bahn ist auch die Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel gegeben. Die Gesamtfläche der Bücherei beträgt 468 m². Zusätzlich steht den Lesern ein Atrium (52 m²) in der warmen Jahreszeit zur Verfügung.

Das Regalsystem ist eine Kombination von Metallstehern und stabverleimten Regalbrettern, Buche furniert und farblos lackiert. Die Doppel-Regale sind teilweise mit feststellbaren Rädern gefertigt, so daß bei Veranstaltungen kurzfristig das Raumangebot vergrößert werden kann. Weiters wurden eine Computer-Theke, Lesetische, bequeme Sitzgelegenheiten (Bank, Fauteuils) sowie diverse Kleinmöbel angekauft. Der Arbeitsraum wurde ebenfalls zweckmäßig eingerichtet. Zusätzlich wurden für die Bücherei diverse Geräte (Papierschnidemaschine, Diaprojektor mit Bildwand, Overheadprojektor, elektrische Schreibmaschine) in das Gemeindegut übernommen.

Die Sanitäräumlichkeiten sind behindertengerecht ausgestattet. Mit dem Ankauf von Pflanzentöpfen und einer Altstadtbank für das Atrium konnte die Möblierung beendet werden. Voraussichtlich im Sommer 1996 dürfte die Übersiedlung von der alten Bücherei in 3, Kundmannngasse 30, die eine Integration in den EDV-Verbund, eine Neuaufstellung der Bücher und ihre EDV-Adaption bedingt, abgeschlossen sein.

Die Zweigstellen in 5, Pilgramgasse 17, in 5, Siebenbrunnenfeldgasse 13 (das Lokal ist weiterhin als Depot und für Umarbeitungen in Verwendung), und in 5, Castelligasse 9 (Lehrlingsbücherei), konnten durch ein modernes, geräumiges (424 m²) und zentral gelegenes Büchereilokal in 5, Pannaschgasse 6, mehr als ersetzt werden.

Die Regale wurden in Massivholzbauweise aus Buche gefertigt und sind farblos lackiert. Im Kellergeschoß sind zwei große Depoträume situiert, die mit einer Verbauung von Metallregalen für ein Büchermagazin nutzbar gemacht werden konnten. Sonst unterscheidet sich die Büchereiausstattung nur geringfügig von der weiter oben beschriebenen.

Die EDV-Adaption der Bücher, ihr Transport und ihre Neuaufstellung befinden sich kurz vor der Endphase, so daß voraussichtlich im Frühjahr 1996 mit der Eröffnung der neuen Zweigstelle gerechnet werden kann.

Im Simmeringer EKAZENT, in 11, Simmeringer Hauptstraße 96a, wird derzeit ein 480 m² großes, verkehrsgünstig gelegenes Lokal umgebaut bzw. adaptiert. Folgende Umbauarbeiten sind miteinbezogen: Rasterspiegelleuchten mit einer offenen Rasterdecke, behindertengerechte WC-Anlagen, Trennwände für Büro und Kleinküche, Adaptierung der vorhandenen Entlüftungsanlage, Boden aus Kunststein usw. Nach Beendigung der Arbeiten (voraussichtlich Ende Februar bis Mitte März 1996) wird die bereits angeschaffte und zwischengelagerte Büchereiausstattung in die neue Zweigstelle transportiert bzw. montiert. Die Einrichtungsgegenstände sind in bezug auf Typus und Materialbeschaffenheit mit denen des Büchereilokals in 5, Pannaschgasse 6, identisch.

Die neue Bücherei wird 1996 in den EDV-Verbund der Städtischen Büchereien integriert, womit auch der Buchbestand aller Zweigstellen über OPAC-Bildschirme zugänglich und bestellbar sein wird. Damit dürften jene Kriterien, die eine moderne und benutzerfreundliche Bücherei auszeichnen, erfüllt sein.

Die zu kleinen Zweigstellen in 11, Zippererstraße 14, und 11, Lorystraße 35-37, werden aufgelassen. Die Inbetriebnahme der neuen Bücherei wird 1996 erfolgen; der genaue Zeitpunkt kann derzeit jedoch noch nicht abgesehen werden.

Einen weiteren Schwerpunkt bei der Inventarverbesserung stellte die Hauptbücherei in 8, Skodagasse 20, dar. Auf Grund der ständig wachsenden Zahl des Medienangebots wurden für sie sowie für die Musikabteilung neue Regale angeschafft, um den Bestand den Lesern zweckmäßiger und übersichtlicher präsentieren zu können. Die Zeitschriftenabteilung befindet sich nunmehr im bisher kaum genutzten Foyer und ist mit 6 Schiebetürschränken einschließlich Aufsatz ausgestattet worden. Somit war das Wirtschaftsreferat der Wiener Städtischen Büchereien in der Lage, den freigewordenen Platz in der Musikabteilung mit CD-Regalen aufzustocken. Die defekten CD-Player wurden durch neue ersetzt. Im Foyer und im großen Vortragsaal konnte eine bedeutende Verbesserung in Form neuer Vorhänge realisiert werden. Ferner wurde ein Bibliothekarsbüro neu und funktionell möbliert.

Die Bücherei in 10, Ada-Christen-Gasse 2, wird heuer in den EDV-Verbund der Städtischen Büchereien integriert und wurde deshalb mit einer neuen Computer-Theke ausgestattet. Zusätzlich wurde noch eine Regalergänzung vorgenommen.

Für die Büchereizweigstelle in 19, Billrothstraße 32, sind für 1996 eine Sanierung sowie eine komplette Neuerrichtung und Umstellung auf EDV-Betrieb geplant. Aus dem Budget 1995 konnten noch Mittel für zwei neue Computer-Theken (Erwachsenen- und Kinderbücherei) bereitgestellt werden.

Das Büchereilokal in 16, Grundsteingasse 48-56, wurde mit einer neuen Ausleih-Theke und Metallregalen ausgestattet. Außerdem sind für 1996 noch eine Ausmalung wie auch eine Beleuchtungsverbesserung vorgesehen.

In der Büchereizweigstelle in 23, Willergasse 10, wurden neue Metallregale angeschafft. Eine Sanierung (Zwischendecke mit Rasterspiegelleuchten, neuer Stromverteilerkasten, neuer Bodenbelag, Ausmalung) wird 1996 durchgeführt.

Die Neueinrichtung in der Zweigstelle in 14, Linzer Straße 309, konnte mit zusätzlichen Bücherregalen, Werbetafeln für die Auslagen und einem Küchenhängeschrank abgeschlossen werden.

Die für den laufenden Betrieb der Büchereien nötigen Instandhaltungs- und kleineren Sanierungsanschaffungen wurden getätigt, unter anderem Drehsessel, Tische, Aktenböcke, Planschrank, Papierschneidemaschinen, Overheadprojektor, Stereo-Cassettenrecorder mit integriertem CD-Player, Staubsauger usw. erworben bzw. erneuert und Reparaturen jeder Art am Mobiliar sowie an den Sanitär- und elektrischen Anlagen beauftragt.

Die Anzahl aller verfügbaren Medien betrug per Stand Dezember 1995 1.296.312 Exemplare (Bücher, Zeitschriften, Tonkassetten, CDs, audiovisuelle Medien).

1995 konnten um 14.082.000 S Bücher und Zeitschriften angekauft werden – das bedeutet eine Steigerung in der Höhe von 838.000 S gegenüber 1994.

Für den Ankauf von Tonträgern stand ein Betrag von 696.000 S zur Verfügung.

Zu den Tätigkeiten des Referats Werbung und Öffentlichkeitsarbeit gehörte 1995 unter anderem die Mitarbeit bei dem vom Verein der Freunde der Wiener Städtischen Büchereien veranstalteten und in der Zeit vom 20. November bis zum 3. Dezember 1995 über die Bühne gegangenen „10. Lesofantenfest“, der österreichweit größten Leseanimations- und Werbeveranstaltung auf dem Bibliothekssektor.

Anlässlich dieses 10-Jahr-Jubiläumfestes wurden bei der Programmierung insofern wesentliche Veränderungen vorgenommen, als die Veranstaltungsserie eine Dezentralisierung erfuhr: Statt wie bisher ausschließlich im Haus des Buches fand das Lesofantenfest in fünf verschiedenen Städtischen Büchereien bzw. Bezirken statt. Hand in Hand damit ging eine Erweiterung des Gesamtprogrammes auf zwei Wochen (bisher eine Woche), wobei noch zu ergänzen ist, daß die siebentägige Programmleiste im Haus des Buches parallel zu den Veranstaltungen in zwei anderen Bezirken lief. So war es möglich, ein eigentlich dreiwöchiges Programm auf zwei Wochen zu komprimieren.

Durch die geänderten Raumverhältnisse (rund ein Drittel geringeres Fassungsvermögen) in den Zweigstellen der Städtischen Büchereien war es trotz des erweiterten Programmangebotes nicht möglich, den bisherigen sensationellen Besucherstrom (1990 wurde erstmals die 10.000-Besucher-Marke überschritten) zu erzielen.

An neuartigen Werbemitteln wurden darüber hinaus produziert:

Leuchttafeln: Das neue Logo der Wiener Städtischen Büchereien wurde erstmalig auf einer Leuchttafel umgesetzt, und zwar in der neuen Städtischen Bücherei in 20, Pappenheimgasse 10-16.

Büchereiführer für Kinder (12 Seiten, Format A5 quer, Auflage rund 25.000 Exemplare, vierfarbig): Dieses Produkt ist nach dem Lesofantenfest-Programmheft das zweite, bei dem das ästhetische Konzept – bisher lediglich am neuen Logo ersichtlich – umgesetzt werden konnte. Der Büchereiführer für Kinder mit Lesofantenillustrationen enthält sämtliche Informationen, alle notwendigen verwaltungstechnischen Bedingungen und ein eingearbeitetes Einschreibungsformular für junge Leser. Darüber hinaus bietet er auch einen Leitfaden zur selbständigen Nutzung (mittels Karteien oder Computer) einer Bücherei durch Kinder.

Sportamt

Zu den wesentlichen Aufgaben des Sportamtes gehören die Baumaßnahmen auf dem Sportsektor und der Betrieb von Sportstätten. Das Investitionsprogramm in den von der Wiener Stadthalle-KIBA Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m. b. H. im Wege eines Geschäftsführungsauftrages betriebenen Sportanlagen der Stadt Wien wird weiterhin schrittweise verwirklicht. So wurden im Wiener Praterstadion alle Steh- und Sitzplätze auf Einzelsitze umgerüstet. In einigen Fällen baut die Stadt Wien nicht selber, sondern unterstützt durch Subventionen den Neu- oder Umbau von Sportanlagen. So wurden dem ASKÖ-Landesverband Wien, der UNION und dem ASVÖ Subventionen für den Ausbau ihrer Verbandssportanlagen zur Verfügung gestellt. Das 1991 begonnene Sanierungsprogramm, das in Zusammenarbeit mit dem Wiener Fußballverband ausgearbeitet wurde, um die Wiener Fußballplätze in einen zeitgemäßen Zustand zu bringen, wurde auch 1995 fortgesetzt. Die Sanierungsarbeiten umfaßten je nach Notwendigkeit die Sanierung des Rasenspielfeldes, die Errichtung von Kunstrasenfeldern oder die Neuerrichtung von Kabinengebäuden. Insgesamt wurden bisher 25 Sportanlagen fertiggestellt, weitere 4 Anlagen sind derzeit in Bau bzw. in Vorbereitung.

Nach der Grundsteinslegung im März 1993 konnte die neue Eissporthalle in 22, Attemsgasse, Ende November 1994 fertiggestellt werden und im Jänner 1995 den Betrieb aufnehmen. Auf Wunsch berät die Abteilung auch die

Wiener Sportorganisationen bei der Durchführung von Bauvorhaben. Seit dem Beitritt Wiens zum Österreichischen Institut für Schul- und Sportstättenbau ergibt sich die Möglichkeit, in eine umfangreiche Sportdokumentation Einsicht zu nehmen, so daß durch Vereinheitlichung und Systemisierung bei der Errichtung von Sportbauten die Voraussetzung für eine intensive Beratung geschaffen werden konnte.

Die Gremien der Wiener Landessportorganisation (Wiener Landessportrat, Landessportpräsidium, Wiener Landessportfachrat und Fachausschuß) stellen eine geeignete Plattform für alle zur Lösung der Probleme des Wiener Sports erforderlichen Beratungen dar. Der Wiener Landessportrat verteilt die Subventionsmittel für die Fachverbände und den Leistungssport. Aus Mitteln der Leistungssportförderung wurde allen Vereinen, deren Mannschaften an in mehreren Phasen ausgetragenen gesamtösterreichischen Meisterschaften der beiden obersten Spielklassen teilnahmen, ein bestimmter Prozentsatz der Fahrtkosten rückvergütet, nämlich 800.000 S. Den Teilnehmern an Europacupwettbewerben wurde rund ein Drittel der Fahrtkosten ersetzt – 200.000 S – wobei die Entschädigungshöhen je nach der Entfernung gestaffelt waren. Für die Förderung der Tätigkeit von Verbandstrainern, Nachwuchssportlern und Verwaltungsförderung der Fachverbände wurden 1995 2.500.000 S aufgewendet. Die Abteilung betrieb im Jahre 1995 19 Jugendspielflächen und 18 öffentlich zugängliche Ball- und Kleinkinderspielflächen, die den städtischen Schulen, Kindergärten und Horten sowie privaten Jugend-, Turn- und Sportorganisationen zur Benützung überlassen wurden. Die neun von der Stadt Wien verwalteten Sporthallen wurden den Dach- und Fachverbänden wochentags für Trainingszwecke und an Wochenenden für den Meisterschaftsbetrieb zur Verfügung gestellt. Weitere 7 Spielflächen und 97 Sportanlagen wurden Wiener Sportorganisationen zur Verfügung gestellt. Die Sportanlagen in 10, Triester Straße, 10, Laxenburger Straße – Heubergstättenstraße, 10, Franz-Koci-Straße, 16, Kandlerstraße 38, 16, Roterdstraße und 20, Lorenz-Müller-Gasse werden von der Abteilung selbst geführt, ebenso das neuerrichtete Kanu- und Ruderzentrum auf der Donauinsel.

Seit 1966 verfügt die Stadt Wien über einen Schlepplift in 14, Mauerbachstraße 172 (Hohe-Wand-Wiese), der von den Wintersportlern sehr gerne benützt wird. Auf dem Cobenzl wird von der Stadt Wien eine Langlaufloipe betrieben, die sich immer größerer Beliebtheit erfreut. Für die Benützer stehen Umkleidekabinen mit Kästchen sowie Brausen bereit. Der Verleih von Langlaufskiern ergänzt den Service. Auf Grund des großen Interesses am Langlaufsport wurden von der Stadt Wien bei Schneelage im Prater ab Ecke Hauptallee-Kaiserstraße, auf der Sofienalpe ab Parkplatz Hotel Sofienalpe, auf der Donauinsel abwärts der Steinspornbrücke, auf den Steinhofgründen ab dem Eingang in das Erholungsgebiet und im Donaupark ab dem Donauturm Langlaufloipen präpariert und der Bevölkerung zur Verfügung gestellt.

Die städtischen Turnsäle, Schwimmhallen, Sporthallen und Spielflächen sowie die von der Wiener Stadthalle-KIBA Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m. b. H. verwalteten Trainings- und Wettkampfanlagen werden den Sportorganisationen zur Verfügung gestellt. Diese Organisationen werden bei der Errichtung von Baulichkeiten und der Durchführung von Sportveranstaltungen durch die Gewährung namhafter Subventionen unterstützt und erhalten weitere Beihilfen für die Durchführung von Erhaltungs- sowie für die zum Betrieb notwendigen Verwaltungsmaßnahmen.

Mit den Jugendsportaktionen „Sportplatz der offenen Tür“, „Jugendeislaufaktion“, „Fahrt zum Schnee“, „Spilschwimmen“, „Talent-Leistungsschwimmen“, „Talent-Spezial“ und „Talent-Turnen“ wird der direkte Kontakt zur Wiener Jugend gesucht.

Sehr gut angenommen wurde die vor allem für Hausfrauen gedachte Aktion „Frau und Sport in Wien“. Sie findet an Vormittagen und frühen Nachmittagen statt, und das Angebot reicht von Tennis, Squash, Schwimmen u. v. a. m. bis hin zur Selbstverteidigung. Für die Kinder wird eine eigene Betreuung angeboten. Diese Aktionen wurden in Zusammenarbeit mit dem Verein Wiener Jugendkreis und diversen Sportverbänden durchgeführt.

Die benötigten Anlagen wurden von der Stadt Wien zur Verfügung gestellt oder zu bestimmten Terminen vermietet. Weiters wurden die organisatorischen Arbeiten, wie Anmeldung und Einteilung der Teilnehmer, vorgenommen und die Tätigkeit der eingesetzten Mitarbeiter (Sportlehrer und -studenten sowie Verbandstrainer) überwacht.

Die Aufgaben und Tätigkeiten des Sportamtes umfassen eine breite Palette von Sportförderungsmaßnahmen direkter und indirekter Art und tragen beträchtlich zur Entwicklung des Wiener Sports bei.

Städtische Schulverwaltung

Im Schuljahr 1994/95 wurden 363 öffentliche allgemeinbildende Pflichtschulen mit 3.749 Klassen und 80.847 SchülerInnen geführt, und zwar 222 Volksschulen (2.128 Klassen und 49.448 SchülerInnen), 94 Hauptschulen (1.045 Klassen und 25.178 SchülerInnen), 40 Sonderschulen (496 Klassen und 4.441 SchülerInnen) und 7 Polytechnische Lehrgänge (80 Klassen und 1.780 SchülerInnen). In den Volksschulen betrug die durchschnittliche Schülerzahl pro Klasse 23,24, in den Hauptschulen 24,10, in den Sonderschulen 8,96 und in den Polytechnischen Lehrgängen 22,25.

Am 31. Dezember 1995 befanden sich 328 Gebäude in Verwaltung der Abteilung, und zwar 310 Gebäude, die Zwecken der allgemeinbildenden Pflichtschulen dienen, 14 Gebäude, die verschiedenen Zwecken dienen (u. a. allgemeinbildende höhere Schulen, Bundesfachschulen) sowie 4 Gebäude, die dem Bund für Schulzwecke überlassen wurden (Widmungsgebäude). In 20 teils städtischen, teils privaten Gebäuden wurden Räume für Zwecke der allgemeinbildenden Pflichtschulen gemietet.

Im Jahr 1995 wurden für Bauarbeiten rund 1,2 Milliarden Schilling aufgewendet.

Fertiggestellt wurden: die Erweiterung der Volksschule in 13, Steinlechnergasse 5-7 (4 Klassen, 1 Turnsaal); die Erweiterung der Sonderschule für schwerstbehinderte Kinder in 14, Kienmayergasse 41 (6 Klassen, 1 Gymnastikraum); eine 13klassige Volksschule, 1 Turnsaal, 1 Gymnastikraum in 20, Robert-Blum-Gasse 2; eine 13klassige Volksschule, 1 Turnsaal, 1 Gymnastikraum, 1 Musikschule in 21, Schumpeterweg 3; eine 12klassige Hauptschule und 2 Turnsäle in 22, Eibengasse 58; eine 13klassige Volksschule sowie eine 18klassige Sonderschule für gehörbehinderte Kinder und 2 Turnsäle in 22, Hammerfestweg 1; eine 13klassige Volksschule, 1 Turnsaal, 1 Gymnastikraum in 22, Pastinakweg 10.

In Bau befanden sich: ein 8klassiger Zubau und ein Turnsaal zum Schulgebäude in 7, Neustiftgasse 100; ein 8klassiger Zubau, 1 Gymnastikraum und ein Lichthofverbau zur Sonderschule für sehbehinderte Kinder in 15, Zinckgasse 12-14; eine 8klassige allgemeine Sonderschule und eine 18klassige Sonderschule für körperbehinderte Kinder mit integrativem Schwerpunkt, 1 Turnsaal und 1 Gymnastikraum in 17, Hernalser Hauptstraße 220-222; die Adaptierung des Wohnhauses in 17, Leopold-Ernst-Gasse 37 für die Sonderschule in 17, Kastnergasse 29; die Errichtung einer 4klassigen Expositur der Hauptschule in 20, Staudingergasse 6, in 20, Jägerstraße 11-13, mit einem Gymnastikraum; eine 13klassige Volksschule, eine 8klassige Hauptschule sowie eine Dreifachturnhalle in 21, Ocwigasse/Hanreitergasse; eine 13klassige Volksschule, 1 Turnsaal und ein Gymnastikraum in 22, Kirschenallee/Viktor-Wittner-Gasse; ein 4klassiger Zubau, ein Turnsaal und ein Gymnastikraum zur Schule in 22, Konstanziagasse 24, sowie ein 12klassiger Zubau, ein Turnsaal und ein Gymnastikraum zur Schule in 23, Bendagasse 1-2.

Bei folgenden Schulneu- und -zubauten wurde 1995 mit den Bauarbeiten begonnen:

Das Schulgebäude in 2, Kleine Sperlgasse 2a, wird um 8 Klassen und einen Turnsaal erweitert. In 3, Baumgasse/Maiselgasse, wird ein 12klassiger Polytechnischer Lehrgang mit 2 Turnsälen errichtet. Die Hauptschule in 7, Neubaugasse 42, wird um einen Normturnsaal erweitert. In 11, Leberberg/Lichnovskygasse, wird eine 13klassige Volksschule, eine 12klassige Hauptschule und eine Dreifachturnhalle errichtet. Die Räume des ehemaligen Polizeikommissariates in 16, Grubergasse 6, werden für die danebenliegende Volksschule in 16, Grubergasse 4, adaptiert. Eine 13klassige Volksschule, ein Turnsaal und ein Gymnastikraum entstehen in 21, Zehdengasse. In 22, Simonsgasse wird eine 12klassige Hauptschule mit 2 Turnsälen errichtet.

Für weitere 29 Schulneubauten bzw. -zubauten wurden Planungs- bzw. Bauvorbereitungsarbeiten geleistet.

In 5 Schulgebäuden wurden die veralteten Heizungen umgebaut bzw. diese Schulen an die Fernwärme angeschlossen.

Die Instandsetzung der Schulgebäude erfolgte auch 1995 im Rahmen der Dezentralisierung über Bezirksbudgets. In Summe wurden von den Bezirken für Instandsetzungsarbeiten und laufende Erhaltungsarbeiten rund 340 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt. So wurden in 192 Schulen Modernisierungsarbeiten durchgeführt, in 24 die Dächer instand gesetzt, in 10 die Fassaden, in 39 die Fenster, in 10 die Fußböden, in 14 die Spielplätze, in 23 die Turnsäle, und in 21 die WC-Anlagen.

Die Ausstattung der Schulen mit Einrichtungsgegenständen, Büchern, Lehrmittel usw. erforderte erhebliche Mittel.

Für bestehende Schulgebäude wurden 100 Buchwandtafeln, 250 Kästen, 1.260 Schülertische, 2.520 Schülersessel, 100 Lehrerzimmertische und 400 Lehrerzimmersessel angeschafft. Die Möbel waren unter anderem bestimmt für 84 Klassenzimmer, 2 Werkstätten, 4 Schulküchen. Dafür wurde ein Betrag von 17,310.000 S ausgegeben.

Besonders wäre die Einrichtung der Schulneubauten in 20, Robert-Blum-Gasse 2, 21, Schumpeterweg 3, 22, Eibengasse 56, 22, Hammerfestweg 1, 22, Pastinakweg 10, 22, Viktor-Wittner-Gasse 50 sowie der Schulzubauten in 13, Steinlechnergasse 5-7, 14, Kienmayergasse 41, 15, Zinckgasse 12-14, und 23, Bendagasse 1-2, mit Schulmobiliar, Lehrmittel und Geräten in der Gesamthöhe von 82,998.000 S hervorzuheben.

Für Möbelinstandsetzung und -ergänzung sowie für Lehrmittel- und Gerätereparaturen wurden 27,005.000 S ausgegeben. Der Aufwand an Verbrauchsmaterialien, die den Schülern unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurden, betrug 43,132.000 S. Im einzelnen wurden für Schreib- und Zeichenrequisiten, darunter 1,508.700 verschiedene Hefte, 4,378.000 Blatt Zeichenpapier, 169.700 Bleistifte und 64.200 Farbstifte 21,721.000 S, für Mädchenhandarbeitsmaterial, darunter 30.130 Meter Stoffe, 74.530 Strähne Strick- und Häkelgarne, sowie für Material für technisches Werken 9,549.000 S bezahlt. Der Aufwand für die Schulpauschalien betrug 11,862.000 S.

Die Stadt Wien stellte den Schülern der 4. Haupt- und Sonderhauptschulklassen sowie den 4. Klassen der allgemeinbildenden höheren Schulen das Buch „IN - In Wien“ mit 15.870 Exemplaren im Wert von 1,242.000 S zur Verfügung. Für Klassenlesestoff, Gruppenlektüre sowie die Beschaffung von Büchern für die Lehrerbücherei wurden 2,181.000 S aufgewendet. Im Jahre 1995 wurden für die allgemeinbildenden Pflichtschulen Lehrmittel (Physik, Geographie, Biologie usw.), Werkzeuge, audiovisuelle Geräte und Musikinstrumente mit einem Kostenaufwand von 14,341.000 S angeschafft. Den ganztägig geführten Schulen wurde für die Führung der Hobbygruppen Bargeld in der Höhe von 630.000 S zur Verfügung gestellt.

An 144 Volks- und Sonderschulen wurde eine Frühaufsicht eingerichtet, damit die Kinder auch schon vor 7.45 Uhr zur Schule gebracht werden können, ohne daß sie den Gefahren des Verkehrs und der Witterung ausgesetzt sind. Im Rahmen der Frühaufsicht werden die Kinder von 7.15 bis 7.45 Uhr von LehrerInnen beaufsichtigt. An 64 Haupt- und Sonderschulen sowie an sieben Polytechnischen Lehrgängen wurde eine Mittagsaufsicht eingerichtet, in

deren Rahmen die SchülerInnen an den Schulen ein Mittagessen unter Aufsicht von LehrerInnen einnehmen und somit die Zeit bis zu einem allfälligen Nachmittagsunterricht überbrücken können.

Ab 1. September 1994 wurden die bisherigen Schulversuche zu ganztägigen Schulformen, aufsteigend ab den 1. Klassen, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der 15. Novelle zum Schulorganisationsgesetz in Verbindung mit der 9. Novelle zum Wiener Schulgesetz in das Regelschulwesen übernommen. Unter anderem wurde auch die entsprechende Einhebung eines Elternbeitrages für die ganztägige Betreuung von Schulkindern festgelegt.

Die Höhe des Betreuungsbeitrages wurde vom Gemeinderat der Stadt Wien mit monatlich 1.000 S festgesetzt, der allerdings – auf Grund einer sozialen Staffelung – erst ab einem monatlichen Familieneinkommen von 24.453 S in dieser Höhe zu entrichten ist.

Die ganztägige Betreuung kann als „Ganztagsschule“ (Unterricht und Freizeit verschränkt) oder als „Offene Schule“ (Unterricht und Freizeit in getrennter Abfolge) durchgeführt werden.

Unter Ausnützung der in der Ganztagsschule gegebenen günstigeren Möglichkeiten der Stundenplangestaltung werden in Verbindung mit einem sinnvollen Wechsel von Unterrichts-, Lern- und Übungszeit einerseits und Freizeit andererseits im Wege einer effektiven Lernorganisation Unterrichts- und Arbeitsformen entwickelt und eingesetzt, die insgesamt eine Verbesserung der gesamten schulischen Bildungsarbeit bewirken und zu einer Steigerung der Bildungserfolge führen. In der Ganztagsschule werden bildungswirksame Phasen des weitgehend individualisierten Übens und Wiederholens so weit in die Unterrichtsarbeit einbezogen, daß sich schriftliche Hausübungen im herkömmlichen Sinne erübrigen. Eine tägliche Lern- und Übungsstunde gibt dem Schüler die Möglichkeit des individuellen Lernens und der Fertigung des erarbeiteten Lehrstoffes unter der pädagogischen Leitung von LehrerInnen. Ein umfangreiches und vielfältiges Freizeitangebot bietet den SchülerInnen die Möglichkeit eines sinnvollen Freizeiterlebens. Dabei werden möglichst viele Bereiche der Persönlichkeit angesprochen und Gelegenheit zum aktiven Tun und schöpferischen Gestalten sowie zu gesundheitsfördernder, körperlicher Betätigung geboten. Der Schüler erhält dabei die Möglichkeit, eigene Entscheidungen zu treffen. Die Schulzeit beginnt in der Regel um 8.00 Uhr und endet für VolksschülerInnen um 16.00 Uhr, für HauptschülerInnen um 17.30 Uhr. Für VolksschülerInnen besteht die Möglichkeit, in der Ganztagsschule unter der Aufsicht von LehrerInnen bis 17.30 Uhr zu bleiben, sofern die Eltern dies wünschen.

An folgenden Standorten sind ganztägig geführte Schulen eingerichtet:

Volksschulen

2, Aspernallee 5, 3, Landstraßer Hauptstraße 146, 4, Phorusgasse 4, 5, Stolberggasse 53, 7, Zieglergasse 21, 8, Zeltgasse 7, 10, Carl-Prohaska-Platz 1, 10, Jagdgasse 23, 11, Fuchsröhrenstraße 23, 12, Am Schöpfwerk 27, 14, Diesterweggasse 30, 14, Hochsatzengasse 22–24, 14, Märzstraße 180, 15, Ortnergasse 4, 15, Reichsapfelgasse 30, 16, Grundsteingasse 56, 18, Köhlergasse 9, 20, Robert-Blum-Gasse 2, 20, Spielmannngasse 1, 21, Dopschstraße 25, 21, Irenäusgasse 2, 21, Schumpeterweg 3, 22, Hammerfestweg 1, 22, Pastinakweg 10, 22, Viktor-Wittner-Gasse 50, 23, Anton-Baumgartner-Straße 44/I.

Hauptschulen

2, Max-Winter-Platz 2, 3, Kölblgasse 23, 9, Glasergasse 8, 10, Absberggasse 50, 10, Josef-Enslein-Platz 1–3, 11, Enkplatz 4/I, 11, Enkplatz 4/II, 11, Hasenleitengasse 7, 13, Veitingergasse 9, 14, Hadersdorf Hauptstraße 80, 14, Kinkplatz 21/I, 15, Selzergasse 25, 16, Koppstraße 110/I, 16, Koppstraße 110/II, 16, Roterdstraße 1, 19, In der Krim 6, 21, Aderklaaer Straße 2, 21, Deublergasse 21, 21, Roda-Roda-Gasse 3, 22, Anton-Sattler-Gasse 93, 22, Eibengasse 58.

Sonderschulen

2, Schwarzingerstraße 4, 3, Landstraßer Hauptstraße 146, 3, Paulusgasse 9–11, 14, Kienmayergasse 41, 18, Währinger Straße 173–181 (VS), 18, Währinger Straße 173–181 (HS), 17, Pezlgasse 29, 21, Herchenhahngasse 6, 22, Hammerfestweg 1, 22, Steinbrechergasse 6, 23, Kanitzgasse 8.

An jenen Schulstandorten, wo die räumliche oder personelle Situation eine ganztägige Schulform nicht oder nicht kurzfristig zuläßt, wurden ab dem Schuljahr 1995/96 durch den von der Stadt Wien beauftragten Verein „Wiener Kinder – und Jugendbetreuung“ Lern- und Freizeitklubs eingerichtet. Diese werden in vier Varianten angeboten: Betreuung von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr ohne Mittagessen (Elternbeitrag 20 Schilling pro Tag), Betreuung von 13.00 bis 17.00 Uhr ohne Mittagessen (Elternbeitrag 25 Schilling pro Tag), Betreuung ab Unterrichtsschluß bis 17.00 Uhr ohne Mittagessen (Elternbeitrag 30 Schilling pro Tag) und Betreuung ab Unterrichtsschluß bis 17.00 Uhr mit Mittagessen (Elternbeitrag 30 Schilling pro Tag plus Essensbeitrag). Lern- und Freizeitklubs sind an 28 Volksschul- und an 15 Hauptschulstandorten eingerichtet.

Den Integrationsmaßnahmen zur Betreuung ausländischer Kinder liegt die Überlegung zugrunde, daß über den Weg der speziellen Förderung Deutschkenntnisse vermittelt werden, die eine effektive Teilnahme am Unterrichtsgeschehen gewährleisten sollen.

Die Betreuung der ausländischen Kinder im Sinne integrativer Maßnahmen an den Wiener Pflichtschulen erfolgt in vier Abstufungen. Jene SchülerInnen, die schon über fundierte Deutschkenntnisse verfügen, erfahren im Rahmen der sprachlichen Förderkurse für SchülerInnen mit nichtdeutscher Muttersprache eine entsprechende Betreuung, in der die Verständigungs- und Ausdrucksfähigkeit gefördert wird. SchülerInnen, die mit großen Sprachschwierigkeiten zu kämpfen haben oder überhaupt keine Kenntnisse der deutschen Sprache aufweisen, werden durch eigens ausgebildete BegleitlehrerInnen betreut. Die BegleitlehrerInnen werden neben dem Klassenlehrer eingesetzt und betreuen die genannten SchülerInnen in eigenen Gruppen.

Das Projekt integrative Ausländerkinderbetreuung wird an Volks- und Sonderschulen durchgeführt, an denen sehr viele ausländische Kinder ohne Kenntnisse der deutschen Sprache die Schuleingangsphase (Grundstufe I, erste und zweite Volksschulklasse) besuchen. Es handelt sich hierbei um eine Intensivförderung, in der durch den Einsatz zweier LehrerInnen (KlassenlehrerIn und BegleitlehrerIn) im Rahmen des Klassenunterrichtes der Erwerb elementarer Kenntnisse der deutschen Sprache erleichtert wird.

Die Betreuung von Seiteneinsteigern in der dritten und vierten Volksschulklasse sowie an Hauptschulen hat zum Ziel, SchülerInnen, die sich erst kurz in Österreich aufhalten und demzufolge der Unterrichtssprache nicht oder kaum mächtig sind, auf dem Weg intensiven, sprachlichen Lernens zu möglichst raschem Spracherwerb zu verhelfen. Hiezu werden die Kinder in eigenen Kursen zusammengefaßt.

Grundanliegen der Bildung von Integrationsklassen an Volks- und Hauptschulen war es, die Ausgliederung physisch bzw. psychisch behinderter Kinder aus Wiener Volks- und Hauptschulklassen zu vermeiden. Dabei wird auf die sonderpädagogische Förderung der behinderten Kinder durch dafür ausgebildete SonderschullehrerInnen nicht verzichtet. Für jedes behinderte Kind ist daher eine individuelle Planung vorgesehen, der zu entnehmen ist, nach welchem Lehrplan bzw. welchen Lehrplänen es unterrichtet wird. In einer Integrationsklasse soll der Anteil der behinderten Kinder in bezug auf die Zahl der nichtbehinderten Kinder 20 Prozent nicht übersteigen. Ab dem Schuljahr 1994/95 wurden die 127 Integrationsklassen an Volksschulen als Regelklassen geführt, während die 77 Integrationsklassen an Hauptschulen weiterhin im Schulversuchsstatus verblieben.

Die „Integrative Betreuung verhaltensauffälliger SchülerInnen“ hat sich zur Aufgabe gestellt, spezifische Wege zu finden, um Verhaltensauffälligkeiten abzubauen. Dabei kommt einer spezifischen Beratung in Verbindung mit verschiedenen Fördereinrichtungen sowie sozialpädagogisch-therapeutisch orientierten Angeboten wesentliche Bedeutung zu. Der Beratungslehrer nimmt innerhalb eines Bezirkes eine wesentliche Mittlerfunktion zwischen Bezirksjugendamt, SchulpsychologInnen, SchulärztInnen, Erziehungsberatungsstellen, Kliniken, Elternhaus und Schule ein.

Bei diesen Gesprächen wird ein Betreuungsplan erstellt, der sich nach den jeweiligen Erfordernissen und Möglichkeiten richtet. Im Hinblick darauf, daß eine erziehungswirksame Veränderung der Umweltgegebenheiten des Schülers erzielt werden soll, muß das Programm alle beteiligten Personen und Institutionen erfassen. Die Betreuung der Kinder ist individuell vorgesehen, wobei jedoch mindestens einmal pro Woche eine Kontaktaufnahme stattfindet. Zusätzlich sind noch Förderklassen eingerichtet, die – bedingt durch die niedrigen Schülerzahlen (Durchschnitt 6 SchülerInnen pro Klasse) – ein intensives Eingehen auf die psychische Situation der Schülerpersönlichkeit mit der Zielsetzung einer baldigen Rückführung in die Stammklasse erlauben.

Das Projekt „Psychagogische Betreuung an Pflichtschulen“ dient der Behandlung schulschwieriger Kinder, das sind SchülerInnen mit Lernstörungen, Leistungsstörungen und Teilleistungsstörungen sowie Verhaltensauffälligkeiten. Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendneuropsychiatrie entwickelt und wird in einer großen Zahl von Bezirken durchgeführt.

LehrerInnen mit mindestens vierjähriger Unterrichtspraxis erhalten an der Universitätsklinik eine zweijährige Ausbildung zum psychagogischen Betreuer. Die Ausbildung garantiert ein tiefen- und entwicklungspsychologisches Verständnis und vermittelt nicht nur tiefenpsychologische Kenntnisse, das Wissen um diagnostische Zuordnung und therapeutische Konsequenzen, Techniken zur Einzelfallhilfe, sondern auch die Beherrschung der Kriseninterventions-techniken und der assistierten Problemkonfrontation bei Kindern, Eltern und LehrerInnen. Nicht zuletzt werden die Kenntnisse über Arbeitstechniken der Verhaltensmodifikation, funktionell-therapeutische Übungen, Gruppentherapie sowie herkömmliche Beratungstechniken und fallbegleitende Führung vermittelt.

Der psychagogische Betreuer, der einer Pflichtschule zugeteilt wird, beschäftigt sich ausschließlich mit der Betreuung verhaltensauffälliger SchülerInnen einer Schule oder eines Schulblockes, führt regelmäßig Beratungsgespräche mit Eltern, LehrerInnen sowie anderen mit den Kindern befaßten Personen und arbeitet mit den betroffenen Institutionen, wie etwa dem Amt für Jugend und Familie, zusammen. Ziel dieser Arbeit ist es, Schwierigkeiten und deren Ursachen bei den Kindern möglichst rasch zu erkennen, geeignete Maßnahmen für ihren Abbau einzuleiten bzw. durch die Betreuung die Probleme schulschwieriger Kinder abzubauen. Die Betreuung erfolgt während der Unterrichtszeit, und zwar ein bis zwei Stunden einzeln und/oder in einer Kleingruppe. Sie umfaßt insbesondere Aspekte der Gesprächs-, Spiel-, Bewegungs- und Musiktherapie. Außerdem hilft der psychagogische Betreuer bei Entscheidungen, die die Situation des Kindes erleichtern oder verändern. Bei der Betreuung handelt es sich nicht um eine Beratungsfunktion, sondern um eine Einzelfallhilfe, die darauf abgestimmt ist, nicht in medizinische und/oder soziale Bereiche einzudringen, sondern vielmehr den gesellschaftlichen und gesetzlichen Auftrag der Schule erfüllen zu helfen.

Im Wiener Pflichtschulwesen wurden im Schuljahr 1994/95 verschiedene Schulversuche durchgeführt. In Anbetracht der relativ großen Zahl und der verschiedenen Wertigkeit der einzelnen Vorhaben können an dieser Stelle nur die wesentlichsten Schulversuche eingehender dargestellt werden.

Der Schulversuch „Neue Grundschule“ soll durch organisatorische und pädagogische Maßnahmen die Schwierigkeiten vieler Kinder beim Schulstart mildern, indem den SchülerInnen für das Durchlaufen der Grundstufe I zwei bis drei Jahre Zeit gegeben wird. Im Schulversuch kommt es zur Auflösung der üblichen Jahrgangsklassen. An deren Stelle werden heterogene Lerngruppen gebildet, wobei je zwei Lerngruppen von einem Lehrerteam (zwei Klassenführende, ein(e) VorschulklassenlehrerIn) betreut werden. Im Zuge des Durchlaufens der Grundstufe I wird auf jegliche Selektionsmaßnahmen (Rückstellung, Repetieren) verzichtet. Der Schulversuch sieht vor, daß aus den AbsolventInnen der Grundstufe I altershomogene Jahrgangsklassen gebildet werden. Der Schulversuch lief im Schuljahr 1994/95 an 17 Volksschulstandorten. Außerdem wurden ähnliche Schulversuche im Schuleingangsbereich an weiteren 14 Volksschulstandorten durchgeführt.

Ziel des Schulversuches „Mittelschule“ ist die Erprobung eines neuen Schulmodells für den Bereich der 5. bis 8. Schulstufe, wobei insbesondere eine Verbesserung der Chancengleichheit der SchülerInnen angestrebt wird sowie das schulische Lernen lebenspraktischer, problemorientierter und verstärkt als selbstständiges Handeln verstanden werden soll. Im Schulversuch „Mittelschule“ kommt es zum wechselseitigen Einsatz von Hauptschul- und AHS-LehrerInnen. Der Unterricht erfolgt systematisch fächerübergreifend und themenorientiert, wobei rund 70 Prozent der Unterrichtsstunden von zwei LehrerInnen (Team-teaching) gehalten werden. Das Bildungsangebot ist für Knaben und Mädchen ident. Es findet grundsätzlich keine geschlechterspezifische Trennung in den Unterrichtsstunden statt.

Lediglich in Leibesübungen kann eine geschlechterspezifische Teilung erfolgen. Dieser Schulversuch wird an folgenden Hauptschulen durchgeführt: 3, Hörnesgasse 12, 11, Florian-Hedorfer-Straße 26, 13, Veitingergasse 9, 14, Hochsatzengasse 22–24, 16, Roterdstraße 1, 21, Adolf-Loos-Gasse 2, 21, Aderklaaer Straße 2, 22, Anton-Sattler-Gasse 93, 23, Anton-Baumgartner-Straße 119, 23, Bendagasse 1–2, 23, Dirmhirngasse 29, und 23, Steiner-gasse 25.

Ein weiterer Schwerpunkt des Wiener Schulwesens ist die Förderung der Fremdsprachen. An 72 Volksschulen wird Englisch ab der ersten Klasse angeboten. Außerdem wird das Konzept der „Vienna Bilingual Schooling“ an vier Volksschulen und einer Mittelschule umgesetzt. Dabei wird das Ziel verfolgt, sowohl die deutsche als auch die englische Sprache als Arbeitssprache im Unterricht zu verankern, wobei je zur Hälfte SchülerInnen mit deutscher und englischer Muttersprache eine Klasse bilden. In diesem Modell kommen verstärkt Lehrerinnen und Lehrer mit englischer Muttersprache zum Einsatz.

Ziel des Versuches „Fachintegratives Lernen am Polytechnischen Lehrgang“ ist die Ausarbeitung und Erprobung eines Modells für SchülerInnen der 9. Schulstufe im Hinblick auf eine bessere Orientierung innerhalb verschiedener Berufsfelder. Den SchülerInnen wird durch themenzentriertes, fächerübergreifendes Aufarbeiten der verschiedenen Inhalte die Möglichkeit für einen zusammenhängenden Wissenserwerb geschaffen. Lernen soll somit nicht nur als schulischer Prozeß verstanden werden, sondern laufendes Erleben im Praxisbezug soll zu kompetenter Denk- und Handlungsfähigkeit führen. Eine Überleitung aus dem Bereich der Mittelstufe zu einer berufsbezogenen Weiterbildung soll erreicht werden, ohne die Anliegen der Allgemeinbildung zu vernachlässigen.

Beim Schulversuch „Integrativer Hausunterricht im Rahmen der Heilstättenschule“ sollen schulpflichtige Wiener Kinder mit Tumoren und an Leukämie erkrankte Kinder – sie werden im Rahmen des Therapieverfahrens nur teilweise bei einem stationären Aufenthalt behandelt, teilweise erfolgt die Betreuung zu Hause – während des häuslichen Aufenthaltes im Rahmen der Gesamttherapie einen der Unterrichtserteilung an der Krankenanstalt vergleichbaren Unterricht erhalten. Der Unterricht dieser Kinder erfolgt entweder in Form eines Einzelunterrichtes oder durch Zusammenfassen von zwei oder drei SchülerInnen gleichen Krankheitsbildes in Form eines Hausunterrichtes. Die Zusammenfassung von zwei oder drei Patienten zu kleinen Lerngruppen setzt das Einverständnis der Eltern voraus. Der Hausunterricht schließt nahtlos an den Krankenhausunterricht an und ist Bestandteil der Betreuung im Rahmen der Heilstättenschule. Der Unterricht wird von speziell vorbereiteten LehrerInnen der Heilstättenschule erteilt.

Insgesamt erwachsen der Stadt Wien im Jahre 1995 für die Erhaltung der allgemeinbildenden Pflichtschulen Kosten von 6.990,952.000 S. In diesem Betrag ist auch der Lehrpersonalaufwand enthalten, der vom Bund zur Gänze der Stadt Wien refundiert wird.

Im Schuljahr 1994/95 wurden in 35 öffentlichen berufsbildenden Pflichtschulen 816 Klassen mit 20.034 SchülerInnen geführt. Die Gesamtschülerzahl der Berufsschulen hängt nicht nur mit der Stärke der entsprechenden Geburtsjahrgänge, sondern auch mit der Arbeitsmarktlage zusammen. Die für den Bereich der Berufsschulen typischen, zumeist nicht vorhersehbaren Umschichtungen innerhalb der einzelnen Berufssparten, das Aussterben und die Entstehung neuer Berufe stellen die Stadtverwaltung bei der Schulraumvorsorge, insbesondere bei den Unterrichtsräumen für den praktischen Unterricht, vor große Schwierigkeiten. Die speziellen Raum- und Ausstattungserfordernisse der einzelnen Berufssparten stehen der erforderlichen Mobilität in der Raumverwendung manchmal entgegen oder bedingen zumindest größere Kosten bei den notwendigen Umwidmungen.

Im Jahr 1995 wurden an 5 Berufsschulgebäuden Bauarbeiten größeren Umfanges durchgeführt.

Im 1. Zentralberufsschulgebäude in 6, Mollardgasse 87, das aus dem Jahre 1908 stammt, wurde in den Jahren 1988 bis 1994 die erste Etappe eines umfassenden Instandsetzungs- bzw. Modernisierungsprogrammes vom Hoch-

parterre bis zum Mansardengeschoß, ausgenommen des Gymnastikraumbereiches im 4. Stock, zur schrittweisen Anpassung an die heutigen Anforderungen des Berufsschulunterrichtes durchgeführt und mit Kosten in der Höhe von rund 256 Millionen Schilling abgeschlossen.

Im Jahre 1995 wurden die Bauarbeiten für die 2. Etappe der Generalmodernisierung, die die Instandsetzung des Tiefgeschoßes, die Adaptierung einer Werkstättenhalle, den Umbau der Räume des ehemaligen Gymnastikbereiches im 4. Stock sowie den Neubau einer Turnhalle umfaßt, mit einem Betrag in der Höhe von rund 20,5 Millionen Schilling, in Angriff genommen. Die Baukosten belaufen sich auf 119,6 Millionen Schilling.

Die Gesamtbaukosten der Instandsetzung und Modernisierung des 1. Zentralberufsschulgebäudes werden somit voraussichtlich insgesamt 375,2 Millionen Schilling betragen.

Im 2. Zentralberufsschulgebäude in 15, Hütteldorfer Straße 7-17, wurden die Bauarbeiten für die Erweiterung und Modernisierung des Gebäudes im Jahre 1995 mit einem Betrag in der Höhe von 4,24 Millionen Schilling fortgesetzt. Die Gesamtkosten des Bauvorhabens werden voraussichtlich 435 Millionen Schilling betragen.

Im 3. Zentralberufsschulgebäude in 12, Längenfeldgasse 13-15, konnte in den Jahren 1992 bis 1995 der Neubau der Berufsschule für Bäcker und Konditoren sowie die Aufstockung des bestehenden Klassentraktes einschließlich der Generalmodernisierung des Gebäudes, ausgenommen der Stiege 6 (Küchentrakt der Berufsschule für Gastgewerbe) und des Festsaaltraktes, zur Gänze abgeschlossen werden. Die Baukosten belaufen sich auf rund 343 Millionen Schilling.

Weiters wurde im Jahr 1995 noch die am Schulareal des 3. Zentralberufsschulgebäudes vorgesehene Errichtung einer Volkshochschule und des Bezirksmuseums Meidling sowie die Renovierung des Festsaaltraktes mit einem Betrag in der Höhe von rund 51 Millionen Schilling in Angriff genommen. Die Baukosten dafür belaufen sich auf rund 152 Millionen Schilling. Die Gesamtbaukosten beider Vorhaben werden voraussichtlich insgesamt rund 495 Millionen Schilling betragen. Im Berufsschulgebäude in 14, Goldschlagstraße 137, wurden die im Vorjahr begonnenen Bauarbeiten zur etappenweisen Instandsetzung und Modernisierung des Gebäudes im Jahre 1995 mit einem Betrag in der Höhe von rund 7 Millionen Schilling fortgesetzt.

Die Gesamtkosten des Bauvorhabens werden voraussichtlich rund 70 Millionen Schilling betragen.

Im Berufsschulgebäude in 22, Wagramer Straße 65, wurden die im Jahr 1993 begonnenen Bauarbeiten zur etappenweisen Instandsetzung und Modernisierung des Gebäudes im Jahre 1995 mit einem Betrag in der Höhe von rund 6 Millionen Schilling fortgesetzt.

Die Gesamtkosten des Bauvorhabens werden voraussichtlich rund 17 Millionen Schilling betragen.

1995 wurde die Ausstattung der Berufsschulen fortgesetzt. Neben der fortlaufenden Modernisierung von Einrichtungsgegenständen in Direktionen, Lehrerzimmern, Klassen sowie Labors und Werkstätten wurde auch die Ausstattung der Berufsschulen mit Maschinen und Geräten modernisiert.

So wurden für die Berufsschulen für Bäcker 1 Verwaltungscomputer und 1 Office Paket um 39.900 S; für Baugewerbe 1 Apple Power Mac, 1 Canon Drucker, 1 Verwaltungscomputer und 1 Office Paket um 139.900 S; für Bekleidungs- und Textilgewerbe 1 Verwaltungscomputer, 1 Office Paket, 1 Epson DLQ 3000 und diverses Werkzeug um 203.300 S; für Büro- und Industriekaufleute 1 Spezialsoftware, 2 Star LC 240, 15 PC, diverse Hardware, 1 Server und 1 Office Paket um 560.300 S; für Bürokaufleute 9 PC, 9 Star LC 240, 10 Office Pakete, 1 Verwaltungscomputer und 1 Epson DLQ 3000 um 326.000 S; für Chemie, Leder und Papier 1 Verwaltungscomputer, 1 Office Paket, 1 Epson DLQ 3000, 1 Hydro-Power und ein Mikroheiztisch um 116.900 S; für Einzelhandel I 2 PC ohne Bildschirm um 41.100 S; für Einzelhandel II 9 Corel Draw, 1 Verwaltungscomputer, 1 Office Paket und 1 Epson DLQ 3000 um 73.500 S; für Einzelhandel III 32 PC, 34 Office Pakete, 32 Star LC 240, 2 Verwaltungscomputer und 2 Epson DLQ 3000 um 991.400 S; für Einzelhandel IV 1 Office Paket um 4.300 S; für Einzelhandel und Spediteure 1 OH-Panel und 32 Office Pakete um 56.000 S; für Elektromechanik 1 Verwaltungscomputer, 1 Office Paket, 1 Panelbook und 5 PC um 256.500 S; für Elektrotechnik I 1 Verwaltungscomputer, 1 Office Paket, 1 Epson DLQ 3000 und Anlagen-Simulationen um 128.900 S; für Elektrotechnik II 1 Notebook, 1 Eiba Tools, 6 HP-Vectra, 1 Verwaltungscomputer, 1 Office Paket und 1 Epson DLQ 3000 um 195.200 S; für Fertigungstechnik 3 PC, diverse Spezialsoftware, 1 Office Paket, 1 Werkzeugvoreinstellungsgerät und 2 Schülerplätze für Pneumatiklabor um 536.500 S; für Friseure I 3 PC, 1 OH-Panel und Halterungen sowie Stative für Übungsköpfe um 225.000 S; für Friseure II Halterungen und Stative für Übungsköpfe um 63.900 S; für Friseure III 1 Verwaltungscomputer, 1 Office Paket und 1 Bodenfrisierständer um 66.900 S; für Gastgewerbe 1 OH-Panel, 1 Verwaltungscomputer, 1 Laserdrucker, 1 Key-Card-Anlage und diverses Geschirr um 289.400 S; für Graphisches Gewerbe 1 Verwaltungscomputer, 1 Office Paket, 1 Post Script Belichter einschließlich Power Mac und Laserwriter um 559.800 S; für Großhandel I 13 PC um 328.400 S; für Großhandel II 15 PC, 15 Star LC 240 und 15 Office Pakete um 458.100 S; für Holzbearbeitung 8 PC, 8 ACAD R13, 1 Laserdrucker und 1 Videovernetzung um 434.700 S; für Industriekaufleute 4 Star LC 240, 1 Laserdrucker und 16 PC um 405.100 S; für KFZ-Technik I 2 PC, 1 HP Deskjet, 1 Flachbettscanner um 77.000 S; für KFZ-Technik II 1 Meßgerät, 1 AVL Diagnosegerät, 8 Meß- und Ladegeräte sowie 1 Fehlerauslesegerät um 198.000 S; für Maler und Kunstgewerbe 1 Verwaltungscomputer, 1 Office Paket und 1 Computerschneideanlage um 709.900 S; für Mechaniker und Optiker 14 ACAD R13, 15 4x4 mb Speichererweiterungen und 1 Nähmaschine um 238.500 S; für Nachrichtentechnik 1 Laserdrucker, 1 HP Deskjet, 2 PC, 1 Wobbel- und Funktionsgenerator sowie Monitore um 215.700 S; für Schlosser und Glaser 11 ACAD R13, 10 PC, 1 Verwaltungscomputer, 1 Office Paket, 1 Bleizugmaschine, 1 Fusingofen und 1 Grundbausatz von Sensorik um 651.900 S; für Technische Zeichner 1 PC, 1 Office Paket, 1 Digitalisier-

tablett und 1 Epson DLQ 3000 um 56.200 S; für Uhrmacher und Goldschmiede 1 PC, 1 Laserdrucker und Werkzeugmacherdrehbänke um 648.000 S angeschafft.

Insgesamt wurden 1995 für die Anschaffung von Maschinen und Werkzeugen 12,436.000 S aufgewendet. Für den praktischen Unterricht im Jahre 1995 waren 9,145.000 S, für den theoretischen Unterricht 2,602.000 S erforderlich. Der Stadt Wien erwachsen für die Erhaltung der Berufsschulen Gesamtkosten von 831,051.000 S. In diesem Betrag ist auch der Lehrpersonalaufwand enthalten, von dem 50 Prozent auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes 1993 vom Bund der Stadt Wien rückerstattet werden.

Der Unterricht an den 35 Wiener Berufsschulen, die in 19 Schulgebäuden untergebracht sind, wird im allgemeinen ganzjährig geführt; an gewerblichen Berufsschulen in der Regel jeweils mit einem ganzen Tag in der Woche und an einem Teil der kaufmännischen Berufsschulen mit zwei halben Tagen in der Woche. Mit der Erweiterung der Berufsschulzeit, die im August 1990 verordnet wurde und mit dem Schuljahr 1991/92 für nahezu alle Lehrberufe zum Tragen kam, ergibt sich eine ganze Reihe anderer Organisationsformen (z.B. ein zweiter halber Schultag in einem Semester des ersten Schuljahres, ein zweiter ganzer Schultag in einem Semester des ersten Schuljahres, ein zweiter Schultag in 14 bzw. 15 Wochen des ersten Schuljahres, ein zweiter Schultag im ganzen ersten Schuljahr an einigen kaufmännischen Berufsschulen, Blockunterricht an den Berufsschulen für Baugewerbe sowie für Maler und Kunstgewerbe und einige andere Organisationsformen an den restlichen Wiener Berufsschulen). Durch diese Berufsschulzeiterweiterung wurde erreicht, daß spätestens seit dem Beginn des Schuljahres 1992/93 alle Berufsschüler in den Genuß des Unterrichts in der berufsbezogenen Fremdsprache Englisch kommen. Zusätzlich wurde im Zuge dieser Berufsschulzeiterweiterung der fachtheoretische Unterricht in den meisten Metall- und Elektroberufen um 60 Unterrichtseinheiten ausgeweitet. Durch laufende Lehrplanreformen soll erreicht werden, daß diese Erweiterung um 180 Stunden für alle Lehrberufe zum Tragen kommt.

Das Ziel der Verfachlichung wurde in Wien vollkommen erreicht. In den meisten Lehrberufen bestehen eigene Fachklassen, in etlichen Lehrberufen wurden in den fachtheoretischen Gegenständen Gruppenteilungen eingerichtet, nur in wenigen Gewerben werden auf Grund der geringen Schülerzahl mehrere Schulstufen in einer Klasse zusammengefaßt. Darüber hinaus werden Lehrlinge aus mehreren oder allen Bundesländern, die in Splitterberufen ausgebildet werden, auf Grund von Vereinbarungen mit den einzelnen Landesregierungen in Lehrgängen unterrichtet, die in acht bis zwölf Wochen den Lehrstoff eines Jahres vermitteln. Wien betreute im Schuljahr 1994/95 45 Lehrgangsklassen mit Schülern folgender Lehrberufe: Gärtner, Musikinstrumentenerzeuger, Klaviermacher und Orgelbauer, Holz- und Steinbildhauer, Drechsler, Verpackungsmittelmechaniker, Textilmechaniker, Reisebüroassistent sowie Weiß-, Rot- und Sämischgerber. Andererseits besuchten rund 1 Prozent der Wiener Lehrlinge, unter anderem Büchsenmacher, Vulkaniseure, Dachdecker, Hotel- und Gastgewerbeassistenten (auslaufend), Lehrgänge in anderen Bundesländern.

Die Zunahme von SchülerInnen mit mangelnden Deutschkenntnissen seit dem Schuljahr 1991/92 erforderte schnelle, unkonventionelle Maßnahmen der Schulbehörde. So bekannten sich im Oktober 1994 bereits 31,19 Prozent aller Wiener BerufsschülerInnen zu einer nichtdeutschen Muttersprache. In den ersten Klassen betrug der Anteil der SchülerInnen mit nichtdeutscher Muttersprache 33,23 Prozent und an einigen Schulen (Berufsschule für Sanitär- und Heizungstechnik, Berufsschule für Maler und Kunstgewerbe) stieg der Anteil der SchülerInnen mit nichtdeutscher Muttersprache auf über 50 Prozent. Um den SchülerInnen zu helfen, deren Sprachkenntnisse nicht ausreichen, um dem Unterricht folgen zu können, wurde im Schuljahr 1991/92 ein Schulversuch eingerichtet, der einen vierwöchigen Intensivkurs in Deutsch vorsieht. Dieser Schulversuch wurde mit kleinen Änderungen im Schuljahr 1994/95 fortgeführt. An der Berufsschule für Maler und Kunstgewerbe gibt es seit September 1992 ein Begleitlehrersystem – ähnlich dem der allgemeinbildenden Pflichtschulen –, das die Integration ausländischer Schüler und Schülerinnen fördern soll. Dieses Begleitlehrersystem wurde mit Beginn des Schuljahres 1993/94 weiter ausgebaut. So konnten im Schuljahr 1994/95 40 Klassen geführt werden, die in allen theoretischen Gegenständen durch BegleitlehrerInnen unterstützt werden, im Schuljahr 1995/96 sind es bereits 57 Klassen.

Das pädagogische Konzept der Wiener Berufsschulen ist darauf ausgerichtet, durch Bereitstellen optimaler Lernbedingungen und durch eine bestmögliche Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung die dreifache Aufgabe der österreichischen Berufsschule, nämlich die Vermittlung der grundlegenden theoretischen Kenntnisse, die Förderung und Ergänzung der betrieblichen Ausbildung sowie die Erweiterung der Allgemeinbildung, zu erfüllen.

1995 hat die pädagogische Arbeitsstelle der Wiener Berufsschulen ihre Arbeit weitergeführt und sich zum Ziel gesetzt, für die unterrichtliche Praxis relevante Informationen zu sammeln, Unterrichtsmaterialien zu erstellen und diese den LehrerInnen zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus soll diese Arbeitsstelle auch den Austausch von Erfahrungen aus dem Unterrichtsalltag ermöglichen, damit gute und erprobte Ideen zur Unterrichtsplanung und -gestaltung möglichst rasch allen Interessierten zur Kenntnis gebracht und von diesen auch angewendet werden können. Einen besonderen Schwerpunkt sieht die Arbeitsstelle in der Erarbeitung von Unterrichtsprojekten, die die Verbindung der einzelnen Fachgruppen untereinander verstärkt ermöglichen soll. Die Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen, wie z. B. der Arbeiterkammer, wurde ausgebaut.

An der Berufsschule für Büro- und Industriekaufleute wird ein Schulversuch für Lehrlinge im Lehrberuf „Bürokaufmann“ durchgeführt, der die Ausweitung und Neueinführung von Pflichtgegenständen beinhaltet, um den durch den vermehrten Einsatz der EDV im Verwaltungsbereich geänderten Anforderungen Rechnung zu tragen. In

diesem Schulversuch wird die Unterrichtszeit von 9 auf 14 Unterrichtseinheiten pro Woche, das sind 560 Jahreswochenstunden pro Schulstufe, ausgeweitet.

An der Berufsschule für Gastgewerbe wird ein Schulversuch für Lehrlinge in den Lehrberufen „Kellner“ und „Koch“ durchgeführt, der den Unterricht im Freigegegenstand „Önologische Gästeberatung“ vorsieht.

An den Wiener Berufsschulen werden die Freigegegenstände Religion und Lebende Fremdsprachen (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch) sowie unverbindliche Übungen (Leibesübungen) angeboten.

Durch die weitere Ausstattung der Wiener Berufsschulen mit Funktionsräumen und die bauliche Ausgestaltung wurden die Grundlagen für das vermehrte Angebot, einen Freigegegenstand zu besuchen, geschaffen.

Die Fachschulen der Stadt Wien für wirtschaftliche Berufe sind in erster Linie mittlere berufsbildende Schulen mit einer gut fundierten praktischen Ausbildung für Großhaushalte und Fremdenverkehrsbetriebe sowie für kaufmännische Berufe. Als zweite Ausbildungsmöglichkeit wird eine einjährige Haushaltungsschule, die das 9. Schuljahr ersetzt, angeboten.

Die Fachschule für wirtschaftliche Berufe in 9, Hahngasse 35, führt den Ausbildungsschwerpunkt Ernährungs- und Betriebswirtschaft.

Die Fachschule für wirtschaftliche Berufe in 12, Dörfelstraße 1, führt die Ausbildungszweige Zweite lebende Fremdsprache (Französisch) sowie Gesundheit und Soziales.

An dieser Fachschule wird darüber hinaus ein Speziallehrgang für Betriebsassistenten geführt. Dieser Lehrgang ist nach den aktuellen Bedürfnissen der Wirtschaft gestaltet, schafft eine Kombination von umfassenden allgemeinen Kenntnissen und Anwendungswissen und schließt mit einer Diplomprüfung (Betriebsassistentendiplom) ab.

An der Fachschule für Mode und Bekleidungstechnik wird ab dem Schuljahr 1995/96 der Ausbildungsschwerpunkt Modedesign, der den Schulversuch gleichen Namens ablöst, geführt. Im Kernbereich wird neben allgemeinbildenden Fächern unter anderem Betriebswirtschaft, Wirtschaftsinformatik und Textverarbeitung unterrichtet. Im Gegenstand Werkstätte wird je nach Ausbildungsschwerpunkt differenziert unterrichtet. Es kann zwischen vier Ausbildungsschwerpunkten gewählt werden. Die vierjährige Fachschule für Mode und Bekleidungstechnik wird nur mehr auslaufend geführt (bis 1996/97).

Diese drei Fachschulen sind Privatschulen der Stadt Wien; sie führten im Schuljahr 1994/95 zusammen 14 Klassen mit 508 SchülerInnen.

In der Fachschule 9, Hahngasse 35, wurden im Jahre 1995 die Gassenfenster (auch Kellerfenster) erneuert und der Turnsaalbereich ausgemalt. Dafür wurden rund 2,75 Millionen Schilling aufgewendet.

Der Sachaufwand betrug für die Fachschule 9, Hahngasse 35, (diverses Geschirr) 87.300 S, die Fachschule 12, Dörfelstraße 1 (10 Personalcomputer, 10 Office Pakete, 22 Office Pakete Update, diverses Geschirr, Waschmaschinen, Regale, 1 Schrankwand) 408.500 S und für die Fachschule 15, Siebeneichengasse 17, (1 HP Deskjet mit Zubehör, Regale) 64.900 S.

Der Gesamtaufwand für die Fachschulen der Stadt Wien betrug im Jahre 1995 rund 67 Millionen Schilling. Auf Grund einer Subventionsvereinbarung werden 80 Prozent des Lehrpersonalaufwandes (Aktivbezüge) vom Bund der Stadt Wien refundiert.

Die Abteilung deckt auch den LehrerInnenbedarf für das erste Ausbildungsjahr an den drei Krankenpflegeschulen der Stadt Wien.

Das Pädagogische Institut (PI) der Stadt Wien ist eine von der Stadt Wien erhaltene Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht und dient der Fort- und Weiterbildung der LehrerInnen an allgemeinbildenden Pflichtschulen und an allgemeinbildenden höheren Schulen sowie der KindergärtnerInnen und HorterzieherInnen. Ferner beschäftigt sich das Institut mit pädagogischer Tatsachenforschung, die Aufgaben der Schulforschung und Schulentwicklung wahrnimmt. Am Institut bestehen weitere Einrichtungen (Projektzentren), zum Unterricht in Umweltfragen ein Mitwelt-Büro, ein Gesundheitsförderungszentrum und eine Studienbücherei (Pädagogische Zentralbücherei).

Das PI arbeitet mit Universitäten, anderen Pädagogischen Instituten, der Stadt Wien, der Arbeiterkammer, dem Österreichischen Informationsdienst für Entwicklungspolitik (OIE), Einrichtungen der Kindergartenpädagogik, den Pädagogischen Akademien und anderen Instituten der Erwachsenenbildung zusammen.

Schwerpunkte lagen in der aktiven Auseinandersetzung mit den Problemen unserer Gesellschaft; Integration, Suchtprävention, AIDS-Aufklärung, Umgang mit Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache, Hilfen bei Verhaltensauffälligkeiten u. a. m. Gleichzeitig wurde Hauptaugenmerk auf neue Lehr- und Lernformen, auf lebensbegleitendes Lernen, auf das Jahr der Toleranz und der Familie gelegt.

In mehr als 1.300 Veranstaltungen, auch unter internationaler Beteiligung, haben rund 900 DozentInnen 13.000 HörerInnen betreut.

Das PI hat seine Verwaltungsstruktur auf einen modernen EDV-gestützten Betrieb für mehr als insgesamt 17.000 Wiener LehrerInnen umgestellt. Mit dieser Maßnahme konnte auch das PI den Schritt an Schulen im Sinne von „Schulinterner Lehrerfortbildung“ setzen. Diese neue Qualität der Fortbildung wird dazu beitragen, Innovationen und Organisationsentwicklung an der einzelnen Schule zu ermöglichen.

Das PI ist aber auch kulturelles Zentrum im 7. Bezirk, hat Lesungen, Musikvorführungen, Kunstausstellungen und Präsentationen geboten.

Die Pädagogische Zentralbücherei hat die Sammlung von Literatur der Erziehungswissenschaften sowie deren sämtlichen Teilgebieten, und zwar hauptsächlich aus dem gesamten deutschen Sprachraum, zum Ziel.

Zur größtmöglichen Vervollständigung dieser Literatur wird wegen der Verflechtung mit Nachbardisziplinen wie Psychologie, Soziologie usw. auch deren Schrifttum, soweit für die Pädagogik relevant, mitgesammelt. Der Bücherzuwachs betrug im Schuljahr 1994/95 767 Bände, wodurch der Bücherbestand zum Ende des Schuljahres auf 190.961 Bände (Bücher und Zeitschriften) angewachsen ist. Verschiedene Nachschlagewerke wurden durch Neuerwerbungen wieder ergänzt und somit der wissenschaftliche Handapparat auf den neuesten Stand gebracht. Im Studienjahr 1994/95 besuchten 5.498 LehrerInnen und StudentInnen die Bücherei, von denen 2.848 LeserInnen 16.482 Bücher entlehnten. Der Lesesaal wurde von 1.228 LeserInnen besucht, die 8.596 Bücher und Zeitschriften benutzten. Die gesamte Buchbewegung umfaßte somit 25.078 Bände.

Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten

Gleichbehandlung und Frauenförderung

Ziel des Frauenbüros ist es, den Anteil von Frauen, vor allem in den höheren Verwaltungsebenen und in Sachbereichen, in denen Frauen bisher nur gering vertreten sind, zu steigern und die dafür notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen. Die Tatsache, daß sich weibliche Magistratsbedienstete wegen von ihnen als diskriminierend empfundener Aufnahme- und Beförderungsverfahren an das Frauenbüro wandten, unterstreicht dieses Anliegen.

Durch den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union bestand nun auch auf Landesebene das Erfordernis der Anpassung der österreichischen Gleichbehandlungsrechte an das einen weitreichenden Diskriminierungsschutz vorsehende EU-Recht. Darüber hinaus war im Zusammenhang mit der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau eine Transformation dieser Konvention auch für den Bereich des Dienstrechtes der Gemeinde Wien vorzunehmen. In Österreich wurde bereits im Jahre 1993 das Bundesgleichbehandlungsgesetz, geltend für den Öffentlichen Dienst auf Bundesebene, in Kraft gesetzt.

Obwohl sich in den letzten Jahren die Verhältnisse leicht zugunsten der Frauen verschoben haben, sind diese nach wie vor im wesentlichen in den „typischen“ Frauenberufen deutlich überproportional vertreten und in den technischen Bereichen, vor allem in den höherwertigen Verwendungen (Funktionen), im Verhältnis zu ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Bediensteten der Gemeinde Wien unterrepräsentiert.

Durch die Schaffung eines Wiener Gleichbehandlungsgesetzes soll dem Ziel, nämlich Frauen die Möglichkeit zu bieten, sich in den männerdominierten Bereichen durchzusetzen und damit eine Veränderung der Beschäftigtenstrukturen der Gemeinde Wien zu bewirken, näher gerückt werden.

Die Abteilung war in die Erarbeitung eines Entwurfes für ein Wiener Gleichbehandlungsgesetz und anschließender magistratsinterner Besprechungen eingebunden. Daten zum Personalstand der Gemeinde Wien wurden statistisch erfaßt und analysiert, um für die Verhandlungen zum Gleichbehandlungsgesetz eine fundierte Argumentationsbasis zu liefern und aus frauenpolitischer Sicht zielführende Frauenförderungsmaßnahmen vorzuschlagen.

Der erarbeitete Entwurf des Wiener Gleichbehandlungsgesetzes ist in der Struktur und Zielsetzung dem Bundesgleichbehandlungsgesetz weitestgehend gleichgehalten. Die wichtigsten Inhalte sind, daß z. B. auf Grund des Geschlechts, im Zusammenhang mit einem Dienstverhältnis zur Gemeinde Wien, niemand unmittelbar oder mittelbar diskriminiert werden darf. Bei der Aufnahme, beim beruflichen Aufstieg und bei der Aus- und Weiterbildung soll es Bevorzugungen von Frauen geben. Dies ist in Frauenförderungsplänen festzuschreiben, die für einen Zeitraum von sechs Jahren zu erlassen sind und alle zwei Jahre an die aktuelle Entwicklung anzupassen sind.

Eine wichtige Komponente des erarbeiteten Entwurfes ist die Forderung eines Frauenförderungsgebotes, was bedeutet, daß die Vertreterin oder der Vertreter der Dienstgeberin oder des Dienstgebers nach Maßgabe der Vorgaben der Frauenförderungspläne auf eine Beseitigung der bestehenden Unterrepräsentation von Frauen an der Gesamtzahl der dauernd Beschäftigten und der Bediensteten in höherwertigen Verwendungen (Funktionen) sowie von bestehenden Benachteiligungen von Frauen im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis hinzuwirken hat, bis der Anteil an der Gesamtzahl der dauernd Beschäftigten in der betreffenden Berufsgruppe oder der höherwertigen Verwendung mehr als 40 Prozent beträgt.

Wichtig ist auch die Sanktionierung der sexuellen Belästigung und die Möglichkeit des finanziellen Schadenersatzes bei Verletzung des vorliegenden Gleichbehandlungsgesetzes.

Auch ist die Installation einer Gleichbehandlungskommission, deren Aufgabe die Beurteilung der Verletzung des Gleichbehandlungsgesetzes im Einzelfall ist, und einer Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen vorgesehen. Die Hauptaufgabe der Arbeitsgruppe wird die Erarbeitung der Frauenförderungspläne und ein jährlicher Bericht über die Verwirklichung der geplanten Vorhaben sein.

Weiters sind fünf Gleichbehandlungsbeauftragte mit je einer Stellvertreterin zu ernennen, die Wünsche, Beschwerden, Anregungen oder Anzeigen innerhalb ihres Wirkungsbereiches entgegenzunehmen und zu beantworten und den ihnen zur Kenntnis gelangten Diskriminierungen nachzugehen haben.

Auf der Ebene der Dienststellen nach dem Wiener Personalvertretungsgesetz sind Kontaktfrauen zu ernennen. Ihre Aufgabe wird es sein, weibliche Beschäftigte auf vertraulicher Basis zu beraten und die Gleichbehandlungsbeauftragten in ihrer Arbeit zu unterstützen.

Das Wiener Gleichbehandlungsgesetz wird am 26. Jänner 1996 durch den Wiener Landtag beschlossen und ist voraussichtlich mit 1. Mai 1996 in Kraft getreten.

Frauengerechtes Planen und Bauen

Auf einem 2,3 ha großen Grundstück wird auf Initiative der Abteilung, des Frauenbüros der Stadt Wien, die „Frauen-Werk-Stadt“, das europaweit größte Wohnbauvorhaben im mehrgeschossigen Wohnungsbau mit rund 350 Wohnungen ausschließlich von Fachfrauen unter den Aspekten eines frauengerechten Wohn- und Städtebaus geplant und gestaltet.

Ende 1993/Anfang 1994 wurde ein Expertinnenverfahren basierend auf den Anforderungen eines frauengerechten Wohn- und Städtebaus durchgeführt. Der Spatenstich erfolgte am 30. August 1995, die Fertigstellung ist für 1997 geplant. Die bisherige Resonanz auf Medienberichte war groß. Sowohl beim Frauenbüro als auch bei den Bauträgern meldeten sich viele InteressentInnen. Besonders groß war wiederum das Interesse von alleinerziehenden Müttern, die sich von einer derartigen Wohnanlage vor allem eine Intensivierung der Kontakte zu Frauen in einer ähnlichen Situation und die Überwindung der häufig auftretenden Isolation erwarten. Einen Informationsabend für interessierte Alleinerzieherinnen veranstaltete die Abteilung im März 1995.

Die Abteilung ist mit ihren Projekten im Planungsbereich auch in der „European Charta for Women in the City“ vertreten.

Die Abteilung war weiters an den Wiener Vorbereitungen zur UNO Konferenz Habitat beteiligt. Das Modellwohnprojekt „Frauen-Werk-Stadt“ wurde für die 100 besten Beispielprojekte eines innovativen Wohnbaus im Rahmen von Habitat eingereicht.

Frauengerechtes Planen und Bauen sind zum Thema geworden. Bei der neuen Form der Bauträgerwettbewerbe für geförderte Wohnbauanlagen wurde es zu einem Kriterium der Ausschreibung. Das Frauenbüro ist in der Jury vertreten. Für den im Dezember 1995 ebenfalls neu eingerichteten Grundstücksbeirat für die sonstigen um Wohnbauförderung eingereichten Bauvorhaben ist das Frauenbüro in die Fachliche Vorprüfung auf Magistratsebene eingebunden.

Die Abteilung war bei diversen städtischen Bauvorhaben wie Unterführungen, Fußgängerübergängen und Grünraumgestaltung in Gemeindebauten vorwiegend zum Thema Sicherheit eingebunden.

Zum Thema „Frauengerechtes Planen und Bauen“ wurden rund 150 telefonische und persönliche Informationsgespräche geführt. Zum einen kamen Anfragen von interessierten Wienerinnen und Wienern, zum anderen erkundigten sich viele MitarbeiterInnen in- und ausländischer Planungsinstitutionen, Stadtverwaltungen sowie Lehrende und Studierende aus dem Universitätsbereich nach Studien der Abteilung im Planungsbereich und nach Erfahrungen mit der Umsetzung. Schwerpunkte der Anrufe waren Anfragen bezüglich Frauen-Werk-Stadt, Sicherheit- und Angsträume, Verkehrsplanung/öffentlicher Verkehr.

Öffentlichkeitsarbeit und Bildungsarbeit

Die Wanderausstellung „Wem gehört der öffentliche Raum – Frauenalltag in der Stadt“, wo Alltagsbehinderungen, Nutzungskonflikte, Potentiale und Aneignungsmöglichkeiten des öffentlichen Raumes unter dem speziellen Blickwinkel von Frauen sichtbar gemacht werden, wurde in Wien in der Volkshochschule Floridsdorf, in der Gebietsbetreuung im 20. Bezirk und anlässlich eines Sicherheitstages im 15. Bezirk gezeigt. Weitere Ausstellungsorte waren Graz, Meran, Bozen und Brixen.

Im Auftrag der MA 21A und der Abteilung 57 untersuchte der Verkehrsclub Österreich die FußgängerInnenfreundlichkeit des Stadtviertels Roßau. Ziel war es, auf die Probleme von FußgängerInnen als schwächste VerkehrsteilnehmerInnen hinzuweisen und zu zeigen, wie durch fußgängerInnengerechte Gestaltung des öffentlichen Raumes die Lebensqualität im Stadtviertel verbessert werden kann. Eine Plakatausstellung „Wie geht's in der Roßau?“ mit den wichtigsten Ergebnissen wurde vom 19. September bis 2. Oktober 1995 in diversen Lokalen, Banken und Schulen sowie U-Bahn-Stationen des 9. Bezirkes gezeigt.

Im Rahmen des Architekturfestivals „80 Tage Wien“ organisierte die Abteilung die Ausstellung mit dem Titel „Stadtgerechte Frauen – Frauengerechte Stadt“. Eine der wichtigsten Aufgaben des Frauenbüros ist es, den Alltag von Frauen ins Zentrum planerischer Aufmerksamkeit zu rücken. Das Thema Alltag mit all seinen Facetten und unterschiedlichen Ausprägungen nach Lebensphase und Geschlecht, die Kriterien von Gebrauchswert und Aneignbarkeit städtischer Räume zog sich als roter Faden durch die vier Teile der Ausstellung:

Frauen-Werk-Stadt: Die Ausstellung dokumentiert die Idee und Chronologie des Modellprojektes für einen frauengerechten Wohnbau von den Ergebnissen des Gutachterinnenverfahrens bis zum Spatenstich im August 1995.

Was ist eine Siedlung: Die Alltagserfahrungen von BewohnerInnen – Frauen, Männern, Kindern und Jugendlichen – dreier Siedlungen der Wiener Stadtentwicklung, der Pilotengasse, der Tamariskengasse und der Traviatagasse, wurden den Entwurfsideen der Planer und der Rezension durch die Fachpresse gegenübergestellt.

Ebenfalls gezeigt wurden die zwei Ausstellungen „Wem gehört der öffentliche Raum – Frauenalltag in der Stadt“ und „Wie geht's in der Roßau?“

Die Ausstellung fand im Alten AKH vom 4. bis 29. Oktober 1995 statt und wurde von insgesamt 1.428 Personen besucht.

Parallel zur Ausstellung fand eine Reihe von Diskussionsveranstaltungen unter dem Titel „Frauen im Gesprächs-spezial“ zum Thema „Frauengerechtes Planen und Bauen – Alltag oder Utopie?“ und Vorträge von Prof. Dolores Hayden, Yale University, über „The Power of Place: Claiming Urban Landscape as Women's History“ und Prof.

Jackie Leavitt, University of California in Los Angeles, zum Thema „Women under Fire: Public Housing Activism in Los Angeles“ statt.

Zur Veranstaltungsreihe „Frauen im Gespräch“ wurden Frauen aus der Medienindustrie zu einer Publikumsdiskussion geladen. Weitere Vorträge innerhalb dieser Veranstaltungsreihe waren: „Mit Frauen wurde kein Staat gemacht. Die Geschichte der Bürokratie als Geschichte des Frauenausschusses“, gehalten von Frau Dr. Eva Kreisky, „Von der Emanzipation zum Management zur Unternehmenspolitik in Frauenprojekten“, gehalten von Frau Dr. Marie Sichertmann aus der BRD und „Frauen planen ihr Leben: Gibt es nur alles oder nichts?“, eine Buchpräsentation von Frau Dr. Cheryl Benard und Dr. Edith Schläffer.

1995 erschienen die ersten zwei Bände der neuen Schriftenreihe des Frauenbüros.

Band 1 „Richtlinien für eine Sichere Stadt“: An Hand von Positiv- als auch Negativbeispielen wird aufgezeigt, welche Art der baulichen Gestaltung dazu beitragen kann, die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl im öffentlichen Raum insbesondere für Frauen zu erhöhen. Ziel der Richtlinien ist es, bei kommenden Projekten, Neu- und Umbauten, die gerade für Frauen so bedeutenden Sicherheitsaspekte von Beginn an zu berücksichtigen.

Band 2 „Bitte Warten“: Haltestellen der Öffentlichen Verkehrsmittel zählen zu den am häufigsten genannten Angsträumen von Frauen; die Situation wird exemplarisch an einigen Wiener Haltestellen aufgezeigt, Vorschläge für die Gestaltung von angenehmen Wartesituationen und speziell für Frauen gut benützbare Haltestellen wurden erarbeitet.

Die einzelnen Mitarbeiterinnen des Frauenbüros hielten bei einer Reihe von Veranstaltungen Vorträge zu diversen frauenrelevanten Themen.

Eine große Anzahl ausländischer Delegationen, die sich über die Arbeit und die Erfahrung des Frauenbüros sowie seine Einbindung in der Stadtverwaltung informieren wollten, wurden betreut.

Das Frauenbüro war auch in die Vorbereitungen der 4. Weltfrauenkonferenz eingebunden, die im Jahr 1995 in Peking stattgefunden hat. Im Rahmen des österreichischen Nationalkomitees arbeiteten Frauen aus ganz Österreich an der inhaltlichen Vorbereitung dieser Konferenz.

Vorbereitung zur Teilnahme an EU-Programmen

Das Frauenbüro Wien war in die Vorbereitungen zur Teilnahme von Frauenprojekten an den Förderprogrammen der Europäischen Union eingebunden. Die Abteilung nahm an diesbezüglichen magistratsinternen Verhandlungen und Sitzungen im Bundesministerium für Arbeit und Soziales teil.

Die Teilnahme an verschiedenen Seminaren, die sich mit Förderungen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds befaßten, diente auch dazu, die Strukturen der Europäischen Union bei der Vergabe der Förderungen und den damit verbundenen Richtlinien zu erfahren.

Die Abteilung war bei der Vorbereitung der Operationellen Programme zu den Gemeinschaftsinitiativen URBAN und EMPLOYMENT eingebunden.

Im Zusammenhang mit dem EU-Projekt Urban wurde vom Frauenbüro eine Umgestaltung des Urban-Loritz-Platzes vorgeschlagen, mit dem Ziel die Sicherheit zu erhöhen und die Wartesituation zu verbessern.

Die Abteilung nimmt an „EuroFEM“, einem Netzwerk der Europäischen Kommission teil, dessen Ziel die Vernetzung von Fachfrauen aus dem Planungsbereich und von Projekten eines frauengerechten Wohn- und Städtebaus ist.

Grundlagenforschung

Ziel der Grundlagenarbeit des Frauenbüros ist es, frauenrelevante Problemlagen sowie geschlechtsspezifische Bedarfslagen zu erfassen, um Entscheidungshilfen für die Kommunalpolitik, die Planung, die Gesetzgebung und die Verwaltung bereitzustellen. Frauenrelevante Informationen, Daten und Forschungsberichte werden für die Arbeit des Frauenbüros selbst aufgearbeitet und auch für frauenspezifische Anfragen anderer Magistratsabteilungen zur Verfügung gestellt. 1995 wurden Stellungnahmen zum Befragungsinstrumentarium geplanter Erhebungen abgegeben, um entweder auf Frauenaspekte hinzuweisen oder bereits vorgesehene geschlechtsspezifische Befragungsteile noch zu vertiefen. Auch Frauen, die sich mit spezifischen Fragestellungen an das Frauenbüro wendeten, wurde das erarbeitete Material zugänglich gemacht.

Im Jahre 1993 wurde im Frauenbüro erstmals ein umfassender Bericht zur Lebenssituation von Frauen in Wien erstellt. Dieser Bericht stieß auf so großes Interesse, daß eine zweite Auflage erschien. 1996 soll dieser Bericht aktualisiert und inhaltlich ausgeweitet werden. 1995 wurden die hierfür notwendigen ersten Vorarbeiten durchgeführt.

Die Abteilung nahm an Arbeitssitzungen zur Großerhebung „Leben in Wien“ teil. Es wurde ein Rohkonzept für die Auswertung und die Erarbeitung eines Berichts „Frauen-Leben in Wien“ erstellt, der ergänzend zu den vorhandenen Auswertungen bzw. Tabellenbänden spezifische Problemlagen von Frauen aufzeigen soll.

Frautelefon

1995 wurde das Frautelefon von 800 Frauen kontaktiert. Thematische Schwerpunkte der Anfragen waren:

Lebensgemeinschaft:

Rechte und Pflichten, rechtliche Stellung des unehelichen Kindes, Auflösung einer Lebensgemeinschaft, Gewalt, Konflikte mit dem Lebensgefährten

Ehe:

Rechte und Pflichten, Unterhalt/Unterhaltsklage, Namensrecht, Wiederverheiratung, Ehevertrag, Bikulturelle Ehe, Aufenthaltsbewilligung im Sinne der Familienzusammenführung, Vergewaltigung in der Ehe, Gewalt in der Ehe, Konflikte mit dem Ehemann

Schwangerschaft:

Karenzurlaubsgeld, Schutzfrist, Anerkennung der Vaterschaft, Vaterschaftsklage, Schwangerschaftsabbruch

Familie:

Kinderpflege daheim, Familienzuschuß

Scheidung:

Sorgerecht, Besuchsrecht, Vermögensaufteilung, Alimentation, Scheidungsgründe mit und ohne Verschulden, Trennungsproblematik, Entscheidungsfindung

Gewalt:

Sexueller Mißbrauch in der Kindheit, Vergewaltigung, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, Mißhandlung, Telefonterror

Beruf und Arbeit:

Arbeitsverlust, Arbeitsplatzsuche, Beruf/Familie, Beruf/Alleinerzieherin, Umschulung, Initiativen für langzeit-arbeitslose Frauen, Berufsorientierungskurse

Wohnung:

Obdachlosigkeit, drohende Obdachlosigkeit, Richtlinien für Antrag auf Gemeindewohnung, Tausch einer Gemeindewohnung, Zwangsdelogierung, Mietrecht, Probleme mit Hausverwaltung, Wohnbeihilfe

Schulden:

Mithaftung bei Schulden des Ehegatten, Schuldenregulierung, Pfändungsrichtsätze

Finanzielles:

Finanzielle Unterstützung für Alleinerzieherinnen, Schwangerschaftsabbruch, Anwaltskosten, Lebensbedarf

Gesundheit/Krankheit:

Gesundheitseinrichtungen für Frauen, Gynäkologinnen, Homöopathinnen, Eßstörungen

Psyche:

Persönliche Probleme im Umgang mit Eltern, Kindern, Vorgesetzten, Ämtern, Nachbarn, sich selbst

Sonstiges:

Selbsthilfegruppen, diverse Broschüren, Selbstverteidigungskurse, Psychotherapie, Sport, Rechtsanwältinnen

Die Erfahrungen haben gezeigt, daß in den meisten Fällen vorerst eine Problemdefinition (Welche Probleme gibt es und was kann zuerst getan werden) stattfindet und in Folge erwartet wird, Auskunft über zuständige oder für bestimmte Probleme spezialisierte Stellen zu erhalten. Als Beraterin und adäquate Vermittlung steht eine diplomierte Sozialarbeiterin zur Verfügung.

Installierung eines 24-Stunden-Frauennotrufes

Im Herbst lag ein wichtiger Schwerpunkt der Abteilung bei den Vorbereitungsarbeiten für die rasche Installierung eines 24-Stunden-Frauennotrufes für vergewaltigte Frauen und Mädchen. Ziel dieser neuen Einrichtung ist es, von sexueller Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen rasche und professionelle Hilfestellung zu bieten, unabhängig davon, wie lange die Gewalterfahrung zurückliegt. Durch die Rund-um-die-Uhr-Verfügbarkeit liegt der Schwerpunkt der Beratungstätigkeit bei der Soforthilfe für vergewaltigte Frauen und Mädchen.

Sexuelle Angriffe und Vergewaltigungen im privaten und öffentlichen Raum gehören leider noch immer zum Alltag von Frauen, wie telefonische Belästigung, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz, sexueller Mißbrauch, Bedrohung und Vergewaltigung. Das Angebot erfaßt die telefonische Beratung und Information, persönliche Beratung, Krisenintervention und Nachbetreuung, Begleitung und Unterstützung bei der Anzeige, bei der medizinischen Untersuchung, auf dem Weg durch die Justiz und Beratung von Angehörigen, Freundinnen, Bekannten.

Der 24-Stunden-Frauennotruf nahm am 31. Dezember 1995 seinen Betrieb auf.

Die Frauenhäuser

Das Budget der Wiener Frauenhäuser betrug im Jahr 1995 18,979.000 Millionen Schilling. Im Laufe des Jahres wohnten 343 Frauen (mit 12.866 Übernachtungen) und 332 Kinder (mit 13.297 Übernachtungen) in den beiden Häusern. Für das dritte Frauenhaus nördlich der Donau war das Frauenbüro in die Planungsarbeiten, die sich auf besondere Sicherheitsvorkehrungen konzentrierten, eingebunden.

Förderung von Frauenprojekten

Im Bereich der Förderung von frauenspezifischen Projekten wurden 1995 4,844.500 S an Subventionen vergeben (1994: 4,999.629 S). Insgesamt stellten 71 (1994: 65) Projekte an das Frauenbüro einen Antrag auf Förderung, die nach formalen und inhaltlichen Kriterien geprüft wurden. 28 (1994: 37) Ansuchen wurden positiv erledigt. Den Großteil der Subventionsmittel (75%) erhielten Projekte, die im Rahmen der Frauen- und Mädchenberatung tätig sind. Die restlichen Mittel wurden für Projekte aus den Bereichen Prävention bei sexuellem Mißbrauch, Wissenschaft/Forschung/Frauenbildung, Literatur/Kultur/Kunst/Kommunikation sowie für diverse Veranstaltungen, die sich mit Frauenthemen beschäftigen, vergeben.